



64. JAHRGANG • MAI

05  
2010

# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Mit den  
mitteilungen



**Wasser**  
Gemeindekongress  
Ruhr 2010



# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift Für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an den Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf.

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

**FAX: 02 11 / 91 49-450**



- Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei aktuellen Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (incl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.
- Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- incl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

VAT-Nr.

Ich bezahle  per Bankabbuchung  gegen Rechnung

Bankleitzahl Konto-Nr.

Bankinstitut Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich beim Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift

**Wer neues kennenlernen** will, muss sich bewegen. Das taten die mehr als 1.200 Delegierten des StGB NRW-Gemeindekongresses ausgiebig, bevor sie nachmittags in der Essener Grugahalle zur Mitgliederversammlung Platz nahmen. Ein Bummel über die drei begleitenden Kommunalmesse - die KomCom, die Kom2Order sowie die KomZu - verschaffte den Besuchern einen Überblick über Produkte und Dienstleistungen, die für die moderne Kommune von Bedeutung sind. Erstmals hatte der Städte- und Gemeindebund NRW seiner traditionellen Vollversammlung ein neues Format gegeben und sie mit einer eigenständigen Kommunalmesse kombiniert. Das neue Konzept fand großen Anklang. In jedem Fall bot die Messe Essen einen angemessenen Rahmen, der den professionellen Ansprüchen der Kommunalvertreter gerecht wurde.

Naturgemäß stand das Thema Finanzen im Mittelpunkt der inhaltlichen Diskussion. Um mangelnde Aufmerksamkeit brauchten sich die Delegierten nicht zu sorgen. Die Nachricht von der Einrichtung einer Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene hatte Presse und Öffentlichkeit bereits hinreichend sensibilisiert. So ließen Vertreter örtlicher Parteien auf dem Messe-Vorplatz symbolisch einen Papp-Pleitegeier über den Kommunen kreisen. Die Statements des neugewählten StGB NRW-Präsidenten Dr. Eckhard



Ruthemeyer zur Finanzlage der Städte und Gemeinden fanden ein breites Medienecho.

Der scheidende StGB NRW-Präsident Roland Schäfer machte in seiner Eröffnungsrede unmissverständlich klar: die wachsende Aufgabenlast erdrückt die Kommunen. Er forderte daher Solidarität von Bund und Land bei der Finanzierung der steigenden Sozialkosten. Außerdem müsse den Bürgern und Bürgerinnen deutlich gemacht werden, welche Aufgaben künftig noch zu finanzieren seien und welche nicht.

Auch wenn in vielen Einzelfragen unterschiedliche Auffassung herrscht, sind wir doch auf das Land angewiesen. In seiner Rede zeigte NRW-Finanzminister Dr. Helmut Linssen Verständnis für die kommunale Perspektive. Wir werden seine Ankündigung, das Land werde „die Kommunen nicht im Regen stehen lassen“, sehr wohl an den Taten messen. Und wir werden genau im Auge behalten, wie das Land die Interessen der NRW-Kommunen auf Bundesebene vertritt. Denn dort werden letztendlich die entscheidenden Weichen gestellt. Eine dauerhafte Konsolidierung der kommunalen Finanzen wird es nur dann geben, wenn sich der Bund zu seiner Verantwortung bekennt und die Städte und Gemeinden vor allem bei den Sozialausgaben entlastet.

Dr. Bernd Jürgen Schneider  
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

## Handbuch Stadtklima

Maßnahmen und Handlungskonzepte für Städte und Ballungsräume zur Anpassung an den Klimawandel, hrsg. v. Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW, A 4, 68 S., kostenlos zu best. über [www.umwelt.nrw.de/ministerium/service\\_kontakt/publikationen](http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/service_kontakt/publikationen) oder herunterzuladen unter [www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/handbuch\\_stadtklima.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/handbuch_stadtklima.pdf)



Der Klimawandel schreitet voran. Dabei werden die Folgen der Klimaveränderungen in Städten und Ballungsräumen besonders deutlich zu spüren sein. Diese müssen sich bereits heute darauf vorbereiten, die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt abzufedern. Das Handbuch zeigt Möglichkeiten und Maßnahmen, wie sich Städte an die Zunahme von Hitze, Extremniederschlag und Trockenheit anpassen können. So können etwa Frischluftschneisen, begrünte Straßenzüge oder offene Wasserflächen dazu beitragen, auch bei steigenden Temperaturen ein gesundes Stadtklima zu bewahren. Das Handbuch ist Ergebnis eines einjährigen Projekts und wurde bereits in den Modellstädten Dortmund und Bottrop angewendet.

## Familienzentren in Nordrhein-Westfalen

Ein neuer Weg der Förderung von Kindern und Familien, hrsg. v. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW, 21 x 21 cm, 40 S., kostenlos zu best. unter Veröffentlichungsnr. 1113 bei Nordrhein-Westfalen direkt, Tel. 01803-100 110, [www.mgffi.nrw.de/publikationen](http://www.mgffi.nrw.de/publikationen) oder herunterzuladen unter [www.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/70519/familienzentrum\\_in\\_nrw\\_bilanzbericht.pdf](http://www.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/70519/familienzentrum_in_nrw_bilanzbericht.pdf)

NRW hat als erstes Bundesland Familienzentren eingerichtet, um Eltern und Kindern ganzheitliche Hilfen in den Kindertagesstätten anzubieten. Von 261 Familienzentren in der Pilotphase 2006/2007 ist die Zahl der Familienzentren einschließlich der Kindertagesstätten in Verbänden in nur drei Jahren auf 2.400 gestiegen. Zum 1. August 2010 soll es mehr als 2.800 Kindertageseinrichtungen geben, die als Familienzentren arbeiten. In der Broschüre informiert das NRW-Familienministerium über Ziele, Grundlagen und Angebote der Familienzentren als neuem Weg der Förderung von Kindern und Familien.



## Der aktuelle Steuerratgeber öffentlicher Dienst 2010

unter Berücksichtigung der Änderungen ab 2010, mit Einkommensteuertabellen 2009 und Lohnsteuertabellen 2010, v. Dieter Kattenbeck, 448 S., Paperback, 9,50 Euro, WALHALLA Fachverlag, Regensburg, ISBN 3-8029-1073-9



Der Ratgeber erläutert alle Sachverhalte, die Angehörige des öffentlichen Dienstes kennen müssen, um ihre Steuererklärung ohne Steuerberater zu erstellen. Anhand von Musterformularen zeigt der Autor, wie gezielt Steuern gespart werden können. Alle Steueränderungen für 2010 - inklusive das Wachstumsbeschleunigungsgesetz - sind berücksichtigt, etwa die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages oder die Erbschaftsteuer für Geschwister. Verständlich erklärt ist auch der als Faktorverfahren bezeichnete Lohnsteuerklassenwechsel. Die Ausgabe enthält zudem das bewährte „Steuer-ABC“ sowie die Grund- und Splittingtabellen 2009 und 2010, eine Übersicht der Frei- und Pauschbeträge sowie der steuerfreien Einnahmen.

# Inhalt 64. Jahrgang Mai 2010

Nachrichten 5

## Thema Wasser

Stephan Keller  
Die Wasserversorgung in Deutschland 6

Stefan Vöcklinghaus  
Nachhaltige Wasser-Infrastruktur 9

Andrea Dittrich-Wesbuer, Michael Frehn, Olaf Pestl  
Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Abwasser-Infrastruktur 13

Peter Queitsch  
Das BGH-Urteil zur Höhe der Wasserpreise 16

Thomas Abel, Marcel Fälsch, Robert Holländer  
Gutachten des VKU zur Unterschiedlichkeit von Wasserpreisen 18

Thomas Grünebaum  
Das Problem der Mikroverunreinigungen im Wasser 21

Das Programm „Lebendige Gewässer“ in NRW 23

Peter Queitsch  
Dichtheitsprüfungen bei privaten Abwasserleitungen 24

## Gemeindekongress 2010

Eröffnung und Begrüßung 27

Rede von StGB NRW-Präsident Roland Schäfer 28

Vortrag von RWE-Vorstandsmitglied Dr. Rolf Martin Schmitz 31

Rede von NRW-Finanzminister Dr. Helmut Linssen 33

Das neue Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW 36

Dokumentation: Forderungen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung 38

Barbara Baltsch  
Kulturhauptstadt Europas 2010 Essen - Ruhr 41

Bücher 44  
Europa-News 45  
Gericht in Kürze 45

Titelfoto: wolterfoto

## Positive Jahresbilanz des Konjunkturpakets II

NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf hat eine positive Jahresbilanz zur Umsetzung des Konjunkturpakets II gezogen. Nach der Hälfte der Laufzeit habe Nordrhein-Westfalen bereits 84 Prozent der kommunalen Mittel verplant. In den Kommunen seien 5.835 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 2,4 Mrd. Euro begonnen worden. Somit habe NRW von allen Bundesländern den höchsten Finanzanteil zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur direkt an die Kommunen weitergeleitet. Aufgrund dieser Entwicklung gehe er davon aus, dass alle Mittel vollständig bis Ende des Jahres verplant seien. Insgesamt stehen NRW 2,844 Mrd. Euro aus dem Konjunkturpaket zur Verfügung.

## Erstes Kohlendioxid-neutrales Dorf in Nordrhein-Westfalen

Im Bioenergiedorf Ebbinghof in **Schmallenberg** ist eine neu errichtete Biogasanlage und ein neues Nahwärmenetz in Betrieb genommen worden. Die Anlage hat eine Leistung von zwei Mio. Kilowattstunden pro Jahr. Das entspricht dem durchschnittlichen Jahresbedarf von etwa 500 Haushalten. Wie das NRW-Umweltministerium mitteilt, ist Ebbinghof dank der Anlage und dem angeschlossenen Nahwärmenetz das erste CO<sub>2</sub>-neutrale Dorf in Nordrhein-Westfalen. Das Bioenergiedorf Ebbinghof, das aus fünf Höfen besteht und 29 Einwohner hat, ist Teil des Klimakonzepts der Stadt Schmallenberg. Es wurde im Rahmen der Aktion Klimaplan erstellt, mit der das Umweltministerium Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in ländlichen Kommunen fördert.

## 680 Mio. Euro für Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs

Die Qualität des Schienenpersonennahverkehrs in NRW soll verbessert werden. Dazu vereinbarten das Land NRW und die Deutsche Bahn AG Ende März 2010 in Düsseldorf eine Rahmenvereinbarung für ein Maßnahmenpaket mit einem Gesamtvolumen von rund 680 Mio. Euro, davon rund 300 Mio. Euro Landesmittel. Zu den vereinbarten Projekten gehören die RB 23 von Bonn über **Rheinbach** nach **Euskirchen**, die Oberbergische Bahn von Köln über **Engelskirchen** nach **Meinerzhagen**, die Sennebahn von Brackwede nach **Paderborn**, die Bahnlinie Münster-**Coesfeld**, die Strecke **Brilon-Wald** nach **Brilon-Stadt** sowie der Ausbau und die Modernisierung kleiner und mittlerer Bahnhöfe wie den von **Schieder**, **Warendorf-Müssing**, **Brilon-Stadt** sowie **Korschenbroich** und **Kleinenbroich**.

## Zwölf Millionen Euro Fördergelder für Denkmalschutz

Mit zwölf Mio. Euro fördert die NRW-Landesregierung in diesem Jahr den Erhalt und die Restaurierung von Denkmälern. Die Summe umfasst die Förderung privater Einzelvorhaben, kommunaler Maß-

nahmen und von Projekten der kirchlichen Baudenkmalpflege. Zu den bedeutendsten kommunalen Förderprojekten zählen nach Angaben von NRW-Bauminister Lutz Lienenkämper die Instandsetzung des Stodieks Hof in der Stadt **Halle (Westf.)**, die Fenstersanierung am ehemaligen Königlichen Lehrerseminar in der Stadt **Siegburg** und die Dachsanierung am Haus Nehmen in der Gemeinde **Welver**. Landesweit stehen rund 79.400 Gebäude unter Denkmalschutz.

## Rekordwinter mit Rekordkosten für Landesbetrieb Straßenbau

Der letzte Winter hat Rekordkosten verursacht. Wie der Landesbetrieb Straßen.NRW mitteilte, lag der finanzielle Aufwand für Winterdienst und Streusalz mit 56 Mio. Euro bei mehr als dem Doppelten eines durchschnittlichen Winters. 450.000 Arbeitsstunden seien Beschäftigte im Einsatz gewesen und 270.000 Tonnen Salz seien gestreut worden. Straßen.NRW wurde am 1. Januar 2001 als Landesbetrieb gegründet und ist vor allem für Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen zuständig. Der Winter 2009/2010 war nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes der kälteste Winter seit 14 Jahren.

## Rahmenvereinbarung zum Emscher-Umbau

Zwei Mrd. Euro werden bis zum Jahr 2020 in den Emscherumbau investiert. Davon trägt das Land NRW 400 Mio. Euro. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung unterzeichneten NRW-Umweltminister Eckhard Uhlenberg und der Vorstandsvorsitzende der Emschergenossenschaft, Dr. Jochen Stemplewski. Seit Beginn der 1990er-Jahre wird das größte Infrastrukturvorhaben der Region von der Emschergenossenschaft geplant und umgesetzt. Dafür wird das System der offenen Abwasserableitung durch unterirdische Abwasserkanäle ersetzt. 200 von 400 Kanalkilometern wurden bereits gebaut, 55 von rund 350 Kilometern Ufer neu gestaltet. Bis 2017 sollen der 51 Kilometer lange Haupt-Abwasserkanal Emscher von Dortmund-Deusen bis **Dinslaken** und alle Zubringerkanäle fertiggestellt sein. Der Abschluss der naturnahen Umgestaltung der Emscher ist für Ende 2020 geplant.

## Immer mehr Betreuungsplätze für unter Dreijährige

Die Zahl der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder ist in den vergangenen fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen mehr als verdreifacht worden. Nach vorläufigen Berechnungen, die auf Grundlage der Zuschussanträge der kommunalen Jugendämter erstellt wurden, stehen für das Kindergartenjahr 2010/11 nahezu 90.000 Plätze für unter Dreijährige bereit. Wie NRW-Familienminister Armin Laschet betonte, gebe es somit für jedes fünfte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsangebot. Von den rund 90.000 Plätzen werden den Angaben zufolge fast 70.000 Plätze in Kindertageseinrichtungen angeboten. Etwa 20.400 Plätze entfallen auf die Kindertagespflege.



FOTOS (2): RUHRVERBAND

▲ Weil wichtigstes Lebensmittel obliegt die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser der kommunalen Daseinsvorsorge

# Die Wasserversorgung in Deutschland

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser ist eine der zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die natürlichen Rahmenbedingungen für die Erfüllung dieser Aufgabe sind in Deutschland ausgesprochen günstig. Die Bundesrepublik verfügt über ein sich jährlich erneuerndes Wasserdargebot von 182 Mrd. m<sup>3</sup>. Davon werden lediglich 5,4 Mrd. m<sup>3</sup> pro Jahr genutzt, also rund drei Prozent der vorhandenen Ressourcen. Die Versorgungssicherheit ist damit in Deutschland auf der Ressourcenseite gesichert, auch wenn aufgrund der regionalen Verteilung der vorhandenen Ressourcen regionale oder saisonale Engpässe bei der Versorgung möglich erscheinen.

Während noch 1990 durchschnittlich 147 Liter Wasser pro Einwohner und Tag verbraucht wurden, ist dieser Wert bis zum Jahr 2006 auf 125 Liter gesunken. Trotz der komfortablen Versor-

gungslage scheint die Bevölkerung auch mit der Ressource Wasser sparsam zu haushalten. Die Wasserabgabe der öffentlichen Wasserversorgung ist im gleichen Zeitraum um 22 Prozent gesunken, von 5,99 auf 4,67 Mrd. m<sup>3</sup> pro Jahr. Der weitaus größte Anteil dieses Volumens wird an private Haushalte und Kleingewerbebetriebe abgegeben (ca. 80 Prozent). Auf industrielle und sonstige Nutzer entfallen lediglich 14,2 Prozent bzw. 6,3 Prozent. Die Wasserwirtschaft als Ganzes ist auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Der Gesamtumsatz der Wasserversorgungsbranche belief sich im Jahr 2004 auf 9,5 Mrd. Euro. Die Beschäftigtenzahl lag im gleichen Jahr bei ca. 32.000.

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss“

Richtlinie 2000/60/EG  
(„Wasserrahmenrichtlinie“), Erwägungsgrund 1

waltung. Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) gewährleistet den Kommunen das Recht, „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Diese Garantie umfasst nicht nur einen Kernbestand an Aufgaben, zu denen auch die Wasserversorgung gerechnet wird, sondern auch die Freiheit bei der Wahl der Art und Organisation der Aufgabenerfüllung. Daraus folgt für die Städte und Gemeinden nicht nur das Recht, sondern auch die Pflichtaufgabe, die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sicherzustellen.

Andererseits steht den Aufgabenträgern eine Fülle von Organisations- und Rechtsformen zur Verfügung, derer sie sich zu Aufgabenwahrnehmung bedienen können. So stehen zunächst die klassischen Rechtsformen der gemeindlichen Eigenbedingung, d. h. der Regiebetrieb, der Eigenbetrieb und - soweit das Kommunalverfassungsrecht der Länder diese Option zulässt - die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zur Verfügung. Daneben besteht die Möglichkeit, Eigengesellschaften, d. h. Unternehmen in Privatrechtsform mit 100 Prozent gemeindlicher Beteiligung mit der Aufgabe zu betrauen. Möglichkeiten zur Einbindung privater Partner eröffnen sich durch die Gründung gemisch-wirtschaftlicher Unternehmen oder die Übertragung der Aufgabenerfüllung auf vollständig private Unternehmen. Hinzu kommen die Modelle interkommunaler Kooperation, die entweder in Form gemeinsam getragener Gesellschaften in Privatrechtsform, in Form von Zweckverbänden

nach den Landesgesetzen über kommunale Gemeinschaftsarbeit oder in Wasser- und Bodenverbänden auf der Grundlage des Gesetzes über Wasser- und Boden-

verbände („Wasserverbandsgesetz - WVG“) erfolgen kann. Verschiedene Spielarten von Betreiber- und Betriebsführungsmodellen runden das Spektrum der Organisationsmöglichkeiten ab.

Die Leitungsgebundenheit der Wasserversorgung macht sie ebenso wie die Abwasserbeseitigung zu einem natürlichen Monopol der Gebietskörperschaften. Diese Gebietsmonopole wurden bis zur Reform des Energiewirtschaftsrechts im Jahre 1998 durch § 103 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) kartellrechtlich legitimiert. Während § 103 GWB für den Energiesektor mit dem Ge-



## DER AUTOR

**Stephan Keller** ist Beigeordneter für Bauen, Umwelt und Kommunalwirtschaft beim Städte- und Gemeindebund NRW

## WASSERVERSORGUNG ALS KOMMUNALE AUFGABE

Die Wasserversorgung ist in Deutschland eine Angelegenheit der kommunalen Selbstver-

setz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsgesetzes vom 24.04.1998 aufgehoben wurde, gilt er für die Wasserversorgung fort. Damit ist es den Städten und Gemeinden kartellrechtlich nicht verwehrt, einem Versorgungsunternehmen in privater, öffentlich-rechtlicher oder gemischt-wirtschaftlicher Rechtsform die Versorgung des Gemeindegebiets und die dafür erforderlichen Wegerechte exklusiv zu übertragen und hierfür eine Entgelt - die so genannte Konzessionsabgabe - zu nehmen. In der Praxis werden über Demarkationsverträge zwischen Versorgungsunternehmen und/oder Gebietskörperschaften Versorgungsgebiete abgesteckt. Über Konzessionsverträge räumen Gebietskörperschaften den Versorgern das Recht ein, den Endverbraucher exklusiv mit Trinkwasser zu versorgen. Preisbindungsverträge können darüber hinaus sicherstellen, das Versorgungsunternehmen ihre Abnehmer nicht zu ungünstigeren Konditionen beliefern als sie das zuliefernde Unternehmen gegenüber seinen Abnehmern eingeräumt hat.

Die kommunale Praxis spiegelt die Vielfalt der rechtlich möglichen Aufgabenerledigungsmodelle eindrucksvoll wieder. Dem Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2005 zufolge stellen sich die Anteile der jeweiligen Unternehmensformen in der öffentlichen Wasserversorgung wie folgt dar:

Regiebetriebe:	0,4 Prozent
Eigenbetriebe:	14,9 Prozent
Eigengesellschaften:	19,9 Prozent
Öffentliche Gesellschaften:	10,3 Prozent
gemischt-wirtschaftliche Gesellschaften:	28,8 Prozent
sonstige privatrechtliche Gesellschaften:	3,5 Prozent
Zweckverbände:	15,9 Prozent
Wasser- und Bodenverbände:	6,3 Prozent

Während der Anteil der Regiebetriebe in der Vergangenheit stetig gesunken ist, wächst der Anteil der öffentlich-privaten Partnerschaften in der Wasserversorgung. Der Anteil rein privater Unternehmen ist nach wie vor gering. Betrachtet man nicht nur die Anzahl der Unternehmen, sondern das Wasseraufkommen, das die Unternehmen generieren, ist festzustellen, dass die privatrechtlich organisierten Unternehmen - also die Eigengesellschaften, gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen und die Privaten einen Anteil von ca. zwei Drittel am Wasseraufkommen haben. Dieser Anteil hatte 1993 noch 51 Prozent gelegen.

Die Finanzierung der Wasserversorgung erfolgt je nach Rechtsform des Versorgers über Gebüh-

ren nach dem Kommunalabgabenrecht der Länder oder über privatrechtliche Entgelte (Preise), die allerdings ebenso wie die Gebühren einem strengen Preisfindungsregime unterliegen.

Soweit die Wasserversorgungsunternehmen öffentlich-rechtlich organisiert sind, unterliegt ihre Gebührenerhebung den Kommunalabgabengesetzen der Länder. Danach gilt in erster Linie das Kostendeckungsprinzip, nach dem alle Kosten, die durch die Wasserversorgung entstehen, durch die Gebühr gedeckt

werden. Das Kostenüberschreitungsverbot stellt sicher, dass die Gebühren nicht über die Kostendeckung hinausgehen. Ferner gilt das Äquivalenzprinzip, d. h. der Grundsatz, dass die Gebühren nicht erheblich über dem Wert der Leistung für die Bürgerinnen und Bürger liegen dürfen. Die „Preiskontrolle“ obliegt insoweit der Kommunalaufsicht und den Verwaltungsgerichten. Soweit Wasserversorger in Privatrechtsform organisiert sind, unterliegt die Preisbildung dem Kartellrecht und der Aufsicht durch die Kartellbehörden der Länder.

## Liberalisierungspolitik der Europäischen Union

Die Europäische Union hat bislang keine explizit auf die Wasserwirtschaft bezogenen Schritte unternommen, um auf dem Wassersektor eine vollständige Marktöffnung herbeizuführen. Insofern kann man die Diskussion um eine Liberalisierung des Wassermarktes auf europäischer Ebene beinahe schon als Scheindebatte bezeichnen. Allenfalls im Rahmen der Diskussion um eine mögliche Rahmenrichtlinie zur Daseinsvorsorge insgesamt hat der auch der Umgang mit den Organisationsstrukturen der Wasserwirtschaft eine Rolle gespielt.

Nachdem sich allerdings nicht nur Kommunalen Spitzenverbände und die einschlägigen Fachverbände sondern auch die Bundesregierung sehr eindeutig gegen eine solche Rahmenrichtlinie ausgesprochen haben, ist derzeit nicht damit zu rechnen, dass die Kommission einen entsprechenden Vorschlag machen wird. Zudem wäre wohl auch nicht zu erwarten, dass eine Rahmenrichtlinie ausdrücklich eine Marktöffnung in der Wasserversorgung vorschreiben würde.

Gleichwohl sind die Politik der Europäischen Union und die Rechtsprechung des EuGH nicht ohne Auswirkungen auf den Ordnungsrahmen für die Wasserversorgung. Auch unterhalb der Schwelle einer Marktliberalisierung verändern europäisch gesetzte Rahmenbedingungen auch die Organisationsstrukturen der Wasserversorgung in Deutschland. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Auswirkungen des Vergaberechts und möglicher neuer Recht setzender Aktivitäten auf diesem Gebiet.

So besteht aufgrund der Auslegung der Vergabekoordinierungsrichtlinie durch den EuGH und die Kommission, allerdings auch aufgrund der Spruchpraxis verschiedener deutscher Oberlandesgerichte erheblich Rechtsunsicherheit im Hinblick auf die Anwendung des Vergaberechts bei wichtigen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit. Auch wenn die Pflicht zur Anwendung des Vergaberechts formal keinen Ausschlussgrund für eine in-

terkommunale Zusammenarbeit begründet, führt eine Ausschreibungspflicht faktisch jedoch zu gravierenden Hindernissen für eine Kooperation. Ebenso erschwert die strikte Auslegung des vergabefreien Inhouse-Geschäftes die Einbindung gemischt-wirtschaftlicher Unternehmen in die Organisation der Wasserversorgung.

Beide Probleme würden verschärft, wenn auch die Vergabe von Konzessionsverträgen künftig über das geltende Recht hinaus dem Vergaberecht unterworfen würde. Konzessionen sind derzeit nicht dem Vergaberecht unterworfen, unterliegen nach der Rechtsprechung des EuGH und einschlägigen Äußerungen der Kommission den Vorgaben des europäischen Primärrechts, die ebenfalls einen transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerb vor der Beauftragung des Konzessionärs fordern. Die Kommission hat diese Position zuletzt in ihrer Mitteilung über institutionalisierte öffentlich-private Partnerschaften (IÖPP) noch einmal bekräftigt.

In der europäischen Politik wird seit Jahren intensiv darüber diskutiert, ob die Konzessionen über dieses Vorgaben hinaus auch in das förmliche Vergaberechtsregime einbezogen werden sollen. Ob die EU-Kommission allerdings in nächster Zeit eine entsprechende gesetzgeberische Initiative ergreifen wird, ist derzeit noch offen. Eine Vergaberechtspflichtigkeit bei der Vergabe von Wasser Konzessionsverträgen würde die kommunale Organisationsfreiheit empfindlich beschneiden.

Die zuständige Kommune stünde dann künftig vor der Wahl einer öffentlichen Ausschreibung oder der Eigenerledigung. Das „Mehr“ an Wettbewerb, das eine Ausschreibungspflicht bringen soll, könnte so rasch in ein weniger an Wettbewerb und privatem Engagement umschlagen, wenn die Aufgabenträger die Eigenleistung dem ungewissen Ausgang eines Ausschreibungsverfahrens vorzögen. Auch eine wettbewerbsorientierte EU-Kommission muss sich fragen, ob dies nicht ein falscher Anreiz wäre.

## DIE ORDNUNGSPOLITISCHE DISKUSSION

Die politische Diskussion um die Wasserversorgung auf nationaler und auf europäischer Ebene war in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in erster Linie eine Diskussion um die Sicherstellung einer hochwertigen Wasserqualität. Wasserrechtspolitik war Umweltpolitik im Sinne des Schutzes der Grundlagen der Wasserversorgung, mithin Wasser- und Gewässergütepolicies. Ausgelöst durch die Liberalisierung anderer netzgebundener Versorgungsdienstleistungen (Strom, Gas, Telekommunikation) und die damit verbundenen Erfolge hat sich seit Ende der 1990er Jahre auch eine Diskussion um den ordnungspolitischen Rahmen für die Wasserversorgungswirtschaft entwickelt.

In dieser Diskussion standen sich zunächst das Konzept einer Liberalisierung nach dem Vorbild der Energiewirtschaft und das Konzept einer Modernisierungsstrategie innerhalb des existierenden Ordnungsrahmens gegenüber. In den letzten Jahren zeichnet sich immer deutlicher ab, dass eine echte Liberalisierung weder wünschenswert noch durchsetzbar ist. Gleichwohl werden auf europäischer Ebene Maßnahmen diskutiert, die auch die Struktur der Wasserversorgung in Deutschland verändern könnten.

## DIE NATIONALE DEBATTE: LIBERALISIERUNG VS. MODERNISIERUNG

In Deutschland wurde im Nachgang zur Energierechtsreform 1998 eine Diskussion um den zukünftigen Ordnungsrahmen für die Wasserwirtschaft geführt. Konkret stand die Aufhebung der kartellrechtlichen Privilegierungen der Wasserwirtschaft, insbesondere § 103 GWB im Fokus dieser Diskussion. Insbesondere

re die Länder haben sich in dieser Diskussion aber sehr eindeutig gegen eine Liberalisierung im Sinne eines Wettbewerbes der Versorger im Markt ausgesprochen. Die Gründe dafür lagen in den gesundheits- und umweltpolitischen Risiken einer Marktöffnung, die im Jahr 2000 u. a. in einem Gutachten des Umweltbundesamtes herausgearbeitet worden waren.

Insbesondere wurde befürchtet, dass Versorger im Wettbewerb die integrierte Betrachtung des Wasserhaushaltes zugunsten einer einseitigen wirtschaftlichen Nutzung der Wasserressourcen aufgeben könnten. Das Prinzip der ortsnahen Versorgung, das auf der Basis lokal definierter Schutzgebiete qualitativ und quantitativ nachhaltige Wasserentnahmen gewährleistet, würde nahezu zwangsläufig durch die Entstehung eines Fernwasserversorgungssystems aufgegeben werden, wenn sich örtliche Versorger der Konkurrenz überörtlich agierender Anbieter ausgesetzt sähen. Zudem wurde befürchtet, dass sich im Wettbewerb stehende Versorgungsunternehmen auf die wirtschaftlich zu betreibenden Netze und Versorgungsgebiete konzentrieren könnten, während die unrentablen Versorgungsgebiete vernachlässigt werden würden. Daneben werden eine Vielzahl von technischen und hygienischen Gründen angeführt, die einen „Durchleitungswettbewerb“ verschiedener Wasserversorger im gleichen Netz als problematisch erscheinen lassen. So wird es z. B. als problematisch angesehen, dass ein Durchleitungswettbewerb die Durchmischung verschiedener Wasserqualitäten mit sich bringen würde.

Auch der Deutsche Bundestag hat sich zu einem frühen Zeitpunkt der Diskussion auf eine liberalisierungskritische Position festgelegt. Mit Beschluss vom 21. März 2002 hat er sich gegen eine Marktliberalisierung und gegen ei-

ne Aufhebung von § 103 GWB für den Wassersektor ausgesprochen. Gleichzeitig hat er jedoch die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern und den Fachverbänden eine „Modernisierungsstrategie“ für die deutsche Wasserwirtschaft zu entwickeln.

## KERNINHALTE DER MODERNISIERUNGSSTRATEGIE

Über die Entwicklung der Modernisierungsstrategie hat die Bundesregierung einen Bericht an den Bundestag erstattet. Darin werden die Kerninhalte dieser Strategie dargelegt. Sie beruht im Wesentlichen auf den folgenden Elementen:

- Einführung eines flächendeckenden und transparenten Benchmarkings;
- Lockerung des Örtlichkeitsprinzips im Gemeindefachrecht;
- Übertragungsmöglichkeit der Abwasserbeseitigungspflicht auf Dritte;
- steuerliche Gleichbehandlung von Wasser und Abwasser;
- stärkeres internationales Engagement der deutschen Wasserbranche.

Daneben macht der Bericht aber auch Aussagen zu Fragen der Veränderung des wasserwirtschaftlichen Ordnungsrahmens. So wird die Entscheidungsfreiheit der Kommunen über die Organisation der Wasserversorgung betont. Die Wahlfreiheit im Hinblick auf die Organisationsform dürfe auch nicht durch europäisches Recht eingeschränkt werden. Auch dürften Formen der interkommunalen Zusammenarbeit nicht dem Vergaberecht unterstellt werden. Letzteres greife erst, wenn die Kommune Leistungen von privaten Dritten ausführen ließe. Ferner hält die Bundesregierung den Ausschluss der Möglichkeit, gemischt-wirtschaftliche Unternehmen vergaberechtsfrei zu beauftragen (sog. Inhouse-Geschäfte) für zu weitgehend.

Insbesondere die Betonung der Rolle des Benchmarkings ist von der Wasserwirtschaft aufgegriffen und mit konkreten Aktivitäten unterlegt worden. So unterrichten die Branchenverbände der deutschen Wasserwirtschaft seit 2005, zuletzt 2008, Politik und Öffentlichkeit mit einem „Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft“ über den Leistungsstand der Branche anhand verschiedener Indikatoren. Zudem haben sie sich in einer fortgeschriebenen Erklärung der Förderung des freiwilligen Benchmarkings verschrieben und dazu einen „Leitfaden Benchmarking für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsunternehmen“ entwickelt. ●

*Durch passende Abflusssteuerung stellt die Möhnetalsperre an der Ruhr eine gleichmäßige Wasserversorgung des Ruhrgebiets sicher*



◀ Die Anforderungen an Planung und Bau von Abwasserkanälen werden sich in den kommenden Jahrzehnten verändern



FOTOS (2): WOLTERFOTO

# Planungsoffenheit in der Wasserwirtschaft

Die zunehmend schwerer zu taxierenden Auswirkungen von Klimawandel und Bevölkerungs-Entwicklung erfordern ein neues Planungsverständnis für die Wasser-Infrastruktur

Die Entwicklung der Wasserinfrastruktur stellt sich als eine Geschichte der Zentralisierung dar, in der sich über mehr als 100 Jahre Wasserversorgungs- und Abwasserableitungsnetze mit zentralen Einspeisungspunkten oder zentralen Kläranlagen entwickelt haben. Die Grundlage der Abwasser- und Wasserinfrastruktur in Deutschland wurde Mitte des 19. Jahrhunderts unter den Vorzeichen der Industrialisierung sowie der damit verbundenen Stadtentwicklung und dem Bevölkerungswachstum gelegt. Seit dieser Zeit haben die ersten Großstädte - auch in der Folge zunehmender Epidemien - ihre Kanal- und Wasserversorgungsnetze systematisch ausgebaut.

Dabei stand die direkte Ableitung der Abwässer aus den Siedlungsgebieten im Vorder-

grund. Die zunehmende Verschlechterung der Trinkwasserqualität lenkte den Blick auch auf die Abwasserbehandlung. So wurden die ersten, meist mechanischen, Kläranlagen Anfang des 20. Jahrhunderts erbaut. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Ver- und Entsorgungsnetze im Zuge des starken Wirtschaftswachstums sowie einer steigenden Bevölkerungszahl ausgebaut. Zur Reduzierung der zunehmenden Gewässer- verschmutzung wurden in den 1970er-Jah-



## DER AUTOR

**Stefan Vöcklinghaus** ist Berater bei der Kommunal- und Abwasserberatung NRW

ren biologische Reinigungsstufen zum Stand der Technik.

Durch zentrale Ausrichtung der Entwässerungssysteme auf eine oder wenige Kläranlagen konnten Skaleneffekte - Verringerung der spezifischen Reinigungskosten und Erhöhung des Reinigungsgrads - erzielt werden. Seit den 1990er-Jahren wurden zudem zahlreiche Außengebiete beispielsweise über Druckentwässerungssysteme an die zentralen Kläranlagen angeschlossen. In der Folge hat sich der Anschlussgrad in NRW, der 1975 bei 83,7 Prozent lag, bis 2006 auf 97,2 Prozent erhöht. Gleichzeitig wurde die Anzahl der Kläranlagen von 1.250 auf 661 reduziert.<sup>1</sup>

## LANGLEBIGES ANLAGEVERMÖGEN

Die historische Entwicklung der Wasserinfrastruktur verdeutlicht die technische Pfadabhängigkeit. Diese wird dadurch verstärkt, dass die Wasserinfrastruktur ein investitionsintensives und langlebiges Anlagevermögen darstellt - gut 50 Prozent Fixkosten durch AfA und Zinsen in der Abwasserbeseitigung<sup>2</sup>-, das nicht als Ganzes, sondern sukzessive erneuert wird.

Für die Zukunft zeichnen sich Veränderungen der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt ab, die für die Wasserinfrastruktursysteme von hoher Relevanz sind - beispielsweise die demografische Entwicklung, die Siedlungs- und die Klimaentwicklung.

Die demografische Entwicklung lässt sich grob in zwei Aspekte unterteilen:

- Bevölkerungsabnahme
- Verschiebung der Altersstruktur: zunehmender Anteil der älteren Bevölkerung und schwindender Anteil an Erwerbstätigen

Für Deutschland ist bei einer jährlichen Zuwanderung von 100.000 Personen eine Abnahme der Bevölkerung von 82,5 Millionen im Jahr 2003 auf 67,1 Millionen im Jahr 2050 prognostiziert - ohne Zuwanderung auf 58,6 Millionen Einwohner.<sup>3</sup> Für NRW wird laut Prognose des statistischen Bundesamtes die Einwohnerzahl um 15,7 Prozent auf 15,2 Millionen Einwohner sinken. Gleichzeitig wird der Anteil der älteren Menschen in der Bevölkerung deutlich zunehmen.

Diese Entwicklungen werden regional und lokal stark unterschiedlich verlaufen. Dabei

<sup>1</sup>Quelle: MUNLV. Entwicklung und Stand der Abwasserbeseitigung in NRW - 13. Auflage, 2006

<sup>2</sup>Quelle: Bellefontaine, K.; Breitenbach, H; Holtkamp, O.; Thaler, S.; Leptie, C.; Graf, P.; Meyer, P., 2008.

<sup>3</sup>Quelle: Hahlen 2003.

spricht einiges dafür, dass Regionen und Gemeinden mit wirtschaftlich schlechten Perspektiven von dem Bevölkerungsrückgang und der Veränderung der Altersstruktur stärker betroffen sein werden.

**UNTERSCHIEDLICHE AUSWIRKUNGEN**

Die Auswirkungen in Bezug auf die Wasserinfrastruktur können sehr unterschiedlich sein. Der Wasserverbrauch wird durch die abnehmende Bevölkerung und Haushaltsgröße, die steigende Zahl der Haushalte, aber auch durch veränderte Lebensgewohnheiten der älteren Bevölkerung in unterschiedliche Richtungen beeinflusst.<sup>4</sup> Unter der durchaus realistischen Annahme, dass eine ältere Bevölkerung mit mehr Medikamenten versorgt wird, ist eine Änderung der Abwasserzusammensetzung wahrscheinlich. Dies wiederum erfordert neue Reinigungsverfahren und kann zu höheren Kosten für die Abwasserbehandlung oder Wasseraufbereitung führen.

Um auf die - nicht zuletzt aufgrund von Subventionen wie die Eigenheimzulage - gestiegene Nachfrage nach Wohneigentum zu reagieren und dem Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken, sind in vielen Gemeinden neue Wohngebiete ausgewiesen worden. Dies hat unter anderem zu einer deutlichen Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland - von 1988 bis 2000 um 13,1 Prozent<sup>5</sup> - geführt. In der Folge kam es in Gemeinden, aus denen die Bevölkerung in die neuen Wohngebiete abgewandert ist, zu zunehmenden Wohnungsleerstand und zu einer höheren Flächeninanspruchnahme pro Einwohner.

Da fast alle Gemeinden neue Wohngebiete ausgewiesen haben, kam es im Gesamteffekt zu einer verstreuten Siedlungsentwicklung.



◀ Auch Kläranlagen werden die Auswirkungen von Klimawandel und demografischer Entwicklung zu spüren bekommen

Nimmt man Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung zusammen, steht zu erwarten, dass eine geringere Einwohnerzahl mit einem niedrigeren Anteil an Erwerbstätigen eine größere Wasserinfrastruktur, aber auch Verkehrsinfrastruktur finanzieren muss.

**EXTREME DURCH KLIMAWANDEL**

Durch die gesellschaftliche Entwicklung - Industrialisierung, technische Entwicklung, Mobilität und Ähnliches - wurde auch der natürliche Lebensraum maßgeblich verändert. Der prognostizierte Klimawandel ist die am meisten diskutierte Veränderung der natürlichen Umwelt, die wohl auch mit einer Veränderung des Wasserkreislaufs einhergehen wird.

Die Zunahme von Starkniederschlag und die daraus folgende Überflutung können sich lokal deutlich unterschiedlich entwickeln und sind derzeit noch nicht eindeutig prognostizierbar.<sup>6</sup> Es ist aber vorstellbar, dass Maßnahmen zum Schutz vor Überflutung künftig an Bedeutung gewinnen und dann auch finanziert werden müssen - gegebenenfalls von weniger Einwohnern.

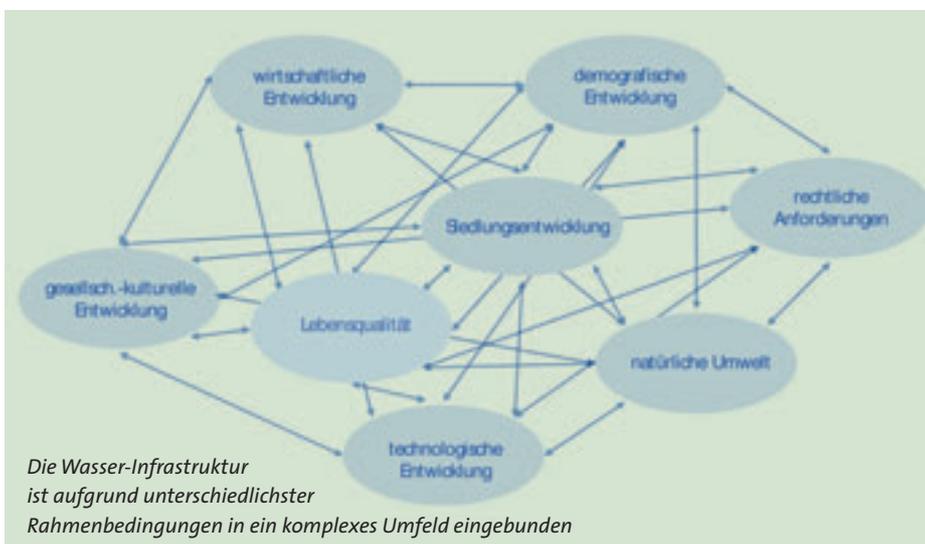
Diese Einflussfaktoren sind nur ein Aus-

schnitt aus einem komplexen Gesamtgefüge, dessen einzelne Faktoren in Wechselwirkung stehen und damit eine sichere Prognose kaum ermöglichen. So können auch die wirtschaftliche Entwicklung, rechtliche Rahmenbedingungen und politische Entscheidungen eine Richtungsänderung bewirken. Zudem sind deutliche regionale, aber auch lokale Schwankungen zu erwarten.

**PLANUNGSUMFELD KOMPLEX**

Die heutige auf langfristige Nutzung ausgelegte und zentral ausgerichtete Wasserinfrastruktur wurde unter Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum entwickelt. Jedoch unterscheiden sich die künftig zu erwartenden Rahmenbedingungen im Vergleich dazu deutlich. Daraus ergibt sich die Frage, ob die bestehenden Infrastruktursysteme geeignet sind, künftigen Anforderungen gerecht zu werden. Der Blick der kommunalen Planungsingenieure, der Ingenieurbüros und der Aufsichtsbehörden hat sich für bestehende Siedlungsgebiete bis vor kurzem an der Vergangenheit orientiert, wenn beispielsweise Wasserverbrauch und Bevölkerung in dem betreffenden Planungsgebiet mindestens als konstant angesetzt wurden. Bei der Siedlungsentwicklung sowie dem damit verbundenen Niederschlags- und Schmutzwasserabfluss wurde oftmals davon ausgegangen, dass alle geplanten Bebauungsgebiete realisiert werden.

Diese Ansätze können unter anderem auf ein in den Ingenieurwissenschaften vorherrschendes Sicherheitsverständnis zurückgeführt werden. Dies mag für die Statik von Tragwerken durchaus berechtigt sein, muss aber im Bereich der Planung von Infrastrukturen - insbesondere vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation der Kommunen - hinterfragt werden. Mit Blick auf die Debat-



<sup>4</sup>Vgl. Lux 2008, 168.

<sup>5</sup>Quelle: Umweltbundesamt 2004.

<sup>6</sup>Quelle: MUNLV 2009.



## **Schieben Sie Breitband nicht auf die lange Bank!** Wir helfen Ihnen, das richtige Breitband-Konzept zu finden.

Regionen mit moderner Breitband-Infrastruktur gewinnen an Wirtschaftskraft und Lebensqualität. Nur, welcher Weg zur Datenautobahn der Zukunft ist der richtige? Ihr Wegweiser in der komplexen Breitbandwelt ist die Beratungsoffensive „Hochleistungsinternet für alle“. Nutzen Sie diese Hilfe für den schnellen Breitband-Anschluss Ihrer Region!

**Hochleistungsinternet für alle – Beratungsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Breitband-Infoline:** 0231/975 056 25

**Breitband-Infomail:** [breitband@ikt-nrw.de](mailto:breitband@ikt-nrw.de)

**[www.media.nrw.de/breitband](http://www.media.nrw.de/breitband)**



te um den Klimawandel kann ein solches Sicherheitsverständnis dazu führen, Kanäle, Pumpwerke, Rückhaltebecken und Ähnliches auf stärkere Niederschläge auszulegen, was hohe Investitionen bei zweifelhafter Wirkung nach sich ziehen kann.

#### UNSICHERHEIT EINBEZIEHEN

Bei der Planung der Wasserinfrastruktur sollte künftig stärker beachtet werden, dass gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Prognosen im Zusammenhang mit dem Klimawandel äußerst unsicher sind und Wasserversorgungssysteme aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen in ein komplexes Umfeld eingebunden sind. In der Konsequenz sollte Planung von Wasserinfrastruktur als gezielter Umgang mit Unsicherheit und Komplexität begriffen werden. Im Zusammenhang mit größerer Unsicherheit bezüglich der Rahmenbedingungen wird die Forderung nach flexiblen Wasserinfrastruktursystemen immer lauter. Der damit verbundene Systemwechsel ist aufgrund der technischen Pfadabhängigkeit und den hohen Fixkosten, die über eine Nutzungsdau-

er von mehr als 30 Jahren anfallen, ein schwieriger Prozess, der ein Verständnis von Planung als „Planung der Anpassung“ erfordert.<sup>7</sup> Demzufolge muss Planung von Wasserinfrastruktursystemen stärker denn je um eine strategische Dimension erweitert werden, die den Blick immer wieder in die Zukunft richtet und mit den nächsten Schritten zur Entwicklung der Infrastruktur abgleicht.<sup>8</sup>

#### INTERDISZIPLINÄRER ANSATZ

Der Planungsprozess kann der steigenden Komplexität der Umweltbedingungen nur gerecht werden, wenn er selbst komplexer wird. Dazu ist verstärkt eine interdisziplinäre Arbeitsweise erforderlich. Ingenieure in der Wasserwirtschaft sollten dabei gesellschaftlichen Fragestellungen nicht mit dem Fachwissen des Ingenieurs begegnen, sondern Experten anderer Fachdisziplinen wie Stadt- und Raumplanung sowie Sozial-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften in den Planungsprozess einbinden

<sup>7</sup>Vgl. Kamleithner 2010, S. 6.

<sup>8</sup>Vgl. Lux 2008, 174 ff.

<sup>9</sup>Der englische Begriff „civil engineer“ passt hier vielleicht besser.

und die dort laufenden Diskurse auf Relevanz für ihren Planungsprozess beobachten. Auch aus einer solchen Vorgehensweise lassen sich keine eindeutigen Planungsvorgaben oder Lösungen ableiten. Daher gewinnt die Beteiligung der Gesellschaft oder der Bürgerschaft an planerischen Entscheidungen oder Maßnahmen - etwa bei Fragen zum Überflutungsschutz - an Bedeutung, um Transparenz zu erzeugen und Akzeptanz zu gewinnen.

Mit den neuen Anforderungen an Planungsprozesse muss sich auch das Berufsbild des Bau- oder des Versorgungingenieurs wandeln.<sup>9</sup> Neben spezifischen Fachkenntnissen sind Kompetenzen im Umgang mit interdisziplinären Fragestellungen gefordert, um Strategien zu entwickeln und immer wieder anzupassen. Zudem ist Moderationsfähigkeit gefragt, um Governance-Prozesse zu steuern oder zumindest zu wissen, wann Experten mit entsprechenden Fähigkeiten an dem Prozess beteiligt werden müssen. Hier sind nicht zuletzt auch Hochschulen in der Pflicht, ihre Ausbildung neu zu gestalten. ●

## DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT

Fachorgan für Ausschreibungen der öffentlichen, gewerblichen und privaten Auftraggeber  
– vormals BUNDESAUSSCHREIBUNGSBLATT –

### Service-Paket für ausschreibende Stellen

- ▶ **Print- und Online-Veröffentlichung**
- ▶ **kostenloser Vergabeunterlagen-Service (elektronisch und Papierversand)**
- ▶ **lizenzkostenfreie Software zur schnellen und sicheren Umsetzung der eVergabe**
- ▶ **eVergabe-Lösungen für große und kleine Verwaltungen**
- ▶ **qualifizierte Bearbeitung jeder Ausschreibung**
- ▶ **großes Bieterpotential**



Partner von **Vergabe24** – Das Vergabeportal für Deutschland

#### Jetzt testen!

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH  
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07  
Internet: [www.deutsches-ausschreibungsblatt.de](http://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de)  
E-Mail: [service@deutsches-ausschreibungsblatt.de](mailto:service@deutsches-ausschreibungsblatt.de)

#### LITERATUR

**Bellefontaine, K.; Breitenbach, H; Holtkamp, O.; Thaler, S.; Leptie, C.; Graf, P.; Meyer, P.:** Wirtschaftsdaten der Abwasserbeseitigung 2007. In: Korrespondenz Abwasser, Abfall 55, Nov. 2008., 1230 - 1235.

**Hahlen, J.:** Bevölkerungsentwicklung Deutschland bis 2050. Statistisches Bundesamt, 2003.

**Kamleithner, Christa:** Zukünfte programmieren. Epistemische und operative Dimensionen der Kulturtechnik Planung. Manuskript zum Workshop „Planung als Kulturtechnik“, TU Darmstadt, 19./20. März 2010.

**Lux, Alexandra:** Shrinking cities and water supply. In: Hummels, D. (Hg.): Population dynamics and supply systems. Frankfurt/Main: Campus Verlag 2008, 161 - 179.

**MUNLV:** Klimawandel in Nordrhein Westfalen. Regionale Abschätzung der Anfälligkeit ausgewählter Sektoren. Abschlussbericht. Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein Westfalen (Hg.); Projektleitung: Kropp, J., Potsdam-Institut für Klimaforschung, 2009.

**Umweltbundesamt:** Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungen und Verkehr- Strategiepapier des Umweltbundesamtes. Erich Schmidt Verlag, Berlin, 2004.



FOTO: STADT ISERLOHN

▲ Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Abwasser-Infrastruktur wurden am Beispiel des Iserlohner Stadtteils Gerlingsen untersucht

# Wird Abwasserstrom vielerorts zum Rinnsal?

Eine Studie des NRW-Ministeriums für Bauen und Verkehr zeigt, wie der demografische Wandel die Auslastung der Abwassernetze verändert, folglich Kosten erhöht und somit Preisdruck erzeugt

Der demografische Wandel ist in Nordrhein-Westfalen in aller Munde und hat einen festen Platz in den Diskussionen um kommunale Handlungsbedarfe. Dabei ist vielfach klar gestellt worden, dass Schrumpfung, Alterung und Ausdifferenzierung der Bevölkerung sich auf die Kosten auswirken und vielerorts eine Mehrbelastung der kommunalen und privaten Haushalte zu erwarten steht (vgl. Junkernheinrich 2005, Seitz 2007). Neben Fragen der Flächen- und Wohnraumnachfrage rücken dabei die Auswirkungen auf die kommunale Infrastruktur immer stärker in den Vordergrund.

Allerdings konzentrieren sich die Diskussionen bislang vor allem auf Bereiche wie den Öffentlichen Nahverkehr sowie die soziale Infrastruktur. Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf Abwasserinfrastruktur wurden dagegen bislang nur im Osten Deutschlands stärker thematisiert, wo ein massiver Bevölkerungsrückgang gravierende Probleme in der Abwasserentsorgung

verursacht (vgl. u.a. BBR/BMVBS 2006).

Wie aber reagieren Abwassersysteme auf den kontinuierlichen und kleinräumig heterogenen Bevölkerungsrückgang, wie er für den Westen Deutschlands charakteristisch sind? Welche Effizienz- und Kostenfolgen lassen sich für die kommenden Jahrzehnte im Siedlungsbestand prognostizieren? Diesen Fragen ging eine Vorstudie des NRW-Ministeriums für Bauen und Verkehr nach, die in Zusammenarbeit mit der Stadt Iserlohn vom ILS und der Planersocietät in Dortmund vorgenommen wurde.

## BEISPIEL 1960ER-WOHNQUARTIER

Über einen Prognosezeitraum von 20 Jahren konnte eine erhebliche Kostenrelevanz von Schrumpfungstendenzen aufgezeigt werden (vgl. Dittrich-Wesbuer et al. 2009). Mit dem Stadtteil Gerlingsen in Iserlohn, einem in den 1960er- und 1970er-Jahren errichteten Wohnquartier, wurde ein Stadtteil ausge-

wählt, dem künftig ein Strukturwandel, eine Überalterung der Bevölkerung sowie ein Bevölkerungsrückgang bevorsteht. Das Gebiet ist bereits länger im Umbruch und hat gegenüber der ursprünglichen Wohnbevölkerung in den 1980er-Jahren bereits 20 Prozent der Einwohner verloren.

Die derzeit noch gut 3.900 Einwohner umfassende Siedlung besteht aus einer durchmischten Bebauungsstruktur mit 4- bis 8-geschossigen Mehrfamilienhäusern sowie Einfamilienhäusern. Sie wird im westlichen Teil im Trennsystem und im östlichen Teil im Mischsystem entwässert. Damit bietet der Untersuchungsraum Vergleichsmöglichkeiten unterschiedlicher Systeme und Nachfragerzahlen.

## RÜCKGANG BEI ABFLUSSMENGEN

Zunächst wurde - aufbauend auf einer kleinräumig differenzierten Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Iserlohn - das künftige Abwasseraufkommen für einzelne Kanalabschnitte ermittelt. Dies bildete eine Basis für die Ermittlung der hydraulischen Auswirkungen auf jeden Kanalabschnitt und den damit verbundenen Instandhaltungsbedarf. Die von der Stadt Iserlohn entworfenen Bevölkerungsszenarien verdeutlichen die beträchtlichen Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Bestandsgebiete. Bereits ohne Berücksichtigung von Wanderungen wird das Gebiet in 20 Jahren gegenüber heute 17 Prozent der Bevölkerung verlieren. Werden die heutigen Abwanderungstrends (Szenario Trend) fortgeführt, ist für den Zeitraum von 2008 bis 2028 mit einem Bevölkerungsverlust von 28 Prozent zu rechnen (vgl. Abbildung 1 S. 15).



## DIE AUTOREN

**Andrea Dittrich-Wesbuer** (Dipl.-Ing. Raumplanung) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH.



**Michael Frehn** (Dr.-Ing. Raumplanung) ist Geschäftsführer des Stadt- und Verkehrsplanungsbüros Planersocietät - Stadtplanung, Verkehrsplanung, Kommunikation.



**Olaf Pestl** (Dipl.-Ing. Raumplanung) ist Leiter des Ressorts Planen, Bauen, Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Iserlohn.

Der absehbare Rückgang der Schmutzwassermenge geht über diese Bevölkerungsverluste noch merklich hinaus und beträgt 24 Prozent im Basis- sowie 33 Prozent im Trendszenario. Dieser deutliche Rückgang des Abwasseraufkommens wird auch durch den verstärkten Einsatz neuer, wassersparender Haushaltsgeräte und ein gestiegenes Umweltbewusstsein verursacht. Der berechnete Rückgang steht in deutlichem Gegensatz zu den in den 1960er- und 1970er-Jahren bei der Kanaldimensionierung genutzten Prognosen. Da damals die Abwasserplaner noch von einem steigenden Wasserverbrauch ausgingen (vgl. Koziol et al. 2006), wurden die Leitungen großzügig dimensioniert, was sich heute nachteilig auswirkt.

### FUNKTIONSFÄHIGKEIT GEFÄHRDET

Der aus verschiedenen, sich überlagernden Prozessen resultierende Rückgang im Schmutzwasserverbrauch ist für die Abwasserinfrastruktur problematisch, da dies zu einem langsameren Abfluss in den Kanälen führen kann. Werden dabei Mindestabflussgeschwindigkeiten unterschritten, kommt es zunächst zur verstärkten Ablagerung von Schwebstoffen, die den Abfluss behindern und in Folge dessen zu Geruchsbelästigungen sowie zu erhöhter Korrosion führen können (vgl. Bischof/Hosang 1998; Koziol et al. 2006).

Kanäle müssen regelmäßig von solchen Ablagerungen befreit werden. Dies betrifft vor allem Schmutzwasserleitungen im Trennsystem, die über keinen ausreichenden Zufluss von Regenwasser verfügen. Diese zusätzlichen betrieblichen Aufwendungen sind kostenträchtig, wie die folgende Tabelle für die Betriebskosten je Meter und Jahr zeigt:

Funktionsstufen	Ablagerungen	Reinigungen pro Jahr	Betriebskosten je Meter und Jahr
Stufe 0	normal	0,5	0,45 €
Stufe 1	erhöht	2	2,40 €
Stufe 2	stark	4	4,80 €

Aus den anfallenden Abwassermengen pro Kanalabschnitt und weiteren für den Abfluss relevanten Eigenschaften wurden die Kanalabschnitte in drei Funktionsstufen eingeteilt. Dabei zeigte sich sehr deutlich, dass durch die seit längerem rückläufige Bevölkerung bereits heute Funktionsdefizite vorhanden sind. Diese werden sich bis 2020 noch verstärken.

### AUSNAHME MISCHSYSTEM

Dies gilt allerdings nur für den Bereich mit Trennsystem. Da der Anteil des Schmutzwassers in den Mischwassersystemen nur etwa

zwei Prozent beträgt, sind die Funktionsprobleme in diesem Systembereich zu vernachlässigen. In den Schmutzwasserkanälen des Trennsystems können dagegen im Jahr 2028 nur noch 39 Prozent der Schmutzwasserkanäle normal betrieben werden, während 27 Prozent der Kanäle die erste Funktionsschwelle unterschreiten. Der Anteil der Kanäle in der zweiten Stufe erhöht sich auf 33 Prozent. Räumlich treten Funktionsprobleme in besonderem Maße an den Netzen auf, da hier nur geringe Abwassermengen in die Kanäle eingeleitet werden. Mit steigender Entfernung zu den Kanälen summiert sich auch das Abwasser, das im Kanal abgeleitet wird. Daher entstehen in zentralen Netzabschnitten trotz größerer Kapazitäten weniger Funktionsprobleme. Dies unterstreicht die Notwendigkeit eines kleinräumig differenzierten Betrachtungsansatzes in der Netzinfrastruktur.

### MEHRBELASTUNG PRO EINWOHNER

Welche Kostensteigerung ist durch die zunehmenden Funktionsdefizite zu erwarten? Neben den Betriebskosten müssen hierzu auch die Herstellungs- und Instandhaltungskosten in die Betrachtung einbezogen werden, die grundsätzlich nachfrageunabhängig sind. Sie wurden in der Analyse in Form einer so genannten Annuitätenrechnung als Abschreibung betrachtet und zum Vergleich als jährliche Kosten dargestellt.

Die Darstellung der Kosten des Trennsystems in Abbildung yy zeigt zunächst, dass es trotz Zunahme der problematischen Netzteile im Betrachtungszeitraum insgesamt nur zu einer geringen Kostensteigerung kommt. Hintergrund ist die große Bedeutung der Herstellungskosten, die einen Anteil von 80 Prozent an den Gesamtkosten ausmachen. Sie bleiben über den gesamten Abschreibungszeitraum konstant und wirken dadurch stabilisierend auf die Gesamtkosten.

Mit zunehmendem Alter der Kanäle verschlechtert sich deren Zustand. Demzufolge steigen Anzahl und Aufwand der Instandhaltungsmaßnahmen, was ebenfalls steigende Kosten verursacht. Gemäß dem Vorgehen der Stadt Iserlohn wird in dieser Modellierung von einem Instandhaltungsintervall - Prüfung und Behebung von Schäden - von 15 Jahren ausgegangen.

### STEIGERUNG IN KURZER ZEIT

Da die Kanäle im Untersuchungsgebiet zu einem großen Teil innerhalb weniger Jahre ver-

legt wurden, kommt es in Verbindung mit den konstanten Instandhaltungsintervallen zu einer zeitlich konzentrierten Kostensteigerung. Die Betriebskosten steigen am stärksten und erhöhen sich um 25 Prozent (Abbildung 2).

Die Brisanz der Entwicklung wird erst in den Pro-Kopf-Kosten deutlich (Abbildung 3), wenn die Kostensteigerung mit den sinkenden Einwohnerzahlen verzahnt wird. Der Blick auf die einwohnerspezifischen Kosten zeigt, dass - bezogen auf das Gesamtsystem der Misch- und Trennwasserleitungen - die Pro-Kopf-Kosten je Einwohner um etwa 40 Prozent steigen werden.

Neben diesen Kosten, die ausschließlich für die gebietsinterne Abwasserinfrastruktur anfallen, sind außerdem quartiersübergreifende Kosten etwa für Hauptsammler, Pumpstationen oder die Klärung zu berücksichtigen. Die insgesamt entstehenden Kosten müssen an alle Nutzer weitergegeben werden.

### EFFIZIENZVERLUST TREIBT KOSTEN

Insgesamt zeigt die Vorstudie auf, dass der demografische Wandel zu konkretem Effizienzverlust und Kostensteigerung der Abwassernetze führen kann. Das in der Untersuchung betrachtete Gebiet aus den 1960er- und 1970er-Jahren weist bereits deutliche Schrumpfungstendenzen auf und steht damit stellvertretend für eine Entwicklung, die in Nordrhein-Westfalen wie in anderen Bundesländern Westdeutschlands in den kommenden Jahren an Dynamik gewinnen wird. Gleichzeitig zeigt das Gebiet „typische“ Tendenzen in der Abwasserentsorgung auf. Sinkender Wasserverbrauch und zunehmende Alterung der Netze wirken sich - zusätzlich zum Bevölkerungsrückgang - ungünstig auf die Kostenentwicklung der Abwasserinfrastruktur aus.

Der am Beispiel Iserlohn-Gerlingsen ermittelte Funktionsverlust der Abwasserinfrastruktur und die damit verbundene Kostensteigerung verläuft derzeit noch schleichend und wird auch auf längere Sicht nicht die im Stadtbau Ost vielfach beschriebene Brisanz erreichen (vgl. u.a. Koziol et al. 2006). Dennoch wird auch unter der Annahme einer einfachen Trendfortsetzung - sprich: ohne größere Bevölkerungsverluste - in den kommenden 20 Jahren mit einem erheblichen Rückgang der Schmutzwassermenge zu rechnen sein.

Die Folgekosten werden letztlich an die Nutzer weitergegeben. Die vorgenommene Pro-

Abbildung 1:  
Mit dem  
Rückgang der  
Bevölkerung  
geht auch das  
Schmutzwasser  
im Stadtteil  
Gerlingsen er-  
heblich zurück

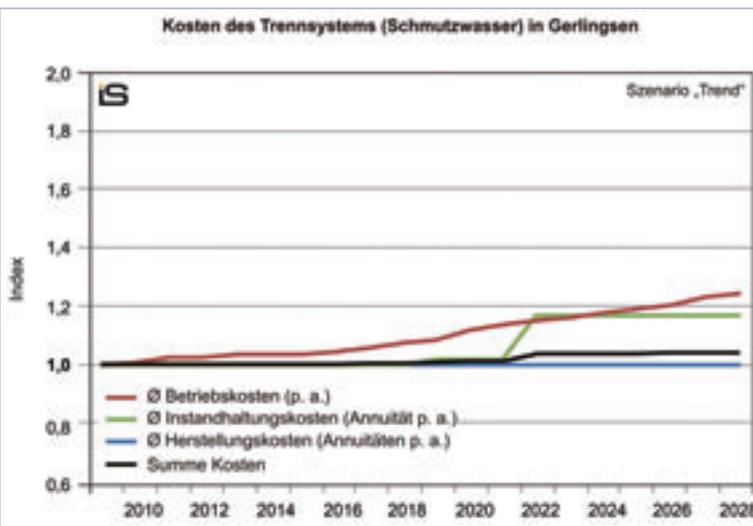
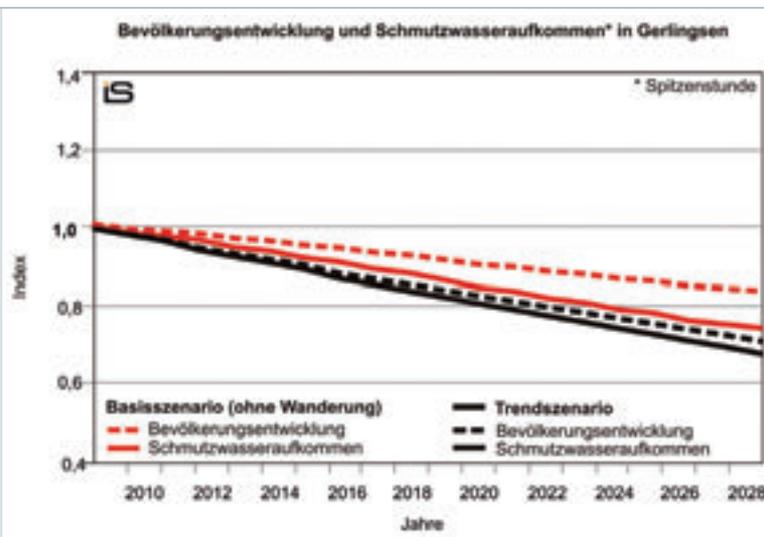
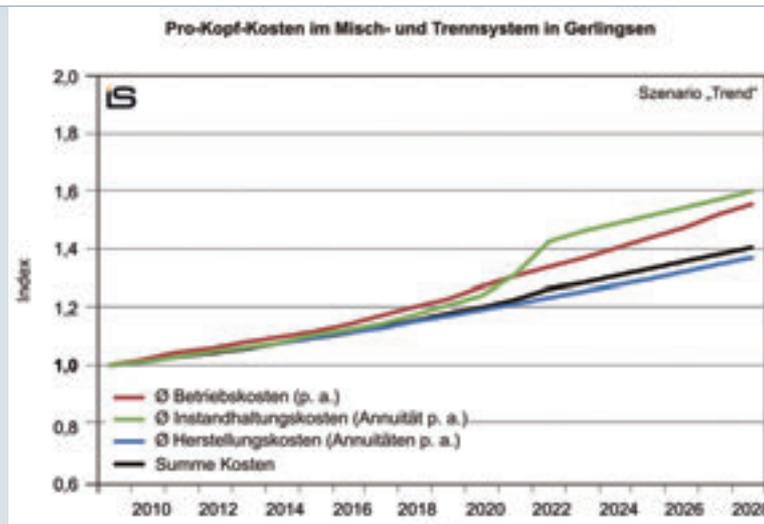


Abbildung 2:  
Trotz einer  
deutlichen  
Erhöhung der  
Betriebs- und  
Instandhaltungskosten  
werden die  
Gesamtkosten  
im Trennsystem  
nur leicht  
ansteigen

Abbildung 3:  
Bei weiter  
sinkenden Ein-  
wohnerzahlen  
werden die Pro-  
Kopf-Kosten  
im Misch- und  
Trennsystem  
insgesamt um  
40 Prozent  
steigen



Kopf-Darstellung verdeutlicht dabei ein Grundproblem der demografischen Entwicklung: Immer weniger Einwohner können zur Finanzierung herangezogen werden. Die Preissteigerung belastet die Kommunen in doppelter Weise. Zum einen sind sie für die Entwässerung öffentlicher Flächen selbst Gebühreneinzahler, zum anderen gefährden steigende Nebenkosten als „zweite Miete“ die Attraktivität von Städten und Gemeinden als Wohnstandort.

### FEHLENDE DRAMATIK

Dem schleichenden Prozess des Effizienzverlustes der Abwasserentsorgung im Zuge des demografischen Wandels fehlt es in Nordrhein-Westfalen bislang an „Dramatik“ - und damit auch an adäquater Vermittelbarkeit in Politik und Planung. Dies birgt die Gefahr, dass notwendige strategische Auseinandersetzungen und Handlungsansätze zu kurz kommen. Zur besseren Vermittlung der Kostenrelevanz des

demografischen Wandels sind weitere praxisorientierte Untersuchungen notwendig. Hierüber sollten konkrete Abschätzungen in einer langfristigen Perspektive vorgenommen und die „demografische Kostenfalle“ plastisch vermittelt werden. Diese Analysen müssen mit abwassertechnischen Betrachtungen zur Ergänzung und Umgestaltung der Netze - beispielsweise dezentrale und semizentrale Systeme, neue Kombination von Abwasser- und Frischwasser - verzahnt werden, um in einem zweiten Schritt konkrete Handlungsoptionen für die Verbesserung von Abwassernetzen aufzuzeigen.

Angesichts der großen Bedeutung der kommunalen Infrastruktur für die Funktionsfähigkeit und Entwicklungsperspektive von Städten und Gemeinden ist eine systematische Auseinandersetzung mit der Thematik auf jeden Fall eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Stadtumbaus - in Ostdeutschland wie in Westdeutschland.

### LITERATUR

BBR/BMVBS (2006): Stadtumbau Ost. Anpassung der technischen Infrastruktur, Werkstatt: Praxis 41. Bonn

Bischof, Wolfgang; Hosang, Wilhelm (1998): Abwassertechnik. 11., neubearbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart.

Dittrich-Wesbuer, Andrea; Rusche, Karsten; Frehn, Michael; Tack, Achim (2009): Stadtumbau und Infrastruktursysteme in Nordrhein-Westfalen. Wege zur kosteneffizienten Anpassung des Bestandes. Dortmund. Online verfügbar unter [www.planersocietaet.de](http://www.planersocietaet.de) oder [www.ils-forschung.de](http://www.ils-forschung.de).

Junkernheinrich, M.; Micosatt, G. (2005): Kommunale Daseinsvorsorge im Ruhrgebiet bei rückläufiger Bevölkerung. Einnahmeseitige Handlungsspielräume, aufgabenbezogene Bedarfsverschiebungen, kommunalpolitische Handlungsoptionen. Essen.

Koziol, Matthias; Veit, Antje; Walther, Jörg (2006): Stehen wir vor einem Systemwechsel in der Wasserver- und Abwasserentsorgung? Sektorale Randbedingungen und Optionen im stadttechnischen Transformationsprozess, netWORKS-Papers 22. Online verfügbar unter [www.networks-group.de](http://www.networks-group.de).

Seitz, Helmut (2007): Kommunalfinanzen in Ost- und Westdeutschland - Eine Bestandsaufnahme und Analyse unter Beachtung der demografischen Entwicklungstrends. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Online. Verfügbar unter [www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de).



FOTO: WOLTERFOTO

▲ Der Trinkwasserpreis - nach wie vor günstig in Deutschland - kann nur bedingt durch die Kartellaufsicht reguliert werden

## Diverse Wasserpreise sind erklärbar

Wie der Bundesgerichtshof festgestellt hat, unterliegen Wasserversorger der Preiskontrolle durch die Kartellaufsicht – aber nur, wenn sie privatrechtlich organisiert sind

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 2.2.2010 (Az.: KVR 66/08) die Preissenkungsverfügung der hessischen Kartellbehörde gegen den Wasserversorger der Stadt Wetzlar (enwag) bestätigt. Damit war dem Wasserversorger der Stadt Wetzlar, der enwag energie- und wassergesellschaft mbH (Enwag), im Jahr 2007 aufgegeben worden, die Wasserpreise um 30 Prozent zu senken. Nach dem BGH sind öffentliche Wasserversorger der verschärften kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht nach § 103 Abs. 5, § 22 Abs. 5 GWB in der Fassung vom 20.2.1990 unterworfen. Diese Vorschriften ermöglichen es der Kartellbehörde, einen Preismissbrauch von Versorgungsunternehmen durch einen Vergleich mit den Preisen gleichartiger Versorgungsunternehmen festzustellen, und verpflichten das betroffene Unternehmen, die höheren Preise zu rechtfertigen. Diese Vorschriften sind zwar für Strom- und



### DER AUTOR

Dr. jur. Peter Queitsch  
ist Hauptreferent für Umwelt,  
Abfall und Abwasser beim  
Städte- und Gemeindebund  
NRW

Gasversorger bereits 1999 außer Kraft getreten, gelten aber - wie der Bundesgerichtshof näher begründet hat - für Wasserversorger weiter. Der Anwendungsbereich dieser Vorschriften darf nach dem BGH auch nicht dadurch allzu sehr eingeschränkt werden, dass an die Feststellung der Gleichartigkeit der Vergleichsunternehmen überhöhte Anforderungen gestellt werden.

Ausgehend von diesen Grundsätzen hat die nähere Überprüfung der Preissenkungsverfügung der hessischen Kartellbehörde nach dem BGH keinen Rechtsfehler ergeben. Aller-

dings hatte die Feststellung der hessischen Kartellbehörde, die Wasserpreise seien bereits seit dem 1.7.2005 überhöht gewesen, keinen Bestand. Der BGH hat hier klargestellt, dass das geltende Recht die Kartellbehörde lediglich zu einem zukunftsgerichteten Einschreiten ermächtigt, sodass Maßnahmen für zurückliegende Zeiträume gesetzlich nicht möglich sind.

### KEINE GELTUNG BEI GEBÜHREN

Aus dem Urteil des BGH vom 2.2.2010 (Az.: KVR 66/08) - dürfen keine falschen Schlüsse gezogen werden. Der Beschluss des BGH vom 2.2.2010 beschränkt sich ausschließlich auf die kartellrechtliche Kontrolle privatrechtlich organisierter Wasserversorgungsunternehmen - etwa als GmbH. Dagegen sind kommunale Wasserversorger nicht betroffen, die öffentlich-rechtlich handeln - beispielsweise in der Rechtsform des Regiebetriebes, des Eigenbetriebes oder der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, der Anstalt des öffentlichen Rechts - und als Gegenleistung für die Wasserversorgung vom Bürger (Kunden) eine öffentlich-rechtliche Wassergebühr nach dem Kommunalabgabengesetz NRW erheben.

Denn hier kann der Bürger als Gebührenschuldner gegen den Wasser-Gebührenbescheid Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht erheben. Das Verwaltungsgericht überprüft dann in vollem Umfang die Rechtmäßigkeit der Wassergebühr einschließlich der Kalkulation der Gebühr. Einen besseren Rechtsschutz als den Rechtsschutz vor den Verwaltungsgerichten gibt es nicht. Auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat am 15.3.2010 auf eine Kleine Anfrage von Bundestags-Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drucksache 17/868) mitgeteilt, dass nach der derzeitigen Rechtslage mit der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht (§§ 103 Abs. 5, 6 GWB a.F.) ausschließlich Wasserversorgungsunternehmen überprüft werden, die privatrechtliche Entgelte (Trinkwasserpreise) erheben. Die Anwendung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht auf Wassergebühren sei nicht möglich.

### PREISUNTERSCHIEDE ERKLÄRBAR

Unterschiedliche Wasserpreise sind erklärbar. Wer jetzt lediglich Endpreise vergleicht, ohne die unterschiedliche Ausgangslage in den Städten und Gemeinden zu berücksichtigen, vergleicht buchstäblich Äpfel mit Bir-

nen. Zum einen bezieht sich der Missbrauchsvorwurf nur auf einen konkreten Wasserversorger (die Enwag der Stadt Wetzlar). Zum anderen beeinflussen unter anderem die Siedlungsstruktur und die Abnehmerstruktur die Kosten bei der Trinkwasserversorgung.

Deshalb sind die Kosten in Berg- und Talregionen nicht einfach vergleichbar mit den Kosten im Flachland. Andererseits beeinflusst auch die Gemeindestruktur die Kosten der Wasserversorgung. Eine Gemeinde mit weit auseinander liegenden Ortsteilen oder vielen Splittersiedlungen hat in der Regel höhere Kosten bei der Trinkwasserversorgung als eine Gemeinde mit einer kompakten oder konzentrierten Siedlungsstruktur.

Die Bürgerinnen und Bürger zahlen durchschnittlich für einen Liter sauberes Trinkwasser weniger als 0,002 Euro, wobei Preisunterschiede auf Grund der vorstehend genannten unterschiedlicher Gegebenheiten erklärbar sind. Unabhängig davon dürfen die Vorteile der kommunalen (ortsnahen) Wasserversorgung in Deutschland nicht verkannt werden. Diese ist - anders als in anderen europäischen Ländern - oft sehr kleinteilig, dadurch ortsverbunden und kunden-

## GRUNDWASSER WIRD ENTGIFTET

**C**hlorierte Kohlenwasserstoffe belasten das Grundwasser. Dorthin gelangen sie vor allem aus alten Industrieanlagen. Auch Teile des Grundwassers in der Stadt Hilden sind davon betroffen. Deshalb ist dort eine Grundwassersanierungsanlage in Betrieb genommen worden. NRW-Umweltminister **Eckhard Uhlenberg** (Foto v. links), der Landrat des Kreises Mettmann, **Thomas Hendele**, der Vorsitzende des Altlastensanierungsverbandes NRW, **Dr. Jochen Rudolph**, und der Bürgermeister der Stadt Hilden, **Horst Thiele**, drückten Mitte April 2010 den Startknopf. Die Anlage soll den ersten Abschnitt einer so genannten Grundwasserfahne reinigen, die ihren Ursprung auf dem Hildener Stadtgebiet hat und bis nach Düsseldorf reicht.



nah, unabhängig von den Interessen und Entscheidungen großer Konzerne und weitgehend weltmarktunabhängig.

Dies wissen die Bürger zu schätzen, wie aus aktuellen Umfragen hervorgeht. Mehr als 60

Prozent sind danach mit der Qualität und der Versorgungssicherheit zufrieden. Nur 13 Prozent befürworten private Unternehmen in der Wasserversorgung. Annähernd 75 Prozent sehen den Preis als angemessen an. ●



Wenn's um die Netzkonzession geht

## NBB – Ihre Partnerin im kommunalen Netzbetrieb.

Wir von der NBB kennen uns aus mit kommunalen Strom- und Gasnetzen. Profitieren Sie von unserer Erfahrung.

Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir ein Konzept, wie Sie wieder Einfluss auf die Netzinfrastruktur Ihrer Kommune nehmen können. Ganz gleich, ob mit einem Netzkonzessionsvertrag oder einem Partnerschaftsmodell Ihrer Wahl. Sichern Sie mit uns den zuverlässigen und effizienten Netzbetrieb Ihrer Kommune. Wir beraten Sie gern.



NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG  
Reichpietschufer 60 · 10785 Berlin · Tel. 030 80208-2010

[WWW.NBB-NETZGESELLSCHAFT.DE](http://WWW.NBB-NETZGESELLSCHAFT.DE)

In Kläranlagen können regional unterschiedliche Anforderungen vorherrschen und damit auch unterschiedliche Kosten entstehen



FOTO: RUHRVERBAND

# Fundierter Einblick in die Trinkwasserkosten

Zwei VKU-Gutachten legen offen, wie regional unterschiedliche Rahmenbedingungen die Kosten und damit die Trinkwasserpreise der Versorgungsunternehmen in Deutschland beeinflussen

Wenn in Deutschland über Trinkwasserpreise berichtet wird, werden in der Regel die teilweise deutlichen Preisunterschiede zwischen den Versorgungsunternehmen thematisiert. Meist bleibt dabei jedoch ungeklärt, worin die Gründe für diese Preisdifferenzen liegen. Dabei sind Wasserpreisunterschiede erklärbar. Wasserpreise resultieren aus den Kosten der Unternehmen, die infolge regional unterschiedlicher Rahmenbedingungen von Versorger zu Versorger starken Schwankungen unterliegen.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) hat sich deshalb bereits vor mehr als zwei Jahren die verstärkte Sachaufklärung zum Ziel gesetzt. Durch zwei Gutachten, mit denen die Universität Leipzig beauftragt wurde, wurden die wesentlichen Einflussfaktoren, die zu Kostenunterschieden führen, identifiziert. Zudem wurde eine Methodik entwickelt, anhand derer sich die Auswirkungen dieser Faktoren auf die Kos-



## DIE AUTOREN

**Thomas Abel** ist Geschäftsführer Wasser/Abwasser beim Verband kommunaler Unternehmen (VKU)



**Marcel Fälsch** ist Mitarbeiter am Institut für Infrastruktur und Ressourcenmanagement der Universität Leipzig



**Prof. Dr.-Ing. Robert Holländer** ist Direktor am Institut für Infrastruktur und Ressourcenmanagement der Universität Leipzig

tenstruktur eines Wasserversorgers darstellen lassen.

Die jüngste Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur kartellrechtlichen Überprüfung von Wasserpreisen (Beschluss vom 2. Febru-

ar 2010, KVR 66/08) hat bei den Verbrauchern berechtigterweise nicht zu einer allgemeinen Wasserpreisdiskussion geführt. Mit Blick auf die hohe Qualität und Versorgungssicherheit halten drei Viertel der Verbraucher den Wasserpreis, den sie jeweils zu entrichten haben, für angemessen. Mit durchschnittlich 85 Euro pro Kunde und Jahr und einer Preisentwicklung, die in den vergangenen Jahren unter der Inflationsrate lag, wirkt sich der Wasserpreis sogar dämpfend auf die so genannte zweite Miete aus.

## LOKALER DIALOG ÜBER KOSTEN

Um das hohe Maß an Anspruch, den die kommunale Wasserversorgung durch ihre Kunden erfährt, auch künftig aufrecht zu erhalten, sind die Versorger gefordert, einen permanenten Dialog über Qualität und Preiswürdigkeit der Trinkwasserversorgung vor Ort zu führen. Dabei sollte auch der Einfluss der unterschiedlichen Rahmenbedingungen auf die Höhe der jeweiligen Kosten - und damit auf die Preise der örtlichen Trinkwasserversorgung - dargelegt werden.

Auf die Kostenstruktur eines Wasserversorgers wirken sich externe Einflüsse aus, welche die Höhe sowie die Zusammensetzung der anfallenden Kosten erheblich bestimmen können. Dazu wurden in einem ersten Gutachten der Universität Leipzig im Auftrag des VKU<sup>1</sup> sieben regionale Einflussfaktoren identifiziert, die Kostenunterschiede verursachen (siehe Abbildung 1 S. 19).

Die Auswirkungen der Rahmenbedingungen auf die Kosten eines Unternehmens werden dabei mehr oder weniger direkt sichtbar. So fassen die „Naturräumliche Gegebenheiten“ (Faktor 1), „Siedlungsdemografie und -dichte, Abnehmerstruktur und Größe des Versorgungsgebietes“ (Faktor 2) sowie „Investitionstätigkeit und Ansatzmodalitäten für Kapitalkosten“ (Faktor 3) äußerst vielschichtige Rahmenbedingungen zusammen.

## WIRKUNG AN MEHREREN STELLEN

Diese wirken sich über verschiedene Kausalbeziehungen an mehreren Stellen auf die Kostenstruktur aus und lassen sich daher nicht unmittelbar in ihrer Kostenwirkung einschätzen. Förderung durch die öffentliche

<sup>1</sup> Holländer/Zenker/Ammermüller/Geyler/Lautenschläger: Trinkwasserpreise in Deutschland - Welche Faktoren begründen regionale Unterschiede? Institut für Infrastruktur und Ressourcenmanagement an der Universität Leipzig, Gutachten im Auftrag des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU), Berlin 2008.

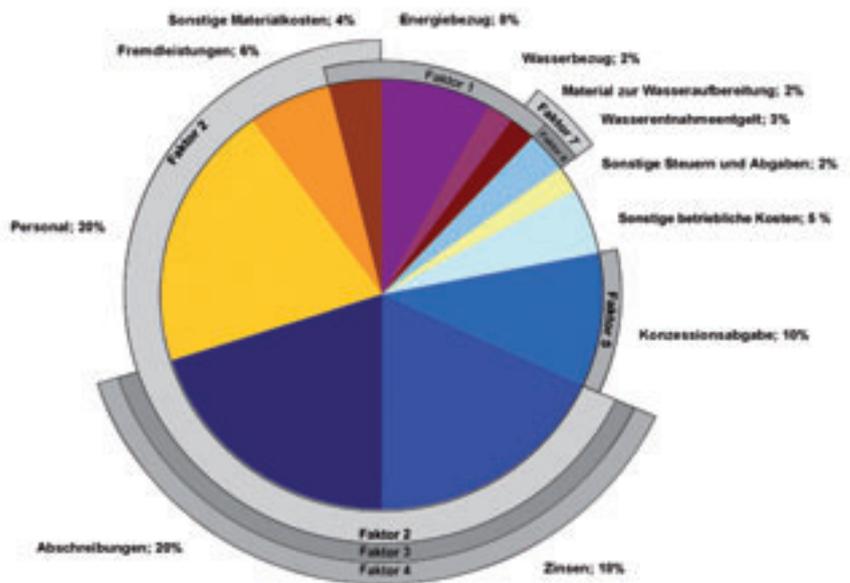
Hand (Faktor 4), Konzessionsabgaben (Faktor 5), Wasserentnahmeentgelte (Faktor 6) und Ausgleichszahlungen (Faktor 7) sind hingegen Faktoren, die im weiteren Sinne bereits monetäre Größen darstellen. Die Wirksamkeit im Hinblick auf die daraus resultierenden Gesamtkosten wird für diese Faktoren sehr viel leichter ersichtlich.

Ziel des Folgegutachtens<sup>2</sup> war es demnach, die unter den Faktoren 1 bis 3 subsumierten Einflüsse weiter zu konkretisieren und eine indikatorenbasierte Methodik zu erarbeiten, anhand derer sich die Auswirkungen auf die Kostenstruktur des Unternehmens darstellen lassen. Hierzu werden die drei Faktoren weiter in einzelne Rahmenbedingungen untergliedert, die jeweils anhand von Indikatoren abgebildet und zugleich - entsprechend der Relevanz ihrer Einflussnahme - einem oder mehreren der vier Hauptprozesse der Wasserversorgung zugeordnet werden können (siehe Abbildung 2). Je nachdem, welcher Prozess beeinflusst wird, lassen sich die zugehörigen Kostenpositionen eingrenzen und unabhängig von der gesamten Kostenstruktur betrachten.

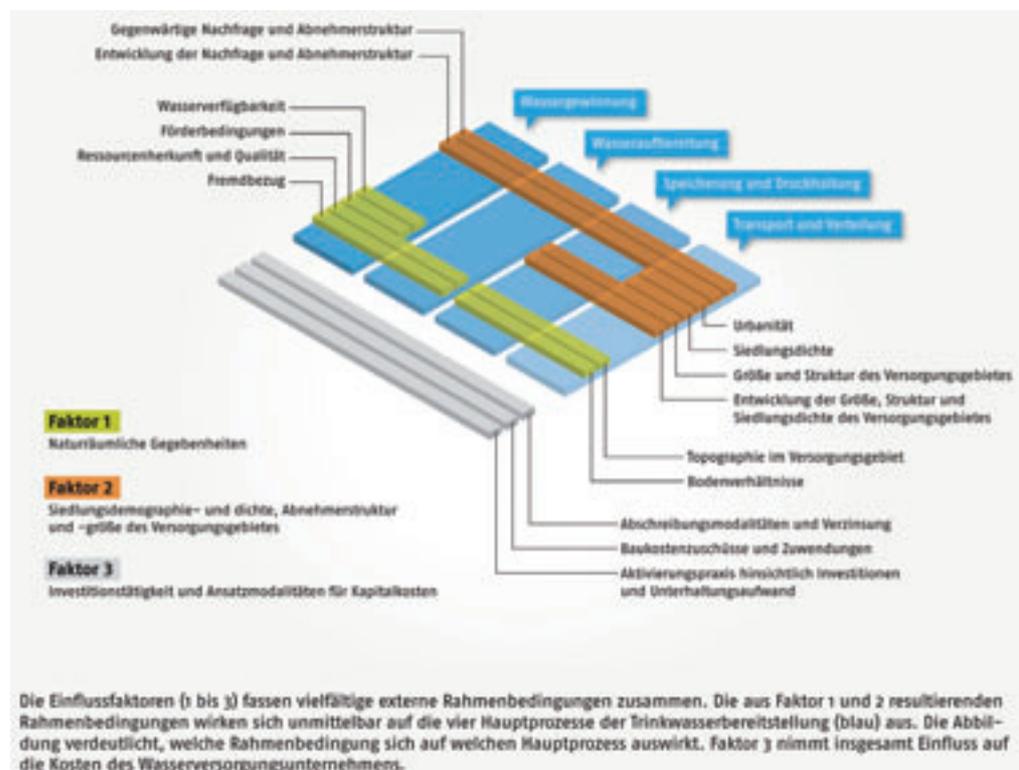
Durch Darstellung der Ausprägung einzelner Rahmenbedingungen mittels Indikatoren und Gegenüberstellung der Kosten, die aus den beeinflussten Prozessen resultieren, werden die kausalen Verknüpfungen zwischen Einflussfaktoren und monetärer Wirkung deutlich gemacht sowie Rückschlüsse auf die Wirkung externer Faktoren auf die Kosten der Wasserversorgung ermöglicht. Wichtig ist hierbei, dass der Ansatz die individuellen Gegebenheiten des betrachteten Unternehmens zugrunde legt und nicht von branchenweiten Mittelwerten abstrahiert, die unterschiedliche Rahmenbedingungen nicht darzustellen vermögen.

## RAHMENBEDINGUNGEN ABBILDEN

Die den Faktoren 1 bis 3 zugeordneten Rahmenbedingungen werden hier schwerpunktmäßig vorgestellt. Das als Leitfaden verfasste Gutachten schlägt für die einzelnen Rahmenbedingungen geeignete strukturelle, technische und kaufmännische Indikatoren vor, die der Erfassung der Ausprägung der jeweiligen Rahmenbedingung dienen, und ordnet diese den



▲ Abb. 1: Sieben Faktoren konnten bestimmt werden, die zu Kostenunterschieden bei der Trinkwasserversorgung beitragen



▲ Abb. 2: In der Untersuchung wurden die strukturellen Rahmenbedingungen mit den Hauptprozessen der Trinkwasserversorgung verknüpft

relevanten Kostenkennzahlen zu. Darüber hinaus liefert es für jede Rahmenbedingung eine ausführliche Erörterung und zeigt die praktische Anwendung anhand von Beispielen und vertiefenden Exkursen auf.

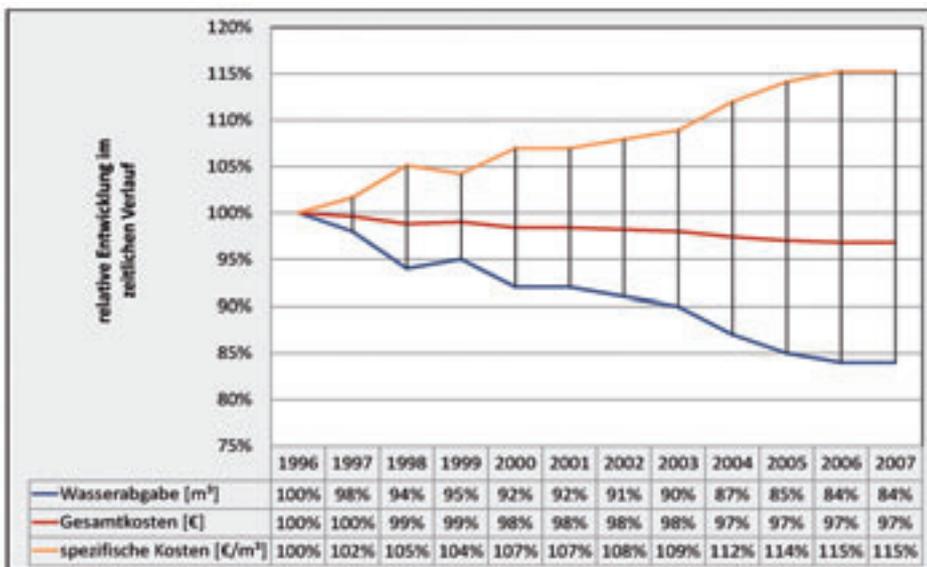
Losgelöst von der Kategorisierung der Einflussfaktoren spielt zunächst das Nachfrageverhalten innerhalb eines Versorgungsgebietes eine wichtige Rolle. Die Nachfrage repräsentiert einerseits die Erlöseseite des Unternehmens. Andererseits bestimmt sie den Ausbauzustand des gesamten Anlagebestandes. Die Betrachtung spezifischer Kostengrößen und diesbezüglicher Unterschiede zwischen Versorgungsunternehmen muss daher auch

ein unter Umständen abweichendes Nachfrageverhalten berücksichtigen.

## HÖHERE KOSTEN PRO EINHEIT

Zu kurz greift allerdings oftmals der Blick auf die gegenwärtige Nachfrage und Abnehmerstruktur. Diese bestimmt zwar die aktuelle Wasserabgabe eines Unternehmens, enthält jedoch keine Informationen über die Entwicklung in den vergangenen Jahren. Abbildung 3 S. 20 zeigt ein fiktives Unternehmen, das im betrachteten Zeitraum einem deutlichen Rückgang der Gesamtnachfrage unterliegt. Aufgrund des hohen Fixkostenanteils

<sup>2</sup> Holländer/Fälsch/Geyler/Lautenschläger: Trinkwasserpreise in Deutschland - Wie lassen sich verschiedene Rahmenbedingungen für die Wasserversorgung anhand von Indikatoren abbilden? Leitfaden, Institut für Infrastruktur und Ressourcenmanagement an der Universität Leipzig, Gutachten im Auftrag des Verbandes kommunaler Unternehmen (Vku), Berlin 2009.



▲ Abbildung 3: Ein deutlicher Rückgang der Wassernachfrage führt nicht zwangsläufig zu geringeren Gesamtkosten des Unternehmens

gehen die Gesamtkosten des Unternehmens - ohne Berücksichtigung möglicher Anpassungsmaßnahmen<sup>3</sup> - nur in weit geringerem Maße zurück als die Nachfrage. In der Folge steigen die mengenspezifischen Kosten an, da eine relativ stark gesunkene Nachfragemenge nun auf nur relativ schwach gesunkene Gesamtkosten umzulegen ist. Daraus wird die direkte Verknüpfung von spezifischen Kosten und gesamter Wassernachfrage deutlich, ohne dass sich die Gesamtkosten, die wiederum durch die Rahmenbedingungen beeinflusst werden, zwangsläufig zwischen Versorgern unterscheiden müssen. Naturräumliche Gegebenheiten (Faktor 1) nehmen Einfluss auf alle vier Hauptprozesse der Wasserversorgung. Die Wasserverfüg-

barkeit bestimmt, ob ein Unternehmen die Nachfrage aus ortsnahen Vorkommen bedienen kann oder ob die eigene Förderung durch Fremdwasser ergänzt werden muss. Etwaige Kostenunterschiede zwischen eigenen und fremdbezogenen Wasserressourcen spiegeln sich unter Umständen deutlich in der gesamten Kostenstruktur wider. Wasserqualität und die vorherrschenden Förderbedingungen wirken sich durch unterschiedliche Anlagenanforderungen und Betriebsbedingungen auf die Kosten für Gewinnung und Aufbereitung aus. Topographie und Bodenverhältnisse im Versorgungsgebiet nehmen hingegen - beispielsweise bei den Investitionskosten für das Leitungsnetz - verstärkt Einfluss auf die erforderlichen Speicher- und Verteilungsanlagen.

### SIEDLUNGSSTRUKTUR ZÄHLT

Unterschiede bei siedlungsstrukturellen Bedingungen (Faktor 2) ergeben sich zum einen aus Größe, Siedlungsdichte und Urbanität des zu versorgenden Gebietes. Andererseits muss hier erneut die zeitliche Entwicklung dieser Punkte berücksichtigt werden, um weitere wesentliche Aspekte für eine differenzierte Kostenstruktur nicht zu vernachlässigen. So bestimmen unterschiedlich intensive Phasen der Siedlungsentwicklung die gegenwärtige

<sup>3</sup> In der Praxis wird ein Unternehmen bei einem entsprechenden Rückgang der Gesamtnachfrage nicht ohne geeignete operative und strategische Anpassungsmaßnahmen auskommen. Dadurch steigen die Gesamtkosten unter Umständen sogar an, was im hier betrachteten Beispiel aus systematischen Gründen nicht berücksichtigt wird. Der Effekt bei den spezifischen Kosten ist dann in verstärkter Form jedoch identisch.

tige Höhe des abschreibungsrelevanten Anlagevermögens und damit die aktuell und in der Zukunft zu deckenden Kosten mit. Zudem ist der technische Zustand des Netzes abhängig von der aktuellen Alters- und Materialstruktur der Netze - und somit von räumlich-zeitlichen Netzentwicklungen und daran gekoppelten Entscheidungsprozessen, die in der Vergangenheit erfolgt sind. Die Relevanz der siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen ist daher in erster Linie bei den Prozessen „Speicherung und Druckhaltung“ sowie „Transport und Verteilung“ zu suchen. Die unter Faktor 3 gefassten Abschreibungsmodalitäten für Kapitalkosten führen zwar nicht zu Anpassungserfordernissen der technischen und organisatorischen Prozesse in der Wasserversorgung. Sie beeinflussen jedoch durch die Verwendung verschiedener Bewertungsansätze die Kosten, die aus dem betriebsnotwendigen Anlagevermögen resultieren. Mit unterschiedlichen Ansätzen für Abschreibungsverfahren und Eigenkapitalverzinsung, die unter anderem aus der Orientie-

### FAZIT

Der in dem Leitfaden „Trinkwasserpreise in Deutschland - Wie lassen sich verschiedene Rahmenbedingungen für die Wasserversorgung anhand von Indikatoren abbilden?“ vorgestellte Ansatz stellt einen methodischen Rahmen zur Verfügung, anhand dessen der Einfluss verschiedener Rahmenbedingungen auf die Kostenstruktur der Wasserversorgungsunternehmen verdeutlicht werden kann. Externe - in ihrer Wirkung kaum beeinflussbare - Faktoren bedingen, dass sich die einzelnen Unternehmen trotz einer augenscheinlich ähnlichen Versorgungssituation hinsichtlich der Kosten erheblich unterscheiden. Diese Aspekte schlagen sich letztlich im Trinkwasserpreis nieder und müssen in der Diskussion um Preisunterschiede Berücksichtigung finden.

Die an den verschiedenen ausgestalteten Kommunalabgabengesetzen der Länder folgen, sowie der Aktivierungspraxis bei Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen sind hier nur einige Gründe für derartige Bewertungsunterschiede genannt, die maßgeblichen Einfluss auf die Kostenstruktur der Versorger haben. Technisch vergleichbare Anlagenbestände oder betriebliche Erfordernisse führen dadurch letztlich zu Abweichungen bei den Kostenpositionen und müssen bei einer Untersuchung von Kostenunterschieden ebenso berücksichtigt werden. ●

### KONTAKT

Thomas Abel  
Geschäftsführer Wasser/Abwasser  
Verband kommunaler Unternehmen (VKU)  
Hausvogteiplatz 3-4  
10117 Berlin  
E-Mail: abel@vku.de

Prof. Dr.-Ing. Robert Holländer  
Direktor am Institut für Infrastruktur und Ressourcenmanagement  
Universität Leipzig  
Grimmaische Str. 12  
04109 Leipzig  
E-Mail: hollaender@wifa.uni-leipzig.de

Marcel Fälsch  
Mitarbeiter am Institut für Infrastruktur und Ressourcenmanagement  
Universität Leipzig  
Grimmaische Str. 12  
04109 Leipzig  
E-Mail: faelsch@wifa.uni-leipzig.de



FOTOS (2): RUHRVERBAND

▲ Durch stetig verbesserte Analyseverfahren können kleinste Verunreinigungen und Mikroschadstoffe im Wasser aufgespürt werden

# Winzlinge im Wasser sorgen für Aufregung

Aufgrund besserer Analysetechnik lassen sich immer mehr Mikroverunreinigungen im Wasser nachweisen, was die Menschen beunruhigt und Ingenieure vor Probleme stellt

Unter anthropogenen Mikroverunreinigungen werden Stoffe im Trinkwasser, Abwasser und den Gewässern verstanden, die üblicherweise im Konzentrationsbereich von Mikrogramm (Millionstel Gramm;  $10^{-6}$  Gramm) oder Nanogramm (Milliardstel Gramm;  $10^{-9}$  Gramm) liegen. Häufig werden in diesem Zusammenhang auch die Begriffe „Spurenstoffe“ oder „Mikroschadstoffe“ benutzt. Diese Stoffe sind - wie nahezu alle Stoffe - aufgrund der weltweiten Verbreitung über Luft, Wasser, über Tiere und insbesondere über den Menschen überall vorhanden, meist in äußerst geringer Konzentration in allen Kompartimenten (Wasser, Boden, Luft, Lebewesen). Hochauflösende Analysemethoden (GC- und HPLC-MS/MS) führen dazu, dass Bestimmungsgrenzen ständig niedriger werden und viele organische Stoffe im Nanogramm-Bereich sicher identifiziert sowie quantifiziert werden können. Es ist nur eine Frage des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts im analytischen Bereich - und damit eine Frage der Zeit -, dass die derzeitigen Grenzen weiter signifikant gesenkt werden. Stoffe, von denen es



## DER AUTOR

**Dr.-Ing. Thomas Grünebaum** ist Hauptabteilungsleiter beim Ruhrverband

bisher hieß, dass sie in einem bestimmten Wasser (Trinkwasser, Gewässer, Abwasser) oder Kompartiment nicht vorkommen - was gleichgesetzt wurde mit einer Konzentration unterhalb der Bestimmungsgrenze -, sind mit dem Fortschritt der Analytik schließlich messbar und in der allgemeinen Wahrnehmung scheinbar plötzlich vorhanden. Generell wird unterstellt, dass eine negative Wirkung auf die Menschen oder die belebte Umwelt zumindest potenziell oder latent vorhanden ist. Die negative Wirkung muss dabei nicht zwangsläufig toxikologisch oder hygienisch begründet sein. Es kann sich auch um ein beeinträchtigtes ästhetisches Empfinden der Verbraucher handeln. Außerdem gilt der Grundsatz, dass Stoffeinträge allein aus Vorsorgegründen minimiert werden sollten.

## BEWERTUNG STRITIG

Die Bewertung von Mikroverunreinigungen im Trinkwasser und im Gewässer - und damit die Umsetzbarkeit von Handlungsoptionen - ist nach wie vor unbefriedigend. Die übliche Spiegelung einzelner Messwerte an einer Vielzahl normativer Werte - Vorsorgewerte, Maßnahmenwerte, Prüfwerte, Orientierungswerte, Leitwerte, Zielwerte und Ähnliches - sowie der Umgang in Medien und Politik sind für eine sachliche Diskussion wenig hilfreich. Dies gilt in ähnlicher Weise für die mangelnde Bereitschaft zu einer Diskussion über Ansprüche, Risiken und Aufwendungen sowie die Notwendigkeit eines rechtssicheren Rahmens der Trinkwasseraufbereitung und Abwasserbehandlung für die Entfernung von Mikroverunreinigungen.

Die aktuelle Diskussion steht in einer langen Tradition um so genannte gefährliche Stoffe - toxisch, persistent, bioakkumulierbar - aus der Gruppe der Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Industrie- und Haushaltschemikalien und Ähnlichem. In jüngerer Zeit stehen insbesondere Arzneimittel im Blickpunkt - Therapeutika wie Schmerzmittel, Antirheumatika, Antiepileptika, Lipidsenker, Betablocker, Zytostatika etc.; Diagnostika, insbesondere In-vivo-Diagnostika wie Röntgenkontrastmittel. Insgesamt sind für den Wasserkreislauf neben den Human- und Veterinärpharmaka noch Industriechemikalien, Körperpflegemittel, Waschmittelinhaltsstoffe, Nahrungsmittelzusatzstoffe, Additive in der Abwasser- und Klärschlammbehandlung, Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie Futtermittelzusatzstoffe zu betrachten.

Wasser stellt in der Wahrnehmung der Verbraucher und der Öffentlichkeit eine besondere Versinnbildlichung von Reinheit dar, die das Vorkommen von Fremdstoffen - auch im Spurenbereich - nicht zulässt. Dies mag damit zusammenhängen, dass Wasser nicht nur als Nahrungsmittel dient, sondern auch als zentrales Element der Hygiene, Reinlichkeit und Reinheit im direkten körperlichen Kontakt steht und in allen Kulturen eine unantastbare, zentrale Rolle im Bewusstsein der Menschen einnimmt. Es ist wesentliches Element der Daseinsvorsorge und genießt auch hierüber einen besonderen Status.

## SCHUTZBEDÜRFNIS BERÜHRT

Die Vorstellung, dass im Trinkwasser - also im „Wasser für den menschlichen Genuss“ - Spuren von Stoffen enthalten sind, die möglicher-

► Versuchsanlage des Ruhrverbandes auf der Kläranlage Schwerte mit Energieversorgung und Ozonherstellung, Silos für Reinsauerstoff und Pulveraktivkohle sowie Reaktionsbehälter



weise - wenn auch in viel höheren Konzentrationen - schädlich sein könnten, berührt in starkem Maße das Schutzbedürfnis des Einzelnen als persönlicher Anspruch an die Gesellschaft und Technik. Darüber hinaus ist durch das Vorkommen unerwünschter Stoffe, deren Quelle möglicherweise bei Ausscheidungen Anderer liegt (Humanarzneimittel, Röntgenkontrastmittel), das ästhetische Empfinden vieler Menschen empfindlich berührt.

Dabei muss vor dem Hintergrund der oben beschriebenen sinkenden Bestimmungsgrenzen klar festgestellt werden, dass Forderungen nach Nichtvorhandensein, „Nullkonzentration“, „Nullbelastung“ oder „Nullemission“ eines Stoffes in keiner Weise zielführend und haltbar sind. Spätestens mit dem nächsten „Quantensprung“ der Analytik wird diese offensichtliche Illusion zerstört. Die Akzeptanz eines Restrisikos im Trinkwasserbereich erscheint aber nur schwer vermittelbar - offensichtlich anders als in sonstigen Bereichen wie beispielsweise Verkehr oder bei verschiedenen Lebensgewohnheiten wie sportliche Aktivitäten, Rauchen und Essgewohnheiten.

#### GESUNDHEITLICHE ASPEKTE

Die Trinkwasserversorgung steht in Deutschland in einer guten Tradition, was ihren Beitrag zur Daseinsvorsorge angeht. Dies nicht nur als Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung und das gesellschaftliche Zusammenleben sondern vor allem auch als entscheidender Beitrag zur Volksgesundheit („Öffentliche Gesundheit“, englisch: „Public Health“). Die gesundheitlich sichere Trinkwasserversorgung als staatliche Aufgabe kann damit dem grundgesetzlich geschützten Recht auf körperliche Unversehrtheit zugeordnet werden.

Die Elimination von Mikroverunreinigungen aus kommunalem Abwasser wird als Op-

tion zur Reduzierung von Arzneimitteln und anderen organischen Stoffen aus dem Wasserkreislauf derzeit in der Fachwelt, in Politik, Verwaltung und Medien diskutiert. Die Ruhr steht dabei wegen der Trinkwassergewinnung für nahezu fünf Millionen Menschen und der im Jahr 2006 aufgetretenen Perfluorierten organischen Tenside (PFT) in Oberflächen- und Trinkwässern, die aus diffusen Quellen stammten, im Fokus.

#### OPTIONEN ZUR ENTFERNUNG

Mikroverunreinigungen gelangen über das Abwasser oder über diffuse Quellen in die Gewässer. Diffuse Quellen sind land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, Straßen und Wege, Altlasten, Entlastungen aus der Ka-

nalisation und Ähnliches, aber auch Einträge aus Unfällen - Straßenverkehr, Schifffahrt, Industrie -, wie sie im Umfeld der Gewässer auftreten können. Zum Schutz der Gewässer und der jeweiligen Nutzung bedarf es demnach einer weitergehenden Stoffbilanzierung zur transparenten Darstellung und Quantifizierung der Stoffeinträge. Generell ist es möglich, zur Verminderung von Mikroverunreinigungen im Wasserkreislauf an drei Stellen anzusetzen:

- an der Quelle, also dem Produktions-, Anfall- oder Einsatzort
- bei der Abwasserbeseitigung, vorzugsweise auf der Kläranlage
- bei der Trinkwasseraufbereitung im Wasserwerk

Für die Entscheidung über entsprechende Maßnahmen im Wasserkreislauf sind im Wesentlichen zwei Sichtweisen relevant. Einerseits ist das Schutzgut von Bedeutung - entweder das Trinkwasser oder das Ökosystem Gewässer. Im erstgenannten Fall sind neben Maßnahmen an der Quelle und auf der Kläranlage auch Maßnahmen bei der Trinkwasseraufbereitung generell denkbar. Die zweite Sichtweise ist von der Herkunft der Stoffe abhängig. Bei Stoffen aus dem Abwasser kommen - zusätzlich zu der zuvor erwähnten Schutzgutbetrachtung - neben Maßnahmen an der Quelle auch Maßnahmen im Abwasserbereich in Betracht. In jedem Fall gilt die Vorgabe der kosteneffizientesten Maßnahme auch für diese Entscheidung.

#### ANSPRÜCHE AN ROHWASSER

Insgesamt kritisch muss die pauschale Forderung angesehen werden, dass das Rohwasser für die Trinkwasseraufbereitung so beschaffen sein muss, dass es allein mit natürlichen Verfahren zu einem einwandfreien Trinkwasser aufbereitet werden kann. Dies geht in einem dicht besiedelten und stark industrialisierten Land an der Realität vorbei. Auch die Bundesregierung hat sich positioniert, dass zwar grundsätzlich alle oberirdischen Binnengewässer entsprechend zu bewirtschaften sind, allerdings die dichte Besiedlung und intensive Nutzung des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland es nicht erlauben, „diese Zielsetzung flächendeckend umzusetzen.“

Für die Abwasserbehandlung als Ort der Maßnahme gelten in der aktuellen Fachdiskussion die Ozonierung und die Adsorption an Aktivkohle als erfolgversprechendste er-

### ZUR SACHE Programm „Reine Ruhr“

Mit rund 2,3 Mio. Euro hat das Land NRW Maßnahmen gefördert, welche die Einleitung von Perfluorierten Tensiden (PFT) in die Ruhr reduzieren. Das teilte das NRW-Umweltministerium bei der Vorstellung der Zwischenbilanz „Reine Ruhr“ mit. Seit fast zwei Jahren läuft das Programm, um die Gewässerqualität des Flusses zu verbessern und Spurenstoffe zu verringern. Gemeinsam mit einem wissenschaftlichen Expertengremium und dem Umweltbundesamt wurde eine Strategie zur Bewertung trinkwasserrelevanter Stoffe entwickelt. Das Programm umfasst zudem ein Kataster, in dem die abwassertechnischen Daten von 28.000 Betrieben erfasst sind. Mit fünf Mio. Euro fördert die Landesregierung derzeit neun Forschungsvorhaben zum Thema „Umgang mit Mikroschadstoffen“.

gänzende Verfahren. Deren praktische Erprobung im Betrieb steht allerdings noch aus. Der Ruhrverband hat deshalb auf seiner Kläranlage Schwerte eine großtechnische Versuchsanlage gebaut, mit der sowohl Oxidation mittels Ozon als auch Adsorption an Aktivkohle möglich ist.

Die Ozonierung kann entweder direkt im Ablauf der Nachklärung vor der Einleitung ins Gewässer erfolgen oder in einem gesonderten Rezirkulationsstrom der Nachklärung. Die Pulveraktivkohle wird in den Rezirkulationsstrom eingespeist zur sicheren Abscheidung der beladenen Kohle mit dem belebten Schlamm (siehe Bild S. 22 oben).

### UMSETZUNG MIT MÄNGELN

Der wasserwirtschaftliche Vollzug weitergehender Maßnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen aus Abwasser oder Trinkwasser - soweit sie aus toxikologischer Sicht geboten ist oder aus ästhetischen Gründen erforderlich erscheint - ist derzeit allerdings noch nicht zufriedenstellend. Dies ist vor allem für Betreiber von Anlagen der Trinkwasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung von großem Nachteil.

Das Dilemma liegt nicht nur in dem Imageverlust für die Unternehmen der Wasserwirtschaft und dem fast permanenten Druck zu Maßnahmen, die aber häufig lediglich einem blanken Aktionismus huldigen. Darüber hinaus haben die Unternehmen auch erhebliche Probleme, die Folgekosten solcher Maßnahmen rechtssicher über Gebühren oder Veranlagung geltend zu machen.

Die juristische Auseinandersetzung über Gebühren- oder Veranlagungsbescheide, die Kosten so genannter freiwilliger Maßnahmen enthalten, dürfte in der Regel zugunsten der Kläger - also gegen die Wasserversorgungs- oder Abwasserbeseitigungs-Unternehmen - entschieden werden. Für die Unternehmen ist deshalb anstelle eines diffusen Handlungsdrucks zu Maßnahmen hinsichtlich Mikroverunreinigungen ein rechtssicherer Rahmen für ein systematisches, wissenschaftlich-technisch orientiertes Vorgehen zu schaffen. ●

### KONTAKT

Dr.-Ing. Thomas Grünebaum  
Ruhrverband  
Kronprinzenstraße 37  
45128 Essen  
Tel. 0201-178-2300  
Fax 0210-178-2105  
E-Mail: tgr@ruhrverband.de



FOTO: RUHRVERBAND

▲ Nordrhein-westfälische Bäche und Flüsse wie die Lenne sollen wieder naturnah gestaltet werden

# Mehr Natürlichkeit in heimische Gewässer

Mit dem Programm „Lebendige Gewässer“ für ökologische Entwicklung der Gewässer und Schutz des Grundwassers in NRW wird die Europäische Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie wurden in NRW bis Ende 2009 ein wasserwirtschaftlicher Bewirtschaftungsplan und ein Maßnahmenprogramm in einem breiten Mitwirkungsprozess ausgearbeitet. Beide Dokumente sind mittlerweile veröffentlicht und sind von den Wasserbehörden bei der künftigen Bewirtschaftung der Gewässer zu berücksichtigen.

Die Wasserqualität entspricht in Nordrhein-Westfalen an den meisten Stellen den Ansprüchen der in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen. Dazu tragen die bisherigen Leistungen von Kommunen und Industrie bei, die unverändert fortzusetzen sind. Die Grundwasserqualität ist nicht überall gut. Vor allem in Gebieten intensiver landwirtschaftlicher Nutzung bestehen noch Belastungen. Verbesserungen werden aus der Umsetzung des Landwirtschaftsrechts, das bereits eine deutliche Ausrichtung zugunsten des Gewässerschutzes erfahren hat, erwartet.

An vielen Stellen zu verbessern ist der ökologische Zustand der Gewässer, insbesondere die Gewässerstrukturen wie Gewässerbett,

Ufer und Auen. In diesem Bereich liegt der Schwerpunkt des Maßnahmenprogramms nach EG-Wasserrahmenrichtlinie. Die bis 2027 notwendigen Investitionen in die Gewässerökologie setzen Impulse für vitale Gewässer in Nordrhein-Westfalen. Sie nützen der Umwelt, der Artenvielfalt und dem Naturschutz. Zugleich steigern sie die Attraktivität der Gewässer für die Menschen und führen zur Identifikation der Menschen mit ihrer Umgebung. Die zugehörigen Maßnahmen zur Gewässer-Renaturierung und zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit bilden den Kern des Programms „Lebendige Gewässer“.

### LEBENSRAUM WASSER

Neben einer guten Wasserqualität müssen die Gewässer typische Strukturen aufweisen und möglichst durchgängig sein, damit die heimischen Tier- und Pflanzenarten in den Gewässern ihren Lebensraum finden. Nach den aktuellen Monitoringergebnissen erfüllen 26 Prozent der größeren Bäche und Flüsse zumindest die Anforderungen der Kleinlebewesen in den Gewässern. Für die

Fischfauna wird in 16 Prozent der Gewässer der gute ökologische Zustand angezeigt. Alle Anforderungen der gewässerökologischen Lebensgemeinschaften an einen guten ökologischen Zustand sind nur in acht Prozent der Gewässer erfüllt.

Der Anteil der nach EG-Wasserrahmenrichtlinie betrachteten Gewässerstrecken im guten ökologischen Zustand kann bis zum Jahr 2027 nach derzeitiger Einschätzung auf 42 Prozent erhöht werden. 58 Prozent der Gewässerstrecken sind im Laufe der vergangenen Jahrhunderte so erheblich verändert oder von vornherein künstlich angelegt worden, dass ohne erhebliche Folgen für die angrenzende Landnutzung der gute ökologische Zustand nicht erreicht werden kann, wohl aber - und das wird angestrebt - das gute ökologische Potenzial.

Mit den über die EG-Wasserrahmenrichtlinie erstmals verbindlich eingeführten Anforderungen an die Gewässerökologie sind Maßstäbe gesetzt, die für die Rahmenbedingungen des Industrie- und Agrarlandes Nordrhein-Westfalen ambitioniert sind. Der Schwerpunkt des Maßnahmenprogramms in Nordrhein-Westfalen liegt damit im Bereich der Gewässerökologie - sprich: in der Verbesserung der Gewässerstrukturen und der Durchgängigkeit der Gewässer zugunsten der verschiedenen ökologischen Lebensgemeinschaften einschließlich der Fischarten wie Lachs, Ahl und Maifisch, deren Lebensraum sich bis zum Meer erstreckt.

## ÖKOLOGISCHE AUFWERTUNG

Das Maßnahmenprogramm beschreibt hierzu den konzeptionellen Rahmen. Ausgangspunkt der Planungen ist das vom Deutschen Rat für Landespflege entwickelte Strahlwirkungskonzept (Trittsteinansatz). Danach bieten ökologisch gut entwickelte Bereiche („Strahlursprünge“) den vielfältigen gewässertypischen Tieren und Pflanzen Rückzugs- und Entwicklungsräume. Die ökologischen Potenziale dieser Bereiche können schlecht ausgestattete - zum Beispiel strukturell eintönige - Gewässerabschnitte ausgleichen. Diese „Strahlwege“ können durch ökologisch wirksame „Trittsteine“ verlängert werden.

Konkret bedeutet dieser Trittsteinansatz, dass bestimmte räumlich begrenzte Gewässerabschnitte ökologisch aufgewertet werden müssen. Typische Maßnahmen sind zum Beispiel das Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung, die Verlängerung des Fließweges oder die Anbindung (begrenzter) Auenbereiche. Auch durch Veränderung der Gewässerunterhaltung kann - ohne Gefährdung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses - eine deutliche Verbesserung auf dem Strahlweg erreicht werden. Nach derzeitiger Einschätzung müssen in NRW etwa 2.200 Gewässerkilometer ökologisch entwickelt werden, um die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie an den rund 14.000 gegenüber der EU berichtspflichtigen Gewässerkilometern zu erreichen.

Hinzu kommen Maßnahmen, welche die Durchgängigkeit der Gewässer verbessern und damit die Strahlwirkung der ökologisch gut entwickelten Bereiche verlängern. Typische Maßnahmen sind Fischaufstiegs- und -abstiegshilfen wie Raue Rampen oder Ähnliches sowie Maßnahmen zum Fischschutz an Anlagen zur Wasserentnahme und Turbinen zur Stromgewinnung. (MUNLV)

Unter der Gesetzesüberschrift „Private Abwasseranlagen“ ist seit dem 31.12.2007 nunmehr in § 61 a Abs. 3 bis 6 LWG NRW die Pflicht der Grundstückseigentümer geregelt, die von ihnen betriebenen privaten Abwasserleitungen auf Dichtheit zu prüfen (vgl. zur Historie und zu § 45 LBauO NRW a.F.: Queitsch, Stadt und Gemeinde 2009, S. 436). Eine gesetzliche Regelung ist sinnvoll, weil sie Rechtssicherheit schafft, denn private Regelwerke wie DIN-Vorschriften sind keine Rechtsvorschriften, weil sie nicht von demokratisch gewählten Gremien (Bundestag, Landtag) verabschiedet worden sind (so: OVG NRW, Urteile vom 9.5.2006 - Az.: u.a. 15 A 4247/03 und 15 A 4254/03). In Anbetracht der Erfahrungen aus der Praxis muss es für die Städte und Gemeinden in erster Linie darum gehen, ihre Bürger vor betrügerischen Machenschaften zu schützen. Der Landesgesetzgeber hat am 10.3.2010 eine weitere Ergänzung des § 61 a Abs. 6 LWG NRW beschlossen, um noch mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Diese Ergänzung wird in den nächsten Wochen in Kraft treten. Der Landesgesetzgeber hat am 31.3.2010 eine weitere Ergänzung des § 61 a Abs. 6 LWG NRW in Kraft gesetzt (GV NRW 2010, S. 185ff.), um noch mehr Rechtssicherheit zu schaffen.

### 1. Der Begriff der privaten Abwasserleitung

Weder das ab dem 1.3.2010 in Kraft getretene neue Wasserhausgesetz des Bundes (WHG n.F.) noch das Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) definieren, unter welchen Voraussetzungen eine **Abwasserleitung öffentlich oder privat** ist. Grundsätzlich regelt die Stadt/ Gemeinde in der Abwasserbeseitigungssatzung, welche Abwasserleitungen zu ihrer öffentlichen Abwasseranlage gehören. Dieses ist regelmäßig der Hauptkanal in der Straße, der dann eine öffentliche Abwasserleitung ist. Für öffentliche Abwasserleitungen gilt § 61 a LWG NRW nicht, sondern die Selbstüberwachungs-Verordnung Kanal NRW (§ 61 a Abs. 7 LWG NRW). Die Abwasserleitung auf dem privaten Grundstück (die sog. **Hausanschlussleitung/der Hausanschluss** = Leitungsstrecke von der privaten Grundstücksgrenze bis zum Gebäude, in dem Abwasser anfällt) ist nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage, also private Abwasserleitung, für die § 61 a LWG NRW gilt. Die Leitungsstrecke vom öffentlichen Hauptkanal bis zur privaten Grundstücksgrenze wird als **Grundstücksanschlussleitung bzw. Grundstücksanschluss** bezeichnet. Diese Grundstücksanschlussleitung fällt dann nicht unter § 61 a LWG NRW, wenn sie **Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage ist**. Dann gilt wiederum die Selbstüberwachungs-Verordnung Kanal NRW (§ 61 a Abs. 7 LWG NRW), die eigenständige Regelungen für die Überwachung von öffentlichen Kanalleitungen beinhaltet.

Ist die Grundstücksanschlussleitung nach der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde nicht **Bestandteil der öffentlichen Abwasser-**

## KOMMUNALES ENERGIERECHT

Darstellung, v. Prof. Dr. Hans-Günter Henneke und Dr. Klaus Ritgen, 16,5 x 23,5 cm, 120 S., kart., 29 Euro, 2010, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden, ISBN 3-8293-0897-7



Eine flächendeckend sichere und umweltgerechte Energieversorgung zu angemessenen Preisen gehört wesentlich zur Daseinsvorsorge der Städte, Gemeinden und Kreise. Die Darstellung beschreibt die rechtlichen Instrumente, die den Kommunen dafür zur Verfügung

stehen. Dabei werden nicht nur die Vorgaben des kommunalen Wirtschaftsrechts, sondern auch die verfassungsrechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen erörtert. Ein Kapitel ist dem Konzessionsvertrag gewidmet. Ein weiterer Schwerpunkt knüpft an die Planungshoheit der Kommunen an und erläutert, inwieweit das Planungsrecht - insbesondere die Bauleitplanung - einen Beitrag zur Verwirklichung kommunaler energiepolitischer Vorstellungen leisten kann. Ausführungen zum Energieumweltrecht, zu den Vorgaben des Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetzes sowie des Energieeinsparrechts runden die Darstellung ab.

# Dichtheitsprüfungen bei privaten Abwasserleitungen

von Dr. jur. Peter Queitsch

Hauptreferent für Umweltrecht im Städte- und Gemeindebund NRW  
Geschäftsführer der Kommunal- und Abwasserberatung NRW

**anlage**, so unterfällt sie der Regelung des § 61 a LWG NRW, weil sie eine private Abwasserleitung ist. Der Grundstückseigentümer muss dann auch die Dichtheit des Grundstücksanschlusses prüfen. Führt die private Abwasserleitung des Grundstückseigentümers über ein fremdes Grundstück (z.B. ein Nachbargrundstück) zum öffentlichen Kanal, so erstreckt sich die Pflicht zur Dichtheitsprüfung auch die gesamte Leitungsstrecke bis zum öffentlichen Kanal. Eigentümer anderer Grundstücke, in denen diese verlaufen, haben nach § 61 a Abs. 3 Satz 2 LWG NRW die Prüfung der Dichtheit und damit einhergehende Maßnahmen zu dulden. Damit muss auch eine Gemeinde dulden, dass ein Grundstückseigentümer den sog. Grundstücksanschluss als private Abwasserleitung in ihrem Straßengrundstück auf Dichtheit prüft.

Die Gemeinde kann sich aber in der Abwasserbeseitigungssatzung (Entwässerungssatzung) vorbehalten, die Herstellung, Beseitigung, Erneuerung und **Unterhaltung der Grundstücksanschlussleitung** selbst durchzuführen und die dabei entstehenden Kosten über den Kostenersatzanspruch nach § 10 KAG NRW gegenüber dem Grundstückseigentümer geltend zu machen. In diesem Fall stellt dann die Überprüfung der Dichtheit des Grundstücksanschlusses nach § 61 a LWG NRW durch die Stadt/Gemeinde eine **Maßnahme der Unterhaltung im Sinne des Kostenersatzrechts nach § 10 Abs. 1 KAG NRW** dar (vgl. Queitsch KStZ 2010, S. 41ff., S. 45ff.). Die Gemeinde prüft dann die Dichtheit des Grundstücksanschlusses auf der Grundlage des § 61 a LWG NRW durch Beauftragung eines Sachkundigen und händigt dem Grundstückseigentümer für den Grundstücksanschluss die Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung aus.

## 2. Dichtheitsprüfung und Sanierungs-Anordnungen

In § 61 a Abs. 3 bis 6 LWG NRW wird lediglich die Pflicht der Grundstückseigentümer zur Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen geregelt. Ergibt die Dichtheitsprüfung, dass die private Abwasserleitung undicht ist, muss diese durch den Grundstückseigentümer saniert werden. Nach dem Inkrafttreten des **neuen Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes am 1.3.2010** (BGBl. I 2009, S. 2585ff.) ergibt sich die **Sanierungspflicht des Grundstückseigentümers** unmittelbar aus § 60 Abs. 2 WHG n.F. Nach § 60 Abs. 1 Satz 1 WHG sind Abwasseranlagen (wozu auch private Abwasserleitungen gehören) so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Im Übrigen dürfen Abwasseranlagen nach § 60 Abs. 1 Satz 2 WHG n.F. nur nach den allgemein

anerkannten Regeln der Technik betrieben und unterhalten werden. Entsprechen vorhandene Abwasserleitungen nicht diesen Anforderungen, so sind vom Anlagenbetreiber (Betreiber der Abwasserleitung) nach § 60 Abs. 2 WHG n.F. die erforderlichen (Sanierungs-)Maßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist durchzuführen (vgl. Queitsch in: Wellmann/Queitsch/Fröhlich, WHG, Kommentar, 1. Aufl. 2010, § 60 WHG n.F. Rz. 2, 9; Egner/Fuchs, Naturschutz- und Wasserrecht 2009, § 60 WHG n.F., S. 401).

Ebenso ergibt sich aus § 61 a Abs. 1 LWG NRW (Private Abwasseranlagen) eine Sanierungspflicht, denn dort ist geregelt, dass private Abwasseranlagen, wozu wiederum auch Abwasserleitungen gehören, so herzustellen und instand zu halten sind, dass sie betriebssicher sind und Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen (§ 61 a Abs. 1 Satz 1 LWG NRW). § 61 a Abs. 1 Satz 2 LWG NRW gibt darüber hinaus ausdrücklich vor, dass Abwasserleitungen geschlossen und dicht sein müssen.

Auf der Grundlage dieser Rechtsgrundlagen (§ 61 Abs. 2 WHG, § 61 a Abs. 1 LWG NRW) kann die Stadt /Gemeinde damit die Sanierung von privaten Abwasserleitungen gegenüber dem Grundstückseigentümer anordnen, wenn das Ergebnis seiner Dichtheitsprüfung ist, dass die von ihm betriebenen privaten Abwasserleitungen undicht sind. Dabei ist ein Grundstückseigentümer auch deshalb verpflichtet, diese zu sanieren, damit er seine Abwasserüberlassungspflicht nach § 53 Abs. 1 c LWG NRW gegenüber der abwasserbeseitigungspflichtigen Gemeinde ordnungsgemäß erfüllen kann. Insoweit kann die Gemeinde ihre Anordnung zur Sanierung der privaten Abwasserleitungen auch zusätzlich auf ihre **Anstaltsgewalt für die von ihr betriebene öffentliche Abwasserentsorgungseinrichtung** stützen (vgl. u.a. OVG NRW, Urteil vom 14. 1. 2003 - Az.: 15 A 4115/01; OVG NRW, Beschluss vom 07.05.2009 - Az. 15 B 354/09 -).

Der Grundstückseigentümer muss auch deshalb ein Eigeninteresse an dichten Abwasserleitungen haben, weil der Austritt von Schmutzwasser oder Mischabwasser aus privaten Abwasserleitungen den Straftatbestand der Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB) verwirklicht, weil das austretende Schmutzwasser oder Misch-Abwasser das Grundwasser als Schutzgut verunreinigen kann, so dass sich der Grundstückseigentümer durch den Betrieb von undichten Abwasserleitungen strafbar macht.

## 3. Maßgaben für die Dichtheitsprüfung (§ 61 a Abs. 3 LWG NRW)

Nach § 61 a Abs. 3 Satz 1 LWG NRW ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, private Abwasser-

leitungen, die Schmutzwasser führen, auf Dichtheit zu prüfen sind. Gemeint sind also private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser oder Misch-Abwasser aus Schmutzwasser und Niederschlagswasser (Regenwasser) führen. **Ausgenommen sind** nach § 61 a Abs. 3 Satz 3 LWG NRW **Abwasserleitungen zur getrennten Beseitigung von Niederschlagswasser** und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.

## 4. Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung

Über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung ist nach § 61 a Abs. 3 Satz 4 LWG NRW eine Bescheinigung zu fertigen. Die Bescheinigung ist nach § 61 a Abs. 3 Satz 5 LWG NRW von dem Eigentümer des Grundstückes, in dem die Leitungen verlegt sind, aufzubewahren und der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen. **Die Stadt/Gemeinde sollte eine zeitnahe Vorlage der Dichtheitsprüfungs-Bescheinigung vorsehen**, damit der betroffene Grundstückseigentümer im Rahmen der Gewährleistungsvorschriften von dem Dichtheitsprüfer (Sachkundigen) auch noch eine Nachbesserung verlangen kann, wenn die Stadt/Gemeinde der Auffassung ist, dass die Prüfung z.B. nicht fachgerecht durchgeführt worden ist. Der Grundstückseigentümer sollte im Eigeninteresse darauf achten, dass die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung einen bestimmten Mindest-Inhalt aufweist. Hierzu gehört, welche Abwasserleitungen mit welcher Prüfmethode und mit welchem Ergebnis (Schadensbild) geprüft worden sind (vgl. auch § 3 Abs. 5 der Muster-Satzung des StGB NRW zur Abänderung der Fristen für die Dichtheitsprüfung). Wichtig ist dabei, wo welche Schäden festgestellt worden sind, denn aufbauend darauf sind Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Es gibt jedoch unterschiedliche Sanierungs-Maßnahmen, die unterschiedliche Kosten verursachen. Eine aussagekräftige Dichtheitsprüfungs-Bescheinigung kann also ebenso wie eine Mängelliste bei der Hauptuntersuchung des Autos dazu beitragen, Instandsetzungs-Kosten zu sparen.

## 5. Fristen für die Dichtheitsprüfung und Satzung

Grundsätzlich ist eine Dichtheitsprüfung **nach der Errichtung** einer privaten Abwasserleitung durchzuführen (§ 61 a Abs. 3 Satz 1 LWG NRW). Die Dichtheitsprüfung ist nach § 61 a Abs. 3 Satz 5 LWG NRW in **Abständen von höchstens zwanzig Jahren zu wiederholen**. Hierdurch wird gesetzlich der Grundturnus für die Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen vorgegeben. § 61 a Abs. 4 LWG NRW regelt darüber hinaus, dass bei **bestehenden Abwasserleitungen die erste Dichtheitsprüfung** gemäß § 61 a Absatz 3 LWG NRW

- bei einer **Änderung** der Abwasserleitung,
- **spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2015**

durchgeführt werden muss. Mit dieser Regelung wird zum Einen deutlich gemacht, dass bei einer

„Änderung“ (insbesondere einer Sanierung oder Erweiterung) eine Dichtheitsprüfung erstmalig oder wieder durchzuführen ist. Unabhängig davon gibt § 61 a Abs. 4 LWG NRW verpflichtend vor, dass **spätestens bis zum 31.12.2015** eine Dichtheitsprüfung bei jedweder privaten **bestehenden** Abwasserleitung durchgeführt worden sein muss, soweit dieses in der Vergangenheit noch nicht geschehen ist.

## 6. Satzungen

Möchte eine Gemeinde, dass nicht alle bestehenden Abwasserleitungen bis zum 31.12.2015 auf Dichtheit geprüft werden müssen, so muss sie die Frist durch Satzung verlängern. Für Grundstücke **außerhalb von Wasserschutzgebieten ist dieses der Gemeinde** gesetzlich zugestanden (§ 61 a Abs. 5 > Satz 1 LWG NRW). Durch den Erlass einer Satzung können also abweichende Zeiträume für die erstmalige Dichtheitsprüfung festgelegt werden, d.h. die Gemeinde kann die Frist (31.12.2015) durch Satzung verlängern oder verkürzen. Hierzu bietet die **Muster-Satzung des StGB NRW zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen** eine Hilfestellung. Wichtig ist, dass die Gemeinde eine **neue Satzung auf der Grundlage des § 61 a Abs. 5 LWG NRW erlässt**, denn alte Satzungen auf der Grundlage des § 45 LBauO NRW haben keine Rechtsgrundlage mehr, weil diese Vorschrift zum 31.12.2007 gestrichen worden ist.

Eine Verlängerung ist z.B. möglich, wenn die Gemeinde die Überprüfung der privaten Abwasserleitungen mit der Überprüfung des öffentlichen Kanalnetzes nach der Selbstüberwachungs-Verordnung Kanal NRW zeitgleich durchführen möchte oder eine zeitliche Verbindung mit der Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes im Sinne eines ganzheitlichen Sanierungskonzeptes hergestellt werden soll. Ebenso kann die Gemeinde die Prüffristen abändern, wenn sie ein Fremdwassersanierungskonzept hat, d.h. Grund- und Drainagewasser aus dem öffentlichen Kanalnetz herausgenommen werden soll. Eine satzungserrechtliche Verlängerung der Frist ist sinnvoll, weil nicht alle Grundstücke bis zum 31.12.2015 abgearbeitet werden können. Ebenso sinnvoll ist, dass die Gemeinde ein **Konzept** erstellt, bei welchem Grundstücken zu welchem Zeitpunkt eine Dichtheitsprüfung durchzuführen ist. Durch ein solches Konzept und den Erlass einer Satzung wird dann jedem Grundstückseigentümer deutlich gemacht, wann er eine Dichtheitsprüfung bei seinen bestehenden Abwasserleitungen durchzuführen hat. Hierdurch wird dann auch Betrügern die Grundlage entzogen, denn der Grundstückseigentümer wartet quasi auf die „**satzungserrechtliche Ansage**“ seiner Gemeinde und muss sich in der Zwischenzeit mit dubiosen Angeboten an der Haustür nicht mehr beschäftigen.

Eine Verlängerung über den 31.12.2015 ist allerdings in Wasserschutzgebieten nicht möglich (§ 61 a Abs. 5 Satz 2 LWG NRW). Hier **muss** die Frist (31.12.2015) kraft der gesetzlichen Vorgabe von der Gemeinde durch Satzung sogar verkürzt werden, wenn es sich um die dort benannten Abwasserleitungen handelt. In diesem Zusammenhang ist

auch zu beachten, dass der Landesgesetzgeber die ursprünglich festgelegte Frist (31.12.2005) gestrichen hat und auch deshalb für die Gemeinden die Pflicht gesetzlich verankert hat, die Frist (31.12.2015) zu verkürzen.

## 7. Sachkundige für die Dichtheitsprüfung

Das Umweltministerium NRW hat mit Datum vom 31.3.2009 (Az.: IV-7- 031 002 0407) eine Verwaltungsvorschrift gemäß § 61 a Abs. 6 LWG NRW auf den Weg gebracht. Die Verwaltungsvorschrift gilt ab dem 16.5.2009 (GV NRW 2009, S. 217ff.). Sie regelt die Anforderungen an Sachkundige, die Dichtheitsprüfungen an privaten Abwasserleitungen durchführen möchten (vgl. Mitt. StGB NRW Mai 2009 Nr. 287). Es geht also nicht um Firmen, sondern um Personen, die sachkundig sind. Personen können nur dann Sachkundige sein, wenn sie ein bestimmtes Ausbildungsprofil vorweisen können und zusätzlich erfolgreich an einem Schulungskurs mit vorgegebenem Inhalt teilgenommen haben (Sachkundennachweis). Hierdurch sollen unter anderem die in der Praxis beobachteten betrügerischen Machenschaften zu Lasten der privaten Grundstückseigentümer abgestellt werden. Insoweit wird ab dem 31.10.2010 in § 61 a Abs. 6 Satz 3 bis 9 LWG NRW n.F. (LT-Drucksache 14/10149, S. 37, S. 56; GV NRW 2010, S. 185ff.) nunmehr gesetzlich festgelegt, dass

- die Industrie- und Handelskammern in NRW
- die Handwerkskammern des Westdeutschen Handwerkskammertags
- und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

die Sachkunde feststellen. Eine landesweite Liste der Sachkundigen wird durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV NRW) geführt ([www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm](http://www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm)).

## 8. Unterrichts- und Beratungspflicht der Gemeinde

Der Landesgesetzgeber hat in § 61 a Abs. 5 Satz 4 LWG NRW die Gemeinden verpflichtet, die privaten Grundstückseigentümer über die Pflicht zur Dichtheitsprüfung zu unterrichten und zu beraten. Die Kosten für diese Unterrichts- und Beratungspflicht (z.B. zusätzliches Personal, Informationsblätter usw.) können über die Schmutzwassergebühr abgerechnet werden (§ 53 c Satz 2 Nr. 1 LWG NRW). In Anbetracht der in der Praxis festgestellten betrügerischen Machenschaften, empfiehlt es sich, die Grundstückseigentümer seitens der Gemeinde möglichst umfassend zu informieren, damit Betrüger keine Plattform mehr finden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Grundstückseigentümer in Fragen der Abwasserbeseitigung regelmäßig absoluter Laie ist und er Angebote von dubiosen Firmen im Zweifelsfall nicht richtig einordnen kann. In der Praxis ist es vorgekommen, dass einem Grundstückseigentümer eine kostengünstige

Dichtheitsprüfung z.B. für 29,90 Euro an der Haustür angeboten wurde. Dann wurde dem Grundstückseigentümer eine gefälschte Video-Aufzeichnung von einer kaputten Abwasserleitung gezeigt und ihm vorgegaukelt, dass morgen der Staatsanwalt bzw. die Polizei vor der Tür steht (Straftatbestand der Gewässerverunreinigung - § 324 Strafgesetzbuch), wenn nicht sofort ein kostenträchtiger Sanierungsauftrag unterschrieben wird, der sogleich ausgeführt wird. Eine fachgerechte Dichtheitsprüfung kostet mindestens 250,00 Euro, was ein Grundstückseigentümer aber auch durch eine Information der Stadt/Gemeinde wissen sollte. Selbst die Anforderungen an Sachkundige, werden es aber nicht vollständig unterbinden können, dass Betrüger auch weiterhin ihr Unwesen treiben. Deshalb ist eine Unterrichtung und Beratung durch die Stadt/Gemeinde außerordentlich wichtig, damit Betrüger keinen Ansatzpunkt mehr finden. Eine sachgerechte Information erfordert aber auch Personal der Gemeinde, damit der Bürger „nicht in der Warteschleife hängt“. Erfreulich ist deshalb, dass Städte und Gemeinden (z.B. Ahlen, Dinslaken, Erkrath, Geldern, Lüdenscheid, Overath) zusätzliches Personal eingestellt haben.

## 9. Neues Wasserhaushaltsgesetz

Im neuen Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (§ 61 Abs. 2 WHG n.F.) ist geregelt, dass der Betreiber einer Abwasseranlage (wozu auch private Abwasserleitungen gehören) verpflichtet ist, ihren Zustand, ihre Funktionsfähigkeit und ihre Unterhaltung selbst zu überwachen. Der Bund kann hierzu auch eine Rechtsverordnung erlassen (§ 61 Abs. 3 WHG n.F.). Bis zu dem Erlass einer solchen Bundes-Rechtsverordnung gelten aber die Regelungen in den Ländern weiter (so ausdrücklich die Gesetzesbegründung zum neuen WHG: BT-Drucksache 16/12275, S. 70). Ob eine solche Rechtsverordnung des Bundes jemals kommen wird, ist zurzeit nicht absehbar. **Die Regelung in § 61 a LWG NRW ist jedenfalls nach dem Inkrafttreten des neuen WHG am 1.3.2010 nicht gegenstandslos, sondern gilt in vollem Umfang weiter** (S. 36 Anwendungshilfe des Umweltministeriums NRW zum neuen WHG vom 25.2.2010; Queitsch in: Wellmann/Queitsch/Fröhlich, WHG, Kommentar, 1. Aufl. 2010, § 61 WHG Rz. 6).

## 10. Ausblick

Insgesamt soll Schmutzwasser nicht „über defekte Abwasserleitungen gewissermaßen im Vorgarten der privaten Grundstücke versickern“, sondern in Kläranlagen gereinigt werden. Im Interesse eines effektiven Grundwasser- und Gewässerschutzes müssen deshalb private Abwasserleitungen dicht sein, denn immerhin nehmen Fachkreise an, dass ca. 70 Prozent der privaten Abwasserleitungen Undichtigkeiten aufweisen. Die Städte und Gemeinden sollten die Bürger bei der Erfüllung ihrer Pflicht nicht alleine lassen, denn ein Bürger, der Betrügern zum Opfer gefallen ist, wird nicht begeistert darüber sein, dass ihn die Gemeinde hiervoor nicht durch Unterrichtung und Beratung bewahrt hat. ●



FOTOS (2): BELLHÄUSER / StGB NRW

# Positionsbestimmung im Zeichen der Krise

Das Thema Finanzen stand erwartungsgemäß im Mittelpunkt der Mitgliederversammlung auf dem StGB NRW-Gemeindekongress im neuen Format am 23. März 2010 in der Messe Essen

Vieles war anders beim Gemeindekongress 2010 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Während sich die Delegierten über 13 Jahre regelmäßig in der Halle Münsterland getroffen hatten, wurden sie jetzt in die Messe Essen geladen. Statt sich am Vormittag in einem großen Saal niederzulassen, streiften sie über die drei miteinander verbundenen Kommunalmesen KomCom, Kom2Order und KomZu. Eröffnet wurde die kommunale Leistungsschau am Morgen durch NRW-Innenminister **Dr. Ingo Wolf** zu den Klängen des Werksorchesters der Deutschen Steinkohle AG. Anspielend auf das Motto des Gemeindekongresses 2010 „Leistungsstark und bürgernah - Kommunen in stürmischer Zeit“ hob Wolf hervor, die NRW-Kommunen seien in vielen Bereichen Vorreiter - etwa beim NKF oder beim E-Government. Jedoch mache die aktuelle Wirtschaftskrise deutlich, dass die Finanzgrundlage der NRW-Kommunen verbessert und mehr Vertei-

lungsgerechtigkeit geschaffen werden müsse. In Begleitung des scheidenden StGB NRW-Präsidenten **Roland Schäfer**, des designierten StGB NRW-Präsidenten **Dr. Eckhard Ruthemeyer** sowie von Hauptgeschäftsführer **Dr. Bernd Jürgen Schneider** besuchte Wolf anschließend die Messestände von RWE, d 115, SAP, Hella, Telekom, Microsoft sowie weiterer Unternehmen und Initiativen.

Am Nachmittag hieß StGB NRW-Präsident Roland Schäfer die mehr als 1.200 Delegierten und Gäste zur Mitgliederversammlung in der Essener Grugahalle herzlich willkommen. Er stellte fest, dass zu der Versammlung form- und fristgerecht eingeladen worden sei und diese damit beschlussfähig sei. Ausdrücklich dankte Schäfer den Sponsoren RWE AG, GVV, Deutsche Telekom, Deka-Bank, Rhenag, RSGV und SVWL, Provinzial, WL-Bank sowie WestLB, ohne deren Unterstützung ein Kongress in dieser Art nicht möglich gewesen wäre.

Er machte die Anwesenden darauf aufmerksam, dass die Wahlen und Abstimmungen

▲ Mehr als 1.200 Delegierte und Gäste verfolgten die Reden beim Gemeindekongress 2010 in der Essener Grugahalle

nach dem öffentlichen Teil abgehalten werden sollten. Als Hauptredner der Versammlung kündigte Schäfer das RWE-Vorstandsmitglied Dr. Rolf Martin Schmitz sowie NRW-Finanzminister Dr. Helmut Linssen an. Im Anschluss an deren Vorträge gab Schäfer selbst eine Einschätzung der politischen Lage der NRW-Kommunen sowie einen Überblick



▲ Essens Oberbürgermeister Reinhard Paß bei seinem Grußwort

über das Wirken des Städte- und Gemeindebundes NRW während der zurückliegenden zweieinhalb Jahre.

Als Oberbürgermeister der gastgebenden Stadt Essen überbrachte **Reinhard Paß** Grüße an die Delegierten der StGB NRW-Mitgliederversammlung. Er würdigte das kommunalpolitische Großereignis, dessen Motto den Kern der Probleme treffe. Die Stadt Essen - wie auch andere Kommunen im Ruhrgebiet - sei von der Finanzkrise arg gebeutelt. Die Bezirksregierung lege ihr buchstäblich die „Daumenschrauben“ an.

So sei der Stadt seit Jahresbeginn die Übernahme sämtlicher Auszubildenden untersagt, und es dürften auch keine neuen Kredite mehr aufgenommen werden. Die Stadt Essen stehe vor einem harten Sparkurs, bei dem die Ausgaben um mehr als 100 Mio. Euro gesenkt werden müssten. Bis dato habe die Stadt Kassenkredite von annähernd 2 Mrd. Euro angehäuft. Es sei absehbar - so Paß -, dass viele Kommunen ihre Altschulden aus eigener Kraft nicht mehr würden tilgen können.

In dieser prekären Situation bräuchten Kommunen starke Partner wie den Städte- und Gemeindebund NRW. Ebenso sei Hilfe von Bund und Land vonnöten. Doch er habe das Gefühl - so Paß -, dass bei der Öffentlichkeit, bei Bund und Land das Bewusstsein für die Lage der Kommunen gewachsen sei. Jetzt müssten allerdings Taten folgen. Die auf Bundesebene geplanten Steuersenkungen seien wahrlich keine Hilfe, machte Paß deutlich. Gleichwohl müssten auch die Kommunen ihren Beitrag zur Konsolidierung der Finanzen leisten - in Gestalt eines harten Sparkurses. In jeder krisenhaften Veränderung liege auch eine Chance, so Paß. Er zitierte Gustav Heinemann, erster frei gewählter Oberbürgermeister der Stadt Essen nach dem Zweiten Weltkrieg und später deutscher Bundespräsident: „Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren will.“ Ein Ausweg aus der kommunalen Existenznot liege in stärkerer interkommunaler Zusammenarbeit und mehr Vernetzung. Was geballtes Know-how zu leisten imstande sei, sehe man hier in Essen auf den drei Kommunalmesen. Paß rief die Delegierten der StGB NRW-Mitgliederversammlung auf, diese Chance zum Austausch zu nutzen: „Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Versammlung mit produktiven Gesprächen und - weil wir ja in Essen sind - ein herzliches „Glückauf“.“ (mle) ●



*StGB NRW-Präsident Roland Schäfer bei seiner Rede vor dem Gemeindegkongress in der Essener Grugahalle*

FOTOS (2): BELLHÄUSER / STGB NRW

## „Neuordnung der Sozialausgaben nötig“

Vor dem Gemeindegkongress schildert StGB NRW-Präsident Roland Schäfer die schwierige Lage der Kommunen und fordert Unterstützung von Bund und Land besonders bei den Sozialkosten

**L**eistungstark und bürgernah - Kommunen in stürmischer Zeit.“ Das ist das Motto, das wir unserem Gemeindegkongress 2010 gegeben haben. Ein Motto, das deutlich macht: Die kommunale Familie lässt sich nicht unterkriegen. „Leistungstark und bürgernah“ wollen wir sein und bleiben, auch in Zeiten knapper Kassen, auch wenn der Wind von vorne bläst.

Nie war es so wichtig wie heute, dass die kommunale Familie zusammensteht und gemeinsam für die Interessen der Städte und Gemeinden eintritt. Der Städte- und Gemeindebund NRW vertritt die Interessen von 359 Kommunen in Nordrhein-Westfalen und über neun Millionen Bürgerinnen und Bürgern. Damit sind wir der größte kommunale Spitzenverband in der Bundesrepublik. Erfolgreich arbeiten wir aber nur dann, wenn wir wissen, was unsere Mitglieder bewegt, was die Probleme vor Ort sind. Deshalb brauchen wir den Gemeindegkongress: Hier kommen wir zusammen, können uns gegenseitig rückkoppeln: ehrenamtlich und haupt-

amtlich Engagierte, die Mitglieder in den Gremien unseres Verbandes, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise ist in den Kommunen angekommen - und zwar mit Wucht. Nach unserer aktuellen Haushaltsumfrage kommt es 2010 zu einem drastischen Anstieg bei der Zahl der Kommunen in der Haushaltssicherung. Während sich im Jahr 2009 gerade einmal 44 StGB NRW-Mitgliedskommunen in der Haushaltssicherung befanden - und 34 Kommunen im Nothaus - , werden es in diesem Jahr mehr als 140 sein. Wahrscheinlich wird nur jedes fünfte Haushaltssicherungskonzept genehmigt werden.

Allein in diesem Jahr wird mehr als jede dritte Mitgliedskommune ihre Ausgleichsrücklage aufgezehrt haben. Insgesamt werden es dann schon über 50 Prozent der Städte und Gemeinden sein, die nicht mehr über eine Ausgleichsrücklage verfügen. Diese Zahl steigt bis 2012 auf mehr als 80 Prozent. Bereits in diesem Jahr werden drei Mit-

gliedskommunen ohne Eigenkapital dastehen - mit anderen Worten: sie sind überschuldet. 21 weitere folgen bis 2014. Die strukturelle Unterfinanzierung - verschärft durch die Wirtschafts- und Finanzkrise - hält die Kommunen weiterhin im Würgegriff.

Was sind die Ursachen der Misere? Die Städte und Gemeinden haben zum einen gewaltige Einnahmerückgänge zu verkraften. Allein die Gewerbesteuer ist im Vorjahresvergleich um durchschnittlich 20 Prozent gesunken. In manchen Städten sogar um bis zu 60 Prozent. Und die Talfahrt ist noch lange nicht vorbei. Im Gegenteil: Für 2010 erwarten wir - verglichen mit 2008 - einen weiteren Rückgang von 15 Prozent aller Steuern und steuerähnlichen Einnahmen.

Es sind vor allem die Sozialaufwendungen, die uns zu schaffen machen. Schon 2008 haben die Kommunen in NRW fast zehn Milliarden Euro für Soziales ausgegeben. Im ganzen Bundesgebiet sind es 40 Milliarden Euro pro Jahr - Tendenz steigend! Klar ist: Die Städte und Gemeinden stehen zu ihrer sozialen Verantwortung. Aber so wie bisher kann es nicht weitergehen.

Was ist zu tun? Wie können wir die Abwärtsspirale unterbrechen? Wie schaffen wir es, dass die Städte und Gemeinden auch in Zukunft noch „leistungsstark und bürgernah“ sind? Entscheidend ist, dass wir dem bodenlosen Fass „Sozialleistungen“ endlich einen Boden einziehen, egal ob Kosten der Unterkunft bei Langzeitarbeitslosigkeit, Grundversicherung oder Eingliederungshilfe.

Hier ist erst einmal Berlin gefordert. Sozialrecht ist Bundesrecht. Sozialausgaben sind gesamtstaatliche Ausgaben. Sie dürfen nicht alleine an den Kommunen hängen bleiben. Ein Schritt in die richtige Richtung könnte die Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene sein, die Anfang März eingerichtet wurde.

Die Kommission soll - so steht es im Koalitionsvertrag - Vorschläge zur „Neuordnung der Gemeindefinanzen“ erarbeiten. Eine wirklich nachhaltige Neuordnung kann es jedoch nur mit einer Neuordnung der Sozialausgaben geben. Mein Appell an die Landesregierung als Mitglied der Kommission: Nehmen Sie unsere dringende Bitte mit nach Berlin: „Setzt die Sozialausgaben auf die Tagesordnung“.

So wie in der NRW-Gemeindefinanzkommission, die die Landesregierung am 16. März 2010 eingesetzt hat! Damit gibt sie ein wichtiges Signal an die kommunale Familie und

nach Berlin: Landesregierung und NRW-Kommunen treten gemeinsam dafür ein, dass wir endlich zu einer gerechteren Verteilung der Soziallasten kommen.

In der Gemeindefinanzkommission des Bundes begegnet uns auch ein alter Bekannter. Unter dem Stichwort „Kommunalsteuern“ sollen wieder einmal Vorschläge zur Zukunft der Gewerbesteuer erarbeitet werden. Wie diese Zukunft aussieht, scheinen einige Vertreter aus Politik und Wirtschaft schon zu wissen: Verzicht auf die Gewerbesteuer, weil sie so unberechenbar sei. Ich sage ganz deutlich: Solange die Gewerbesteuer nicht zu 100 Prozent kompensiert wird - Finger weg!

Die Stabilisierung der Kommunalfinanzen ist eine Aufgabe, die alle staatlichen Ebenen angeht. Deshalb muss sich auch die Landesregierung ihrer Verantwortung stellen. Die Bürgerinnen und Bürger begegnen ihrem Staat zuallererst in den Kommunen. Die Städte und Gemeinden sind die Bürgerebene. Hier wird Demokratie gelebt, hier engagieren sich die Bürgerinnen und Bürger für ihr Gemeinwesen. Hier finden die Menschen Heimat und Identität - gerade in Krisenzeiten! Wenn Ehrenamt, Sport, Kunst und Kultur in unseren Städten keinen Platz mehr haben, rauben wir unserem Gemeinwesen die Seele. Das kann niemand wollen. Kommunen sind mehr als bloße Verwaltungseinheiten. Deshalb sind Zuschüsse für Vereine, für kulturelle Einrichtungen, ehrenamtliches Engagement sowie Jugend- und Sozialarbeit keine Luxusausgaben. Sie sind „Pflicht“-Aufgaben, weil sie den Zusammenhalt unserer Gesellschaft überhaupt erst ermöglichen.

Das gilt insbesondere für ärmere Städte und Gemeinden. Nur Kommunen, die über Strahlkraft verfügen, die Kunst-, Kultur- und Sportmöglichkeiten bieten, bestehen im Standortwettbewerb, durchbrechen den Teufelskreis aus sinkenden Einnahmen, steigenden Soziallasten und wegziehenden Einwohnern und Gewerbebetrieben.

Bund und Land müssen ihrer Verantwortung für die Städte und Gemeinden gerecht werden. Aber auch die Kommunen stehen in der Pflicht, mit eigenen Kraftanstrengungen die gegenwärtige Krise zu überwinden. Wir haben in den letzten Jahren vieles erreicht, haben Strukturen angepasst, unsere Verwaltungen noch effektiver gemacht: Optimierungen in der Aufbau- und Ablauforganisation, Einsatz von EDV und neuen Medien, Verschlankeung der Organisation und Abbau von Personal, interkommunale Zusammenarbeit, Privatisierungen, Public Private Partnerships und Rekommunalisierungen, bessere Einbeziehung der kommunalen Beteiligungsgesellschaften und vieles andere mehr.

Dabei sind die Anforderungen an uns Kommunen gerade in der jetzigen Zeit groß. Die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre ist der demografische Wandel. Leben heute noch über 18 Millionen Menschen in NRW, werden es im Jahr 2040 weniger als 17 Millionen sein. Im Ruhrgebiet wird die Bevölkerung bis 2020 um 10 Prozent schrumpfen.

Schon jetzt sehen wir in Teilen unseres Landes, dass Einrichtungen zu groß geworden sind für die heutigen Anforderungen. Die vorhandene Infrastruktur passt nicht mehr in die Zeit, ist zu teuer für die verbliebenen Nutzer. Wie gehen wir mit diesen Veränderungen um? Wie reagie-



► Gemeindegkongress 2010: Das Werks-Orchester der Deutschen Steinkohle AG spielt bei der Eröffnung der Messe KomCom

ren wir auf den demografischen Wandel? Früher als andere hat der Städte- und Gemeindebund NRW diese Fragen gestellt und nach Antworten gesucht. Gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung haben wir den Wegweiser „Demografischer Wandel“ entwickelt. Dabei begreifen wir den Bevölkerungswandel nicht als Bedrohung, sondern als Chance. Wie sollen wir denn attraktive Rahmenbedingungen schaffen in Zeiten knapper Kassen, in Zeiten, in denen wir Schwimmbäder, Bibliotheken und Stadthallen schließen müssen? Patentlösungen gibt es natürlich nicht. Eine Möglichkeit kann die interkommunale Zusammenarbeit sein. Nicht jede Stadt, nicht jede Gemeinde muss alle Einrichtungen selbst vorhalten. In diesem Bereich hat sich viel getan in den letzten Jahren.

In unserem Verband gibt es zahlreiche Beispiele gelungener Kooperationen - gemeinsame Gewerbegebiete, Schwimmbäder oder Feuerwachen. Und wir haben noch längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Gerade bei unseren Schulen stehen wir vor besonderen Herausforderungen. Hier wird der demografische Wandel zu einem massiven Rückgang der Schülerzahlen führen. Wir alle wissen: Ein umfassendes Schulangebot ist entscheidend im Standortwettbewerb um kluge Köpfe und Unternehmen. Land und Kommunen müssen in den kommenden Jahren alles daran setzen, mit flexiblen Lösungen eine flächendeckende Schulstruktur sicherzustellen.

Bevölkerungsrückgang, Finanzkrise, Haushaltslöcher - bei diesen Themen mag man es kaum glauben: Im letzten Jahr gab es auch positive Nachrichten für die kommunale Familie. Ich denke insbesondere an das Konjunkturpaket II. In Nordrhein-Westfalen ist es uns gelungen, gemeinsam mit der Landesregierung und den anderen kommunalen Spitzenverbänden, die kommunalfreundlichste Umsetzung in der ganzen Bundesrepublik zu erreichen!



FOTO: BELLHÄUSER / StGB NRW

## RWE-CHEF LÄSST GÄSTE SCHMUNZELN

Beim festlichen Abendessen des Städte- und Gemeindebundes NRW in der Essener Grugahalle am Abend des 23. März 2010 sorgte RWE-Vorstandsvorsitzender **Dr. Jürgen Großmann** (Foto) für Heiterkeit unter den mehr als 700 Gästen. Vorher hatte ihn der neugewählte StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer als „unseren Gastgeber, der stets neue Herausforderungen sucht“, angekündigt. In einer launigen Ansprache nahm Großmann Vertreter großer Energiekonzerne sowie von Stadtwerken gleichermaßen aufs Korn. Dennoch schimmerte stets die Botschaft durch: Kommunen und RWE brauchen einander. Die Delegierten ließen sich nach der Kongressarbeit das reichhaltige Buffet schmecken und nutzten die gesellige Runde an den vielen Tischen zum zwanglosen Gespräch. (mle)

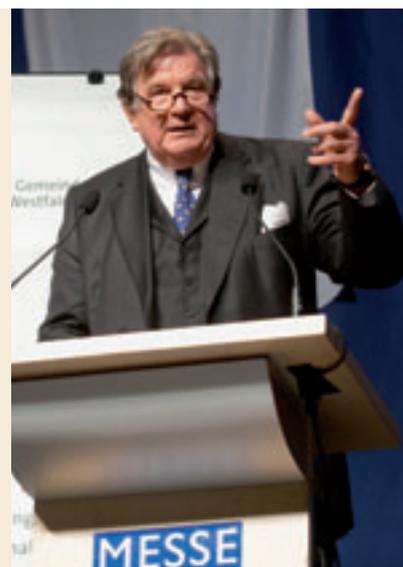


FOTO: BELLHÄUSER / StGB NRW

Städte und Gemeinden haben fast 2,4 Mrd. Euro für Zukunftsinvestitionen bekommen, und zwar für alle Kommunen, auch die in der Haushaltssicherung oder im Nothaushalt. Und das mit relativ geringem bürokratischem Aufwand. NRW war hier bundesweit beispielhaft. Dafür noch einmal herzlichen Dank an die Landesregierung.

Überhaupt kann ich am Ende dieser Legislaturperiode feststellen: Land und Kommunen haben zumeist eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Die Politik in Düsseldorf war fast immer ansprechbar, hatte meist ein offenes Ohr für gute Argumente. Beispielsweise bei der Reform des Sparkassengesetzes, wo wir unsere kommunalen Interessen weitgehend durchsetzen konnten.

Großes Medienecho hat beim Konjunkturpaket II auch die Tauschbörse des StGB NRW gefunden. Funk, Fernsehen und zahlreiche Zeitungen berichteten über unsere Idee, nicht benötigte Investitionsmittel zwischen den Kommunen zu tauschen. Die Tauschbörse wurde zum Vorbild für andere Bundesländer.

Das macht deutlich: Unser Verband hat gute Ideen! Genauso wichtig für eine erfolgreiche Verbandsarbeit ist aber Ihre Mitarbeit, die Mitarbeit der Ratsmitglieder und Hauptamtlichen in unseren Mitgliedskommunen. Die

◀ *Gemeindekongress 2010: NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf (re.) mit StGB NRW-Präsident Roland Schäfer (Mitte) und 1. Vizepräsident Dr. Eckhard Ruthemeyer*

Ausschuss- und Gremienarbeit unseres Verbandes wäre nicht denkbar ohne Ihr Engagement. In Ihrer Freizeit, neben dem eigentlichen Beruf, bringen Sie sich ein, übernehmen Verantwortung im Städte- und Gemeindebund NRW. Das verdient Respekt und Anerkennung.

Ganz oben auf unserer Agenda: die Hartz-IV-Neuregelung. Die Zeit läuft. Das Bundesverfassungsgericht hat den Bund verpflichtet, bis Ende 2010 festzulegen, wie es mit den Jobcentern weitergeht. Nachdem die Hängepartie ins dritte Jahr gegangen ist, scheint sich jetzt in Berlin eine Lösung abzuzeichnen. Das ist auch insbesondere für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als überfällig. Gerade jetzt, wo die Wirtschaftskrise den Arbeitsmarkt erreicht, brauchen wir schlagkräftige Jobcenter.

Unsere Position ist klar: Eine Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit darf es nicht geben - die Kosten sind für uns nicht zu beherrschen. Klar ist aber auch: Die Kommunen müssen ihr Know-how auch in Zukunft einbringen können. Deswegen begrüßen und unterstützen wir die geplante Änderung des Grundgesetzes, damit die Arbeitsgemeinschaften - neben den Optionskommunen - ihre erfolgreiche Tätigkeit fortsetzen können.

Hartz IV wird uns noch eine Weile beschäftigen. Neue Herausforderungen kommen dazu: Ich denke an die geplante Dienstrechtsreform. Der Ministerpräsident hat ein Expertengremium einberufen, um das Beamtenrecht zu überarbeiten. Dort werden wir kommunale Interessen vertreten. Die Dienstrechtsreform zeigt: Das Land nimmt die kommunalen Verbände ernst.

Diesen fairen und offenen Umgang wünsche ich mir auch für ein Thema, das uns seit lan-

gem auf den Nägeln brennt: die Überarbeitung des NKF. Die Entscheidung, die kaufmännische Buchführung zu übernehmen, war im Grundsatz richtig. Nur die Doppik zeigt uns, wo wir wirklich stehen. Jetzt müssen wir aber an die Feinabstimmung gehen. Viele Vorschriften passen nicht auf die besonderen Gegebenheiten der öffentlichen Verwaltung. Ich denke weiterhin an die UN-Konvention zur gemeinsamen Beschulung von behinderten und nicht-behinderten Kindern. Es mag pädagogische Gründe geben, die für den inklusiven Unterricht sprechen. Eine Frage scheinen die Beteiligten aber nicht zu stellen: Wer bezahlt das denn eigentlich? Wer kommt für den behindertengerechten Umbau der Schulen auf, der Sporthallen, Mensen und so weiter und so fort? Auch hier muss gelten: Wer bestellt, bezahlt.

Vor ähnlichen Problemen stehen wir beim Ausbau der U3-Betreuung. Es ist richtig und wichtig, dass wir noch mehr tun für die frühkindliche Bildung, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Beim Krippengipfel hatten sich Bund, Länder und Kommunen auf eine Ausbauquote von 32 Prozent in NRW geeinigt. Wer sich mit jungen Familien unterhält, weiß aber: Dabei wird es nicht bleiben. Weit mehr junge Frauen können sich vorstellen, ihre Kinder in die Krippenbetreuung zu geben.

Hinzu kommt ein Rutschbahneffekt: Je mehr öffentliche Angebote wir haben, desto mehr Eltern melden ihre Kinder in den privaten Einrichtungen ab und schicken sie zu uns. Der Grund: Öffentliche Einrichtungen sind billiger und oft auch besser als privatwirtschaftliche Angebote. Frühkindliche Bildung ist nicht nur eine kommunale, sondern eine gesamtstaatliche Aufgabe.

Um's Geld geht es auch bei der Reform des kommunalen Finanzausgleichs. Die ifo-Kommission wird ihren Bericht voraussichtlich noch vor der Landtagswahl vorlegen. In den Sitzungen der Kommission haben wir für einen zukunftsgerichteten und gerechten Finanzausgleich geworben. Ich sage das auch hier in Essen: Nordrhein-Westfalen ist mehr als das Ruhrgebiet. Das muss sich auch im Finanzausgleich wiederfinden. Der ländliche Raum darf nicht abgehängt werden!

Die kommunale Familie hat schon viele Herausforderungen gemeistert. Ich bin mir sicher: Mit Tatkraft, Elan und Engagement überwinden wir auch diese Krise. Lassen Sie uns gemeinsam dafür arbeiten, dass unsere Städte und Gemeinden eine gute Zukunft haben, dass unsere Kommunen leistungsstark und bürgernah bleiben. ●



FOTO: BELLHÄUSER / StGB NRW

▲ RWE-Vorstandsmitglied Dr. Rolf Martin Schmitz bei seiner Rede vor dem StGB NRW-Gemeindekongress

## „Für vertrauensvolle Partnerschaft“

Die Gemeinsamkeiten mit den NRW-Städten und -Gemeinden in Fragen der Energieversorgung betont RWE-Vorstandsmitglied Dr. Rolf Martin Schmitz bei seiner Ansprache vor dem Gemeindekongress

Als Vertreter des Hauptsponsors RWE AG skizzierte Vorstandsmitglied Dr. Rolf Martin Schmitz das Selbstverständnis des Energieunternehmens sowie dessen Verhältnis zu den Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Schmitz machte gleich zu Anfang deutlich, er wolle für eine gemeinsame Sache werben: gesunde und bezahlbare Energieversorgung. Unterschiedliche Kräfte wie etwa der Klimawandel oder der zunehmende Regulierungsdruck machten das Energiegeschäft jedoch immer schwieriger. Zunehmend würden auf kommunaler Ebene die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sichtbar. Dennoch wünschten die Bürger und Bürgerinnen attraktive Sport- und Kulturangebote. Unter diesem Kostendruck sei es wichtig, heute die Weichen zu stellen für eine zukunftsorientierte Energieversorgung. Schmitz hob die Bedeutung der vor zehn Jahren liberalisierten Energiemärkte hervor. Dies zeige sich in einer wachsenden Bereitschaft der Privatkunden, den Energieversorger zu wechseln. Dennoch sei ein Großteil des Strompreises dem Wettbewerb entzogen,

legte Schmitz dar. Gut 40 Prozent der Stromentgelte bestünden aus Stromsteuer, Abgaben zur Förderung erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung sowie Mehrwertsteuer. „Wir müssen prüfen, was wir uns an Regulierung noch leisten können“, mahnte Schmitz.

Klimaschutz verlange nun nach einer nachhaltigen NRW-Versorgung - weg von fossilen Energieträgern. Dazu müsse massiv in effiziente Kraftwerke investiert werden. Ebenso seien erneuerbare Energiequellen auszubauen. Die geplante Laufzeitverlängerung bei Atomkraftwerken sei hierzu ein wichtiger Beitrag.

Intelligenten Verteilnetzen komme hierbei eine große Bedeutung zu. Dabei stiegen die Anforderungen in puncto Kommunikation innerhalb der Netze. Wenn beispielsweise viel Solarstrom eingespeist werde und plötzlich Wolken aufzögen, sei rasch Ersatzenergie erforderlich. Die Netze der Zukunft müssten daher durch Speicher sowie intelligente Schaltungen für die dezentrale Einspeisung gerüstet werden.

Ein zentraler Baustein zum Klimaschutz - so Schmitz - sei auch die Weiterentwicklung der Elektro-Mobilität, die vom Bund mit bis zu 500 Millionen Euro gefördert werde. Wer Strom aus erneuerbaren Energien verwende, fahre eindeutig umweltfreundlicher. Zudem eigneten sich Elektroautos als mobile Stromspeicher.

Hier zeige sich ganz klar, dass die beteiligten Akteure - Unternehmen wie Kommunen - gemeinsam Verantwortung übernehmen müssten. Schmitz verwies dabei auf das Hauptwerk des Mönchengladbacher Philosophen Hans Jonas „Das Prinzip Verantwortung“, welches eine Ethik für die technologische Zivilisation entworfen habe. Jonas fordere, so zu handeln, dass die Auswirkungen des eigenen Handelns dauerhaft menschliches Leben auf der Erde sicherstellen würden. „Das RWE will seinen Teil der Verantwortung übernehmen“, betonte Schmitz. Er erinnerte an die Entstehung des Energieversorgers vor mehr als hundert Jahren als gemischtwirtschaftliches Unternehmen. Daraus sei eine langjährige Zusammenarbeit mit den Kommunen in Nordrhein-Westfalen her-

► *Gemeindekongress 2010: NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf (Mitte) mit 1. StGB NRW-Vizepräsident Dr. Eckhard Ruthemeyer (2.v.re.) am RWE-Stand auf der Messe KomCom*



FOTO: BELLHÄUSER / StGB NRW

vorgegangen. Dabei stehe die Nutzung heimischer Braunkohle als kostengünstigem Energieträger nicht im Widerspruch zum Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduzierung. RWE betreibt seit 2003 in Bergheim-Niederaußem ein Braunkohlekraftwerk mit deutlich höherem Wirkungsgrad. Auch bei einem Steinkohlekraftwerk in Hamm mit 23 kommunalen Anteilseignern sei eine Steigerung der Effizienz um 25 Prozent möglich. Gemeinsam müssten Energieversorger und Kommunen Energiekonzepte aufstellen und umsetzen. Dabei investiere das RWE rund eine Milliarde Euro pro Jahr in den Ausbau er-

neuerbarer Energiequellen. Dies betreffe die Nutzung von Abwärme, Windenergie, Geothermie und Wasserkraft. In der Tat seien der Möglichkeit zur Kooperation mit Kommunen kaum Grenzen gesetzt. Leitlinie müsse die Erkenntnis sein, dass die Energiepreise langfristig stiegen. Um die dezentrale Energieerzeugung auszubauen, brauche es leistungsfähige Stromnetze und schnelle Regelkraftwerke. Denn Strom sei nur begrenzt speicherbar.

Als Beleg für die fruchtbare Zusammenarbeit verwies Schmitz auf die rund 870.000 Kunden im Gasbereich sowie die etwa 5,5 Mio. Kunden im Strombereich, die von RWE per Konzessionsvertrag in NRW-Kommunen versorgt würden. „Viele sind mit unseren Leistungen zufrieden“, machte Schmitz deutlich. Andererseits strebten viele Städte und Gemeinden größere Eigenständigkeit an. Schmitz warnte vor den Risiken eines Alleingangs in der Energieerzeugung und -verteilung. Große zusammenhängende Stromnetze seien kostengünstiger zu betreiben. Dies betreffe auch den finanziellen Stadt-Land-Ausgleich. Wenn allzu viele Teilnetze aus diesem Gesamtnetz herausgelöst würden, bestehe die Gefahr, dass der Kostenvorteil verloren gehe.

Die Verantwortung des RWE für die Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen zeige sich auch an gut 150 Mehrheitsbeteiligungen an Stadtwerken sowie 180 Minderheitsbeteiligungen. Mit rund 20.000 Mitarbeitern in Nordrhein-Westfalen, gut 1.500 Auszubildenden, rund 200 Mio. Euro Konzessionsabgabe sowie der Gewinnausschüttung an kommunale Anteilseigner trage RWE wesentlich zur Wertschöpfung in NRW bei. Angesichts der zahlreichen gemeinsamen Interessen mit den Kommunen strebe man eine „verlässliche und vertrauensvolle Partnerschaft“ an. „Das haben wir uns auf die Fahnen geschrieben“, rief Schmitz den Delegierten des StGB NRW-Gemeindekongresses zu. (mle)

## StGB NRW-SPITZE NEU AUFGESTELLT



FOTO: BELLHÄUSER / StGB NRW

◀ *Gratulation zum Stabwechsel: Dr. Eckhard Ruthemeyer (links) und Roland Schäfer*

Der bisherige 1. Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW), der Soester Bürgermeister **Dr. Eckhard Ruthemeyer** (CDU), ist am 23. März 2010 vom Präsidium des kommunalen Spitzenverbandes zum neuen Präsidenten gewählt worden. Ruthemeyer, der seit 31. Oktober 2008 das Amt des 1. Vizepräsidenten im Städte- und Gemeindebund NRW innehatte, ist für die Zeit bis zum 31. Oktober 2012 als Präsident gewählt. Dr. Eckhard Ruthemeyer, Jahrgang 1960, stammt aus Hagen an Teutoburger Wald. Nach dem Jurastudium an der Universität Münster leitete er sechs Jahre die Kämmererei der Stadt Wolfsburg. Während dieser Zeit promovierte er über ein kommunalrechtliches Thema. 1996 wählte ihn der Rat der Stadt Soest zum Ersten Beigeordneten und Kämmerer. Drei Jahre später wurde Ruthemeyer in Soest zum hauptamtlichen Bürgermeister gewählt und 2004 sowie 2009 in diesem

Amt bestätigt. Der bisherige Präsident des StGB NRW, Bergkamens Bürgermeister **Roland Schäfer** (SPD), ist für die Zeit bis zum 31.10.2012 zum 1. Vizepräsidenten des kommunalen Spitzenverbandes gewählt worden. Roland Schäfer, Jahrgang 1949, stammt aus Lemgo (Kreis Lippe). Nach Wehrdienst und Jura-Studium trat er 1983 in die Innenverwaltung des Landes NRW ein. 1988 wurde Schäfer in Bergkamen zum Stadtdirektor und 1998 zum ersten hauptamtlichen Bürgermeister gewählt. 2004 und 2009 wurde er in dieses Amt wiedergewählt. Schäfer ist außerdem 1. Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Als weitere Vizepräsidenten wurden **Dietmar Heß** (CDU), Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop, sowie **Walther Boecker** (SPD), Bürgermeister der Stadt Hürth, für weitere zweieinhalb Jahre in ihrem Amt bestätigt.



▲ *Walther Boecker*



▲ *Dietmar Heß*

FOTO: StGB NRW

NRW-Finanzminister  
Dr. Helmut Linssen bei  
seiner Rede vor dem  
StGB NRW-Gemeinde-  
kongress



FOTOS: (8) BELLHÄUSER / StGB NRW

## „Kommunen nicht im Regen stehen lassen“

In seinem Vortrag vor dem Gemeindekongress 2010 in der Essener Grugahalle sichert NRW-Finanzminister Dr. Helmut Linssen den Kommunen Hilfe bei der Überwindung der Finanzkrise zu

Die Landesregierung hat den Kommunen zugesagt, dass sie sie mit ihren finanziellen Problemen nicht alleine lässt. Diese Zusage hat der Ministerpräsident am Wochenende noch einmal in aller Klarheit wiederholt. Und auch die Kanzlerin hat Unterstützung signalisiert; gleich in zweifacher Hinsicht: Erstens, dass die Kommunen nicht weiter massiv belastet werden dürfen, und zweitens, dass man ihnen helfen wird.

Wir als Land haben bereits erste Schritte zur Umsetzung unserer Zusage getan. Auf unser Betreiben hin tagt in Berlin eine Kommission zur Zukunft der Kommunal финанzen. Und die Kommunen sitzen auf gleicher Augenhöhe mit am Tisch. Wir werden außerdem morgen bereits zur ersten Sitzung der gemeinsamen Begleitkommission von Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden zusammenkommen.

Eines haben wir bereits erreicht: Niemand, auch der Bund nicht, bestreitet mehr die angespannte Lage der kommunalen Haushalte. Die Kommunal финанzen - im Allgemeinen und bei einigen Kommunen im Besonderen - müssen

unbestritten als äußerst angespannt erachtet werden! Wegbrechende Steuereinnahmen einerseits und andererseits kaum gestaltbare Ausgabenblöcke wie Personal und Zinsen und zudem stark steigende Sozialausgaben haben im vergangenen Jahr bundesweit zu einem Finanzierungsdefizit aller Kommunen in Höhe von 7,1 Mrd. Euro geführt.

In diesem Jahr wird sogar mit einem noch höheren Defizit von rund 12 Mrd. Euro gerechnet. Die Krise schlägt sich somit zeitversetzt in Form sinkender Einnahmen in den öffentlichen Haushalten nieder. Dies raubt den Kommunen wichtige Gestaltungsspielräume. Im Lichte der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie ist dies eine sehr ernste Entwicklung.

Richtig ist: Alle nordrhein-westfälischen Kommunen sind von dieser krisenbedingten Entwicklung betroffen. Richtig ist aber auch: Nicht alle sind es in gleicher Weise. Wir müssen unterscheiden zwischen den aktuellen Belastungen aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise und den strukturellen Problemen. Es wäre falsch, nur auf die krisenbedingten Auswirkungen zu schauen und die Strukturen zu ver-

nachlässigen. Gerade auf diese müssen wir unser Augenmerk richten.

Die Landesregierung steht in der Verantwortung gegenüber allen nordrhein-westfälischen Kommunen. Aber auch die kommunale Familie ist untereinander durch ein Band der Solidarität eng mit einander verknüpft. Auch deswegen haben wir - Landesregierung wie kommunale Spitzenverbände - die Pflicht, uns die kommunalen Strukturen und die Unterschiedlichkeit der Haushaltsprobleme vor Augen zu führen.

Es gibt eine Gruppe von Kommunen, die im Grunde genommen auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite strukturell gesund ist. Diese Gruppe ist leider inzwischen relativ klein geworden. Daneben gibt es Kommunen, deren Probleme eher auf der Ausgabenseite zu suchen sind. Hier fragt sich, ob alle zumutbaren Optimierungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden. Und schließlich gibt es eine Gruppe von Kommunen, die ein Einnahmeproblem und auch ein Ausgabenproblem haben. Zu einer fairen Betrachtung gehört auch, die finanzielle Situation des Landes mit in den Blick zu nehmen. Als Finanzminister bin ich - wenn Sie so wollen - der Kämmerer des Landes. Insofern kann ich mich auch gut in die Lage der Kollegen in den Kommunen versetzen. Die finanzielle Situation auf Landesebene stellt sich nicht anders dar als die der Kommunen. Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise reißen dramatische Löcher in den Landeshaushalt. 2008 kam das Land noch mit 1,1 Mrd. Euro neuen Schulden aus. 2009 musste das Land bereits rund 5,6 Mrd. Euro neue Schulden machen, und in diesem Jahr planen wir mit einer Nettoneuverschuldung von rund 6,6 Mrd. Euro.

Zur Konsolidierung gibt es keine Alternative, wenn wir es mit nachhaltigen Finanzen und finanzieller Generationengerechtigkeit ernst meinen. Das gilt für die Landesebene wie für die kommunale Ebene. Meine Erfahrung als Finanzminister ist: Konsolidierung ist machbar und sie eröffnet Perspektiven. Schließlich ist es der Landesregierung gelungen, die Nettoneuverschuldung in den Jahren 2006 bis 2008 um 83 Prozent zurückzuführen. Wir haben mit einer Nettoverschuldung von 1,12 Mrd. Euro 2008 den besten Jahresabschluss seit 1973 vorgelegt. Ohne die notwendige Risikovorsorge für begründete Risiken aufgrund der Finanzmarktkrise in Höhe von 1,3 Mrd. Euro hätte Nordrhein-Westfalen bereits 2008 einen Überschuss erwirtschaftet.

Die Konsolidierung des Landeshaushalts und eine verlässliche und gute Politik für die Kommunen müssen keine Gegensätze sein.

Obwohl die finanziellen Möglichkeiten des Landes begrenzt waren und es nach wie vor sind, kann die Landesregierung auf eine beachtliche Bilanz kommunalfreundlicher Maßnahmen zurückblicken. Lassen Sie mich nur einige Punkte nennen:

1. Im GFG haben wir durch die Umstellung des Referenzzeitraums Planungssicherheit für die Kommunen geschaffen.
2. Die Zuweisungen im Rahmen des Steuerverbundes haben in den wirtschaftlichen Krisenjahren 2009 und 2010 historische Höchststände erreicht - und dies, obwohl wir den Anteil an der Grunderwerbsteuer aus den Verbundgrundlagen herausgenommen haben.
3. Wir stellen den Kommunen 85 Prozent des Steuerverbundes als allgemeine Schlüsselzuweisungen zur Verfügung, über die sie frei verfügen können.
4. Rund 27 Prozent, also mehr als ein Viertel aller Ausgaben des Landeshaushalts, fließen in die Kommunen des Landes. Zum Vergleich: Bei Regierungsantritt im Jahr 2005 lag die Quote nicht einmal bei 25 Prozent.
5. 84 Prozent des Konjunkturpakets II kommen in Nordrhein-Westfalen den Kommunen zugute, obwohl meine Fachministerkollegen mir im Handumdrehen eine Vielzahl von Investitionsnotwendigkeiten auf Landesebene auflisten konnten.
6. Auch bei den Einheitslasten hat sich das Land kommunalfreundlich gezeigt. Das werden einige von Ihnen anders sehen. Gleichwohl denke ich, dass die Landesregierung hier den Kommunen in den vielen Gesprächen, die wir hierzu geführt haben, sehr weit entgegen gekommen ist - nämlich um

1,3 Mrd. Euro. Das nunmehr verabschiedete Einheitslastenabrechnungsgesetz stellt einen fairen Interessensausgleich zwischen Land und Kommunen dar!

7. Mit dem Haushaltsgesetz 2010 haben wir bei bestimmten Förderprogrammen die Anforderungen an den kommunalen Eigenanteil gesenkt, damit auch finanziell stark belastete Kommunen die Möglichkeit haben, in den Genuss der Förderprogramme zu kommen.

Wir werden uns auch weiterhin für die Interessen der Kommunen des Landes einsetzen. Insbesondere gegenüber der Bundesregierung werden wir unsere besondere Verantwortung für die nordrhein-westfälischen Kommunen wahrnehmen. Wir wollen die Gespräche in Berlin gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden nutzen, um signifikante Verbesserungen für die Kommunen zu erreichen. Es wird u.a.

- um eine Verstärkung der kommunalen Steuerbasis,
- um den Abbau und die Flexibilisierung von kostenträchtigen Standards
- und auch um weitergehende Beteiligungsrechte der Kommunen gehen.

Es muss aber aus meiner Sicht vor allem um die Sozialausgaben der Kommunen gehen, die in den vergangenen Jahren sprunghaft angestiegen sind. Allein in Nordrhein-Westfalen sind die Sozialleistungen der Kommunen von 8,2 Mrd. Euro im Jahre 2000 auf 11,83 Mrd. Euro im Jahre 2008 hochgeschneit. Dies ist eine Steigerung von 44 Prozent!

Nehmen wir nur die Kosten der Unterkunft:

Die Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten sollte für die Kommunen im Rahmen der Änderungen durch Hartz IV bundesweit insgesamt eine jährliche Entlastung von 2,5 Mrd. Euro bewirken. Für die NRW-Kommunen hätte sich eine jährliche Entlastung von 450 Mio. Euro ergeben müssen. Das ist nicht eingetreten. Für 2010 rechnen wir hingegen mit einer Belastung der nordrhein-westfälischen Kommunen von rund 100 Mio. Euro, wenn der Bund sich mit seinen Vorstellungen durchsetzen sollte.

Hier werden wir alles daran setzen, dass sich der Bund an einmal gemachte Zusagen hält und nicht einfach die Geschäftsgrundlage zugunsten der Kommunen abändert! Dies gilt im Übrigen auch für die Kosten des Ausbaus der Kinderbetreuung. Hier haben wir mit dem Bund 2007 anlässlich des Krippengipfels klare Vereinbarungen getroffen.

Danach soll für die Unterdreijährigen 2013 eine Betreuungsquote von 35 Prozent erreicht werden. Auf der Basis optimistischer Annahmen ging der Bund von einem zusätzlichen, von Bund, Ländern und Kommunen zu tragenden Finanzbedarf von 12 Mrd. Euro aus, um diese Quote erreichen zu können. Da kann der Bund nicht nachträglich einfach eine höhere Betreuungsquote als zu erreichendes Ziel postulieren. Das betrachte ich als einen Wegfall der Geschäftsgrundlage, und dann muss neu verhandelt werden!

Wir reden also zuallererst über Maßnahmen des Bundes. Die parallel dazu eingesetzte Gemeindefinanzkommission Land soll die Arbeit der Berliner Kommission vor- und nachbereiten, begleiten und landesintern koordinieren. Zum anderen wird sie uns aber auch Gelegenheit geben, über weitere kommunalpolitische Landesthemen zu sprechen. Zu diesen Themen zählt für mich auch die Frage einer Konsolidierungshilfe für solche Städte, die in eine finanzielle Schieflage geraten sind.

Die Rufe an das Land nach einer solchen Hilfe werden lauter. Vor allem das Aktionsbündnis von 19 Städten des Ruhrgebiets und des Bergischen Landes versucht, hier immer mehr Druck auf die Landesregierung zu machen. Seien Sie versichert, dass die Landesregierung sich nicht unter Druck setzen lässt. Seien Sie aber auch versichert, dass sich die Landesregierung dem Problem stellt und sich ihrer Verantwortung bewusst ist. Wir werden die Kommunen nicht im Regen stehen lassen!

Wir müssen aber zuerst den Bund in die Pflicht nehmen. Denn die tatsächlichen, strukturellen Probleme der Kommunen liegen - wie dargestellt - in den Sozialausgaben begründet. Dafür trägt der Bund die Verant-



◀ *Gemeindekongress 2010: NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf (2.v.li.) mit StGB NRW-Präsident Roland Schäfer (re.), 1. Vizepräsident Dr. Eckhard Ruthemeyer (li.), HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider (Mitte) und Präsidiumsmitglied Bürgermeister Erhard Pierlings (2.v.re.) am Messstand des StGB NRW*



◀ *Gemeindekongress 2010: Der neugewählte StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer bei seiner abendlichen Grußadresse in der Essener Grugahalle*

geholfen wird, noch kann sie lauten, dass nur den Städten, die dem Aktionsbündnis angehören, geholfen wird! Hier brauchen wir trennscharfe Kriterien, die zu finden gar nicht so einfach ist und wahrscheinlich auch mit viel Streit verbunden sein wird. Soll man an die Verschuldung, an die Überschuldung, an irgendein anderes Kriterium oder an mehrere Kriterien gleichzeitig anknüpfen? Es müssen Kriterien sein, die von einer Kommune nicht bewusst gestaltet werden können, um in den Genuss der Hilfe zu kommen. Es muss auch gefragt werden, was eigentlich genau das Ziel einer Konsolidierungshilfe sein soll? Ziel kann ja wohl nicht einfach sein, alle Kommunen von ihren Kassenkrediten zu befreien. Soll das Ziel sein, die Städte aus der Überschuldung herauszuführen oder den Eigenkapitalverzehr zu stoppen?

Weitere Fragen sind: Wonach richtet sich die Höhe der Hilfe? Soll sie desto höher ausfallen, je mehr Eigenanstrengungen eine Stadt unternimmt? Unter Anreizgesichtspunkten wäre das genau richtig. Wie genau soll die Hilfe aussehen? Wie werden die Eigenanstrengungen gemessen? An welche Auflagen wird die Hilfe geknüpft? Wie wird die Einhaltung der Auflagen überwacht? Was geschieht, wenn die Auflagen nicht eingehalten werden?

Und schließlich: Woher soll das Geld für die

Hilfe kommen? Da machen es sich viele zu einfach, wenn Sie nur auf das Land schielen, welches sich quasi als reiche Tante bereit halten möge. Ich sage dies hier ganz offen: Ich kann mir ein Hilfsprogramm ohne einen Finanzierungsbeitrag der kommunalen Familie nicht vorstellen.

Sie sehen: Es stellen sich viele grundlegende und nicht einfach zu beantwortende Fragen. Wir müssen ganz genau hinschauen und dürfen die Kommunen nicht alle über einen Kamm scheren. Nur wenn wir die notwendige Kernerarbeit leisten, können wir sicherstellen, dass regionale Besonderheiten und strukturelle Unterschiede angemessen und fair berücksichtigt werden. Es liegt deshalb noch ein hartes Stück Arbeit vor uns, bevor die Landesregierung einer wie auch immer gearteten Hilfe näher treten kann.

Jetzt habe ich Ihnen einige Punkte meiner Sicht zu dem Thema Kommunal финанzen dargestellt. Am Ende verspreche ich Ihnen,

- dass die Landesregierung mit Ihnen und den kommunalen Spitzenverbänden, den in Kommunalfragen geborenen Ansprechpartnern der Landesregierung, weiterhin im Gespräch bleibt,
- dass wir die Ärmel aufkrepeln und gemeinsam mit Ihnen weiter an Lösungsansätzen arbeiten werden
- und dass wir uns nicht nur in Berlin für die Interessen der nordrhein-westfälischen Kommunen stark machen. ●

wortung. Erst wenn wir dieses Problem gelöst haben, macht es Sinn, über weitergehende Hilfen zu reden. Oder um mit den Worten von Professor Oebbecke zu sprechen: Es macht keinen Sinn, Luft in einen Reifen zu pumpen, der nicht richtig geflickt ist! Wenn das Land zusagt, seine Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen, sollte dies aber nicht als bedingungslose Hilfszusage verstanden werden. Vor einem konkreten Hilfsprogramm gibt es zahlreiche Fragen, die klar beantwortet werden müssen: Wem genau soll geholfen werden? Die Antwort kann weder lauten, dass allen Städten

## Änderung der StGB NRW-Satzung

Folgende Satzungsänderungen beschloss die 19. Mitgliederversammlung des StGB NRW am 23. März 2010 in Essen

### 1) Neufassung § 10 Abs. 4

Der Hauptausschuss beschließt:

- (a) ...
- (b) über die Nachwahl von Mitgliedern des Präsidiums und des Hauptausschusses zwischen den Mitgliederversammlungen,
- (c) ...

Begründung:

Nach dem neuen Kommunalwahlrecht gibt es für Rat und Bürgermeister in NRW keine einheitliche Kommunalwahlperiode und grundsätzlich keinen gemeinsamen Wahltermin mehr. Dies hat Auswirkungen auf die Wahlen zu StGB NRW-Präsidium und -Haupt-

ausschuss. Bisher wurden deren Mitglieder von der StGB NRW-Mitgliederversammlung jeweils nach der Kommunalwahl für fünf Jahre gewählt. Scheidet ein Präsidiumsmitglied aus, kann dieses vom Hauptausschuss nachbestimmt werden. Nun könnte häufiger der Fall auftreten, dass Bürgermeister kurz nach ihrer Wahl in den Hauptausschuss ihr kommunales Amt - und damit ihren Sitz im Hauptausschuss - verlieren. Bisher musste dann mit der Nachwahl bis zur nächsten Mitgliederversammlung - längstensfalls zweieinhalb Jahre - gewartet werden. Künftig kann sich der Hauptausschuss selbst ergänzen.

### 2) Neuer § 21

#### Schriftform, elektronische Form

Soweit diese Satzung die schriftliche Form vorschreibt, kann auch die elektronische Form gewählt werden.

### 3) Neuer § 22

Der bisherige § 21 wird zum **neuen § 22**:

#### Inkrafttreten

Diese Satzung in der Neufassung vom 23. März 2010 tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Begründung:

Die StGB NRW-Geschäftsstelle hat den Internet-Auftritt des Verbandes einschließlich des Mitgliederbereichs umfassend neu gestaltet. Wie in anderen kommunalen Spitzenverbänden - etwa beim Deutschen Städtetag oder beim Städtetag NRW - werden in Zukunft die Sitzungsunterlagen elektronisch versandt. Dies macht eine Änderung jener Bestimmungen der Verbandssatzung nötig, welche die Schriftform vorschreiben.

Der vollständige Text der StGB NRW-Satzung ist im Internet unter [www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de), Rubrik „Der Verband / Kurzporträt“ abzurufen.

# Das neue Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW

## CDU



Vizepräsident Dietmar Heß  
Bürgermeister der Gemeinde  
Finnentrop



Klaus-Viktor Kleerbaum  
Fraktionsvorsitzender im Rat  
der Stadt Dülmen



André Kuper  
Bürgermeister der Stadt  
Rietberg



Ehrenpräsident Albert  
Leifert  
Drensteinfurt

## SPD



Rudi Bertram  
Bürgermeister der Stadt  
Eschweiler



Vizepräsident Walther  
Boecker  
Bürgermeister der Stadt  
Hürth



Dr. Wolfgang Honsdorf  
Bürgermeister der Stadt  
Bad Salzuflen



Dr. Angelika Kordfelder  
Bürgermeisterin der Stadt Rheine

## FDP



Kai Abrusatz  
Erster Beigeordneter der Stadt  
Porta Westfalica



Werner Becker-Blonigen  
Bürgermeister der Stadt Wiehl



Jochem Pitz  
Fraktionsvorsitzender im Rat  
der Stadt Brühl

## Bündnis 90/ Grüne



Gerhard Fonck (CDU)  
Bürgermeister der Stadt Kalkar



Georg Moenikes (CDU)  
Bürgermeister der Stadt  
Emsdetten



Erhard Pierlings (SPD)  
Bürgermeister der Stadt  
Meinerzhagen



Maria Unger (SPD)  
Bürgermeisterin der Stadt  
Gütersloh

## Vorsitzender AK Mittelstadt



Marie-Luise Fasse Mdl (CDU)  
Abgeordnete des Landtages von  
NRW



Hubertus Kramer Mdl (SPD)  
Abgeordneter des Landtages von  
NRW



Horst Becker Mdl (Bd.90/  
Grüne) Abgeordneter  
des Landtages von NRW

## Beratende Mitglieder



Ullrich Hockenbrink (SPD)  
Bürgermeister der Stadt  
Westerkappeln

Auf der Mitgliederversammlung am 23. März 2010 in Essen haben die Delegierten der StGB NRW-Mitgliedskommunen das neue Präsidium gewählt - hier die ordentlichen Mitglieder im Überblick



*Prof. Dr. Willi Linkens  
Bürgermeister der Stadt  
Baesweiler*



*Franz-Josef Moormann  
Bürgermeister der Stadt Kaarst*



*Heinz Paus  
Bürgermeister der Stadt  
Paderborn*



*Präsident Dr. Eckhard  
Ruthemeyer  
Bürgermeister der Stadt Soest*



*Christof Sommer  
Bürgermeister der Stadt  
Lippstadt*



*Dr. Christoph Landscheidt  
Bürgermeister der Stadt  
Kamp-Lintfort*



*1. Vizepräsident Roland Schäfer  
Bürgermeister der Stadt  
Bergkamen*



*Ulrike Westkamp  
Bürgermeisterin der Stadt  
Wesel*



*Oliver Held  
Fraktionsvorsitzender im Rat  
der Stadt Altena*



*Gabriele C. Klug  
Beigeordnete der Stadt Wesel*



*Beate Schirrmeyer-Heinen  
Fraktionsvorsitzende im Rat  
der Stadt Erkelenz*

**Vorsitzende  
der Arbeitsge-  
meinschaften**



*Stefan Raetz (CDU)  
Bürgermeister der Stadt  
Rheinbach*



*Dr. Uwe Friedl (CDU)  
Bürgermeister der Stadt  
Euskirchen*

**Haupt-  
geschäftsführer**



*Dr. Bernd Jürgen Schneider  
(CDU)*

**Kooptierte  
Mitglieder**



*Peter Biesenbach MdL (CDU)  
Abgeordneter des Landtages von  
NRW*



*Dr. Gerhard Papke MdL (FDP)  
Vorsitzender der FDP-Land-  
tagsfraktion*



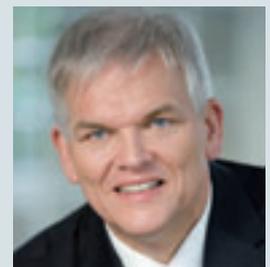
*Franz Schrewe (SPD)  
Bürgermeister der Stadt Brilon*



*Christian Strunk (CDU)  
Bürgermeister der Stadt  
Xanten*



*Lutz Urbach (CDU)  
Bürgermeister der Stadt  
Bergisch Gladbach*



*Hans-Josef Vogel (CDU)  
Bürgermeister der Stadt  
Arnsberg*

# Forderungen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung in Nordrhein-Westfalen

Folgende Forderungen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung in Nordrhein-Westfalen beschloss die StGB NRW-Mitgliederversammlung am 23.03.2010 in Essen

## KOMMUNEN IN DER KRISE

Am 9. Mai 2010 wählen die Bürgerinnen und Bürger von Nordrhein-Westfalen einen neuen Landtag. Die Wahlen fallen in eine Zeit, in der sich die Bundesrepublik Deutschland in der größten Finanz- und Wirtschaftskrise ihres Bestehens befindet. In der Folge haben alle staatlichen Ebenen massive Einnahmeverluste zu verkraften. Besonders betroffen sind die Kommunen. Die kommunale Handlungsfähigkeit ist ernsthaft bedroht bzw. in einer Reihe von Kommunen in Nordrhein-Westfalen schon seit längerer Zeit nicht mehr gegeben. Auf der Ertragsseite haben zwar die steuerstarken Jahre 2006-2008 den Abwärtstrend - bei einigen, nicht bei allen Kommunen - vorübergehend bremsen können. Als Ergebnis der Wirtschafts- und Finanzkrise brechen die Steuereinnahmen der Kommunen jedoch wieder flächendeckend massiv ein. Allein die Gewerbesteuer - die wichtigste Einnahmequelle der Städte und Gemeinden in NRW - ist im Jahr 2009 um fast 20 Prozent eingebrochen. Für 2010 ist ein weiterer Rückgang zu erwarten. Gleichzeitig explodieren die Sozialausgaben insbesondere bei den Kosten der Unterkunft, der Grundsicherung für ältere Menschen und der Eingliederungshilfe. Infolgedessen droht im Jahr 2010 bundesweit ein negativer Finanzierungssaldo von mehr als 12 Mrd. Euro. Hält diese Scherentwicklung an, ohne dass Bund und Land umgehend wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen, ist absehbar, dass es in immer mehr Städten, Kreisen und Gemeinden zu einem völligen Verzehr des Eigenkapitals und damit zu einer bilanziellen Überschuldung kommt. Allein aus eigener Kraft können die Kommunen ihre derzeitige Finanzkrise nicht überwinden.

1. Entlastung bei den Sozialausgaben
2. Konsolidierungshilfe des Landes
3. Finanzielle Mindestausstattung für Kommunen sicherstellen
4. Wer bestellt bezahlt - Konnexität umgehungsicher gestalten
5. Ehrliche Aufgabenkritik ohne Scheuklappen
6. Schluss mit der Politik des „Goldenen Zügels“
7. Bürokratie abbauen - Kommunale Selbstverwaltung stärken
8. Mitsprache für Städte und Gemeinden - Bürgermeister in die Kreistage
9. Wettbewerb fördern - Stadtwerke stärken
10. Gleichwertige Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen schaffen

Die strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden spiegelt sich vor allem in der Entwicklung der Kassenkredite wider, die Ende 2009 in NRW die Rekordmarke von 17 Mrd. Euro überschritten haben. Wenn die Städte und Gemeinden auch in Zukunft handlungsfähig sein sollen, den Menschen in Nordrhein-Westfalen eine lebenswerte Heimat bieten wollen, muss die neue Landesregierung folgende 10 Forderungen erfüllen.

## 1. ENTLASTUNG BEI DEN SOZIALAUSGABEN

Eine entscheidende Ursache der zunehmenden strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen ist der explosionsartige und kommunalerseits nicht mehr steuerbare Anstieg der Sozialausgaben. Betrag der Anstieg

in den zehn Jahren 1992 bis 2002 6,2 Mrd. Euro, machte er in den sechs Jahren von 2003 bis 2009 bereits 10 Mrd. Euro aus. Hinzu kommt, dass in Nordrhein-Westfalen die Entwicklung der sozialen Ausgaben eine noch stärkere Rolle bei den kommunalen Finanzierungsproblemen spielt als in den übrigen westlichen Flächenländern. Der Pro-Kopf-Betrag bei den sozialen Leistungen beträgt bei den westdeutschen Kommunen insgesamt 513 Euro, in NRW aber 626 Euro. Aufgrund der demographischen Entwicklung werden das Fall- und damit auch das Kostenwachstum auch in Zukunft weiter zunehmen.

Da es sich bei den genannten Aufgaben sämtlich um solche gesamtstaatlicher und gesamtgesellschaftlicher Art handelt, ist eine angemessene und dauerhafte Finanzierungsbeitrag des Bundes an den von ihm als Gesetzgeber veranlassten Sozialausgaben der Kommunen verfassungs- und finanzpolitisch dringend geboten. Nur wenn die Kommunen von diesen Kosten dauerhaft entlastet werden, haben sie eine Chance auf finanzielle Gesundung. Erforderliche Schritte hierfür sind insbesondere eine höhere Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft im SGB II, neue leistungsrechtliche Regelungen im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Korrekturen bestehender leistungsrechtlicher Regelungen, etwa bei der Grundsicherung im Alter und Hilfe zur Pflege. Ohne derartige Beiträge des Bundes würden Konsolidierungshilfen des Landes keine Wirkung entfalten können. Das Land muss in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden umgehend entsprechende Bundesratsinitiativen ergreifen.

## 2. KONSOLIDIERUNGSHILFE DES LANDES

Land und Kommunen brauchen ein tragfähiges Konzept für die Unterstützung besonders finanzschwacher Kommunen. Hier wird das Land „Hilfe zur Selbsthilfe“ leisten. Ziel muss sein, den besonders finanzschwachen Städten und Gemeinden die Möglichkeit zu eröffnen, ihre finanzielle Handlungsfähigkeit wieder zu gewinnen. Unverzichtbar ist, dass die betreffenden Kommunen durch

die Hilfen von Bund und Land in die Lage versetzt werden, ihre künftigen Haushalte ausgeglichen zu gestalten, d.h. die laufenden Pflichtausgaben durch laufende Einnahmen zu finanzieren. Ansonsten ist der nur einmalig zu leistende Kraftaufwand einer Landeshilfe nicht zu rechtfertigen, da die Kommunen sich ansonsten schon in wenigen Jahren wieder in einer vergleichbaren Situation befinden würden.

Die Inanspruchnahme von Hilfen des Landes muss inhaltlich an strenge Voraussetzungen geknüpft werden. Jede Kommune, die Mittel beansprucht, muss mit ihrem Ausgabe- und Einnahmeverhalten, ihrem Vermögen sowie ihren wirtschaftlichen Unternehmungen auf den Prüfstand gestellt werden.

Nur derjenigen Stadt oder Gemeinde darf Hilfe gewährt werden, die nachweist, dass sie die eigenen Einspar- und Einnahmepotentiale vollständig ausgeschöpft hat. Hier muss gemeindescharf entschieden werden. Ansonsten würde Ausgabefreudigkeit belohnt und Sparsamkeit bestraft. Es muss strenge Spar- und Konsolidierungsaufgaben der Kommunalaufsicht geben, die auch konsequent überwacht werden müssen. Hierzu muss der Gesetzgeber die notwendigen Instrumente bereitstellen.

### 3. FINANZIELLE MINDESTAUSSTATTUNG FÜR KOMMUNEN SICHERSTELLEN

Die Schere zwischen Aufwand und Ertrag, insbesondere zwischen explodierenden Sozialausgaben und wegbrechenden Steuereinnahmen, muss dauerhaft geschlossen werden.

Das Land muss eine aufgabengerechte finanzielle Mindestausstattung der Städte und Gemeinden garantieren und in der Landesverfassung festschreiben - unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes. Nur so ist kommunale Selbstverwaltung auch in Zukunft noch möglich. Die finanzielle Mindestausstattung sicherstellen - das gilt umso mehr vor dem Hintergrund der geplanten Schuldenbremse. Es darf nicht sein, dass sich das Land auf Kosten der kommunalen Haushalte und damit zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger saniert. Angesichts der katastrophalen Finanzsituation der Kommunen in NRW ist es auch unverständlich, dass noch heute - 21 Jahre nach dem Mauerfall - die Solidarbeiträge der Kommunen nach Himmelsrichtung und nicht nach Bedarf verteilt werden. Hier ist das Land aufgerufen, im Bundesrat auf eine Änderung zu dringen.

### 4. WER BESTELLT, BEZAHLT - KONNEXITÄT UMGEHUNGSSICHER GESTALTEN

In Nordrhein-Westfalen gilt das Konnexitätsprinzip: Wer bestellt, bezahlt. Wenn das Land Aufgaben auf die Kommunen überträgt, muss es für einen Kostenausgleich sorgen. Soweit die Theorie. In der Praxis kommt es immer häufiger zu einem Aufgabenübergang ohne (ausreichende) Kompensation. Die neue Landesregierung muss das Konnexitätsprinzip umgangssicher ausgestalten. Der Kostenausgleich darf nicht nur bei Gesetzen greifen, sondern auch bei untergesetzlichen Normen, DIN-Vorschriften

etc. Nur so ist eine faire Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen gewährleistet. Teil der umgangssicherer Ausgestaltung des Konnexitätsprinzips muss es auch sein, den Kommunen ein verfassungsrechtlich abgesichertes Anhörungsrecht einzuräumen. Wenn die Städte und Gemeinden - über ihre Spitzenverbände - zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mit kommunalrelevantem Inhalt gehört werden, können nicht gerechtfertigte Belastungen frühzeitig verhindert werden.

### 5. EHRICHE AUFGABENKRITIK OHNE SCHEUKLAPPEN

Die öffentlichen Haushalte haben die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht. Ein weiterer Ausbau öffentlicher Angebote ist nur über höhere Steuern und Gebühren zu erreichen. Das wollen die Bürgerinnen und Bürger nicht. Wenn eine Verbesserung der Ertragsseite nicht möglich ist, müssen die Aufwendungen in den Blick genommen werden. Der StGB NRW fordert die neue Landesregierung auf, nach der Wahl sämtliche öffentlichen Aufgaben unter die Lupe zu nehmen. Was muss, was soll, was will sich das Land in Zukunft noch leisten? Hier darf es keine Scheuklappen geben. Klar muss aber auch sein: Starke Schultern tragen auch in Zukunft mehr als schwächere.

### 6. SCHLUSS MIT DER POLITIK DES „GOLDENEN ZÜGELS“

Häufig werden landespolitisch gewünschte Projekte mit Ansubfinanzierungen oder Pilotprojekten auf den Weg gebracht. Das Land unterstützt eine Maßnahme in der Aufbauphase. Ist der Aufbau abgeschlossen, fällt die Förderung weg, die Kommune muss die anfallenden Kosten - etwa für Personal und Ausstattung - alleine tragen. So weckt die Landesregierung Erwartungen bei den Bürgerinnen und Bürgern, deren Erfüllung und vor allem Finanzierung sie dann den Städten und Gemeinden überlässt. Unsere Forderung: Wenn das Land Maßnahmen anstößt, muss es diese auch bis zum Ende durchfinanzieren.

### 7. BÜROKRATIE ABBAUEN - KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG STÄRKEN

Die Städte und Gemeinden sind die Bürger-ebene in Nordrhein-Westfalen. Politik und Verwaltung vor Ort wissen, wo die Menschen den Schuh drückt. Je freier die Kommunen agie-



Präsidiumssitzung am 22.03.2010: HGF Dr. Schneider (v.links) und StGB NRW-Präsident Roland Schäfer mit dem früheren Olsberger Bürgermeister Elmar Reuter bei der Verabschiedung ausgeschiedener Präsidiumsmitglieder



Gemeindekongress 2010: Festliche Atmosphäre für die Delegierten und Gäste der StGB NRW-Mitgliederversammlung beim Gala-Diner in der Essener Grugahalle

FOTO: BELLHÄUSER / StGB NRW

ren können, desto bürgernäher, unbürokratischer und damit kostengünstiger können sie entscheiden. Ein Schritt hin zu weniger Bürokratie und mehr Selbstverantwortung ist auch möglich, wenn die mittlerweile fast unüberschaubar gewordenen Förderprogramme aufkommensneutral gestrafft werden. Deutlich weniger Verwaltungsaufwand in den Kommunen bedeutet es, wenn Fördermittel in Zukunft in weiteren Aufgabenfeldern pauschal zugewiesen werden. Umständliche Antragsverfahren entfallen, die Fördermittel sind schneller dort, wo sie hingehören: in den Städten und Gemeinden.

### 8. MITSPRACHE FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN - BÜRGERMEISTERINNEN UND BÜRGERMEISTER IN DIE KREISTAGE

In den Kreistagen werden wichtige Entscheidungen getroffen, die sich unmittelbar in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auswirken. Deshalb ist es wichtig, dass diejenigen, die diese Entscheidungen vor Ort umsetzen müssen - die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister - an der Entscheidungsfindung beteiligt sind: mit Sitz und Stimme in den Kreistagen. Dann ist auch sichergestellt, dass die Kreisumlagen, die in den letzten Jahren massiv angestiegen sind, fair und transparent gestaltet werden.

### 9. WETTBEWERB FÖRDERN - STADTWERKE STÄRKEN

Das geltende Gemeindefinanzierungsrecht unterwirft die kommunalen Unternehmen in NRW dem bundesweit strengsten Rechtsrahmen. Dies hat vor allem in der Energieversorgung gravierende negative Auswirkungen.

Den kommunalen Stadtwerken werden durch die rechtlichen Bindungen des § 107 GO Fesseln angelegt, die sie im Wettbewerb mit privaten Konkurrenten entscheidend benachteiligen.

Wenn die Stadtwerke auch in Zukunft bestehen sollen, muss das Land schnell einen neuen Ordnungsrahmen schaffen, der für gleichwertige Wettbewerbsbedingungen sorgt und den Stadtwerken faire Chancen auf freien Märkten sichert.

### 10. GLEICHWERTIGE LEBENS- VERHÄLTNISSE IN NORDRHEIN- WESTFALEN SCHAFFEN

Stärken stärken - das ist ein Ansatz bei der Aufstellung von Förderprogrammen, der sehr häufig berechtigt ist. Das Land ist aber

ebenso verpflichtet, für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Nordrhein-Westfalen zu sorgen. Im ländlichen Raum heißt das insbesondere auch, das Breitbandnetz zukunftsgerecht auszubauen. Nur so werden die Gebiete jenseits der Ballungsräume nicht von der wirtschaftlichen Entwicklung abgehängt. Im Schulbereich wird das Land durch den demografischen Wandel und das Schulwahlverhalten der Eltern vor neue Herausforderungen gestellt. Für den kreisangehörigen Raum muss gesichert werden, dass es flächendeckend ein qualitativ hochwertiges Angebot in der Sekundarstufe I gibt, das dem Wunsch der Eltern und dem Anspruch einer wohnortnahen Versorgung gerecht wird.

Auf Dauer wird es gleichwertige Lebensverhältnisse aber nur dann geben, wenn alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen in der Lage sind, ihren Einwohnern eine lebenswerte Heimat zu sein. Hierzu gehört auch, dass es nicht vom Wohnort der Eltern abhängt, ob und welche Kindergartenbeiträge zu bezahlen sind. Ohne eine ausreichende Finanzausstattung ist das nicht möglich. Das gilt umso mehr, als schon heute absehbar ist, dass der Ausbau der U3-Betreuung mit den derzeitigen Mitteln nicht machbar ist. Hier müssen Bund und Land nachsteuern.

Eine Sofortmaßnahme bis zur nachhaltigen Neuregelung der Kommunalfinanzierung muss sein, dass auch Kommunen in der Haushaltssicherung und im Nothaushaltsrecht freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben übernehmen können. Nur so bleiben diese Städte und Gemeinden attraktiv für ihre Bürgerinnen und Bürger und für ihre Unternehmen. ●



Präsidiumssitzung am 22.03.2010: HGF Dr. Schneider (v.links) und StGB NRW-Präsident Roland Schäfer mit dem früheren Bürgermeister von Rheine, Günter Thum, bei der Verabschiedung ausgeschiedener Präsidiumsmitglieder

FOTO: HAMACHER / StGB NRW



FOTO:REINICKE / STANDOUT.DE

▲ Die Essener Zeche Zollverein gilt als Symbol für die Energie des Ruhrgebiets in Vergangenheit und Zukunft

# Kulturjahr zwischen Ruhr und Lippe

Essen ist stellvertretend für das Ruhrgebiet Europäische Kulturhauptstadt 2010 und bindet somit unter den 53 Städten wie Gemeinden der Metropole Ruhr auch die peripher gelegenen ein

Essen für das Ruhrgebiet“ ist zusammen mit dem türkischen Istanbul und dem ungarischen Pécs Europäische Kulturhauptstadt 2010. Mit 53 beteiligten Städten und Gemeinden und ihren 5,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern aus mehr als 140 Nationen steht mit Essen und dem Ruhrgebiet erstmals eine ganze Region im Fokus eines Europäischen Kulturhauptstadtjahres. Im Zentrum Europas gelegen, bildet die Metropole Ruhr den drittgrößten Ballungsraum der Europäischen Union. Einst eine der wichtigsten Kohle- und Stahlregionen Europas, befin-

det sich das Ruhrgebiet heute im Strukturwandel zur Kulturmetropole.

Mehr als 100 Jahre lang wurde das Ruhrgebiet von Kohle und Stahl dominiert. Ihre Einwohner arbeiteten unter härtesten Bedingungen und verwandelten einen ehemals unbedeutenden Landstrich in die Kraftzentrale der deutschen Industrie. Obwohl die Arbeiter und ihre Familien aus unterschiedlichen Ländern in das Ruhrgebiet strömten, entwickelte sich ein Zusammengehörigkeitsgefühl, das bis heute die Grundlage für die Identität in der Region bildet.

tismus begegneten. Während sich die ehemaligen Industrieanlagen - Schachttürme, Kohlezechen, Gasometer, Hochöfen oder sogar Brauereien - nach und nach in Industriemonumente entlang der so genannten Route der Industriekultur verwandelten, siedelten sich in den vergangenen 30 Jahren immer mehr moderne Branchen wie Informationstechnologie, Medizin, Logistik sowie Energie- und Wasserwirtschaft in der Region an. Sie machen heute den Großteil der Wirtschaftskraft des Gebietes aus. Aber auch die Kleinkunst-, Film- und Musikszene, Theater und Museen prägen die neue Landschaft der einst größten Industrieregion Deutschlands.

Das Ruhrgebiet umfasst 53 Städte und Gemeinden, von denen Dortmund, Essen, Duisburg und Bochum die größten Kommunen sind. Sie alle liegen eng beieinander entlang der Hauptverkehrsader des Ruhrgebiets, der Autobahn A 40, ohne sichtbare Stadtgrenzen oder ein gemeinsames Stadtzentrum. Im Süden durchquert die Ruhr das Gebiet, lange Zeit Symbol für den Erfolg wie auch für den Niedergang des Ruhrgebiets.

Heute haben das Ruhrtal sowie die Flüsse Emscher und Lippe einen Großteil ihrer natürlichen Schönheit wiedererlangt und sorgen für frische Luft, grüne Landschaften und eine Vielzahl von Erholungsgebieten, die von Einwohnern und Wochenendbesuchern gleichermaßen genutzt werden. Der Emscher Landschaftspark bildet dabei die grüne Lunge der Metropole Ruhr mit seiner ursprünglichen Natur, neuen Gartenanlagen, Sport- und Erholungsmöglichkeiten sowie der EM-SCHERKUNST.2010, einer Kunstausstellung unter freiem Himmel.

## VIELFÄLTIGES KULTURPROGRAMM

Unter dem Motto „Kultur durch Wandel - Wandel durch Kultur“ zieht die gesamte Region im Kulturhauptstadt-Jahr an einem Strang. Das Programm umfasst rund 300 Projekte mit mehr als 2.500 Veranstaltungen aus allen Sparten von Kunst und Kultur. Die Palette reicht vom Kindertheater bis zum Jazzkonzert, von der Diskussionsrunde bis zur After-Show-Party. Besucherinnen und Besucher erhalten auf diese Weise eine Vielzahl von Möglichkeiten, die im Werden begriffene Metropole, ihr kulturelles Erbe und ihr Zukunftspotenzial kennenzulernen.

Eröffnet wurde das Kulturhauptstadtjahr am 9. und 10. Januar 2010 mit einem großen Kulturfest auf dem Gelände der Essener Zeche Zollverein, an dem unter anderem Bun-



## DIE AUTORIN

**Barbara Baltsch**  
ist freie Journalistin  
in Kerpen

## KRAFT AUS STRUKTURWANDEL

Der Niedergang der Kohle- und Stahlindustrie nach dem Zweiten Weltkrieg stellte die Bewohner des Ruhrgebietes vor eine neue Herausforderung, der sie mit Mut und Pragma-

► 350 Ballone werden im Mai 2010 für neun Tage im gesamten Ruhrgebiet über ehemaligen Schachtanlagen schweben



FOTO: JESJORKOWSKI / MOOS / SCHACHTZEICHEN



◀ Zehntausende kamen Anfang Januar 2010 trotz klirrender Kälte zur Auftaktveranstaltung des Kulturhauptstadt-Jahres auf Zollverein

FOTO: MANFRED VOLLMER

despräsident Horst Köhler, Kulturstaatsminister Bernd Neumann, NRW-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers und EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso teilnahmen. Einen Höhepunkt bildete dabei die Eröffnung des neuen RuhrMuseums in der ehemaligen „Kohlenwäsche“, dem größten Gebäude der Zeche Zollverein. In dem zum Museum umgebauten Gebäude können sich Besucherinnen und Besucher über die Natur- und Kulturgeschichte des Ruhrgebietes informieren. Dabei versteht sich das RuhrMuseum nicht als klassisches Industriemuseum, sondern als Gedächtnis und Schaufenster der neuen Metropole Ruhr.

Die Städte und Gemeinden der Region bringen sich in vielfältiger Weise in das Programm von Ruhr.2010 ein. So ist etwa die aktuelle Ausgabe „Märkte, Feste, Veranstaltungen in der Freizeitregion Ennepe-Ruhr“ in diesem Jahr 40 Seiten dicker als in den Vorjahren. Wer den Veranstaltungskalender aufmerksam durchblättert, trifft immer wieder auf das Logo des Kulturhauptstadtjahres. Zu finden sind da-

bei zahlreiche kleine Kulturangebote ebenso wie Hinweise auf Großveranstaltungen wie etwa die Heldenausstellung in Hattingen oder das Projekt „Schachtzeichen“. Dabei werden ab dem 22. Mai 2010 bis zu 350 Ballone für neun Tage im gesamten Ruhrgebiet über ehemaligen Schachtanlagen schweben.

### Local Heroes

Ein besonderes Highlight im Kulturhauptstadtjahr sind zweifelsohne die Local Heroes-Wochen. Dabei wird jede der 53 Städte und Gemeinden der Region jeweils eine Woche lang in den Mittelpunkt der Kulturhauptstadt Europas gestellt. Die Kommunen gestalten das Programm ihrer Local Heroes-Woche eigenverantwortlich und präsentieren zwischen lokaler Heimat, metropolitaner Herausforderung und europäischer Dimension ihre eigene kulturelle Visitenkarte.

Als erster Local Hero präsentierte sich die Stadt Dinslaken vom 10. bis 16. Januar 2010 direkt im Anschluss an die offizielle Eröff-

nungsfeier von RUHR.2010. Das Ende des Kulturhauptstadtjahres wird die Stadt Hünxe am 31. Dezember 2010 gebührend ausklingen lassen. Die Stadt Essen, als 53. Stadt der Metropole Ruhr für das ganze Jahr „Local Hero“, wird über das Jahr verteilt ein Programm in den einzelnen Stadtteilen organisieren. Außerdem wird die Stadt Heiligenhaus als Gast-Local Hero - da nicht offiziell zur Metropole Ruhr gehörend - neben Oer-Erkenschwick in der Woche vom 12. bis 18. Dezember 2010 ein eigenes Wochenprogramm gestalten.

### Lesungen zum Gedenken

Ein weiterer kultureller Glanzpunkt in allen Kommunen des Ruhrgebietes findet zum Gedenktag der nationalsozialistischen Bücherverbrennung am 10. Mai 2010 statt. Dann werden 53 Autorinnen und Autoren der Schriftstellervereinigung P.E.N. Zentrum Deutschland in den einzelnen Städten und Gemeinden aus ihren Werken vorlesen, darunter etwa Prof. Dr. Urs Jaeggi in der Stadtbücherei Gevelsberg und Dr. Ursula Krechel in der Stadtbücherei Ennepetal.

Krimifans kommen im Herbst bei der fünften Auflage der erfolgreichen Biennale „Mord am Hellweg - Tatort Ruhr“ auf ihre Kosten, die sich anlässlich des Kulturhauptstadtjahres ausnahmsweise auch über die klassische Hellweg-Region hinaus nach Westen öffnet. Vom 18. September bis zum 13. November 2010 werden rund 600 Krimiautoren und weitere Künstler aus aller Welt nicht nur die Region zwischen Lünen, Unna und Lippstadt, Hamm und Schwerte zum Schauplatz vielfältiger literarischer Verbrechen machen, sondern auch Städte wie Duisburg, Essen, Gelsenkirchen oder Bochum einbeziehen. Geplant sind mehr als 180 Veranstaltungen mit über 400 Lesungen zum Teil an außergewöhnlichen Orten wie Burgruinen, alten Kirchen und neuen Museen, Polizeipräsidien und Justizvollzugsanstalten.

### Über Wasser gehen

Dem Kulturhauptstadt-Motto „Kultur durch Wandel - Wandel durch Kultur“ fühlt sich in besonderer Weise das Projekt „Über Wasser gehen“ verpflichtet. Dabei begleiten international renommierte Künstlerinnen und Künstler die Rückumwandlung der Seseke und ihrer Zuflüsse vom Abwasserkanal in ein natürliches Gewässer. Im, am oder über Wasser nehmen die Künstler mit Objekten und Landschaftselementen auf den neu entstehenden Naturraum Bezug und machen den Transfor-

mationsprozess der Landschaft erlebbar. Unter den Kunstwerken finden sich klassische Skulpturen und Landschaftskunst ebenso wie interaktive Objekte sowie humorvolle, hintergründige Inszenierungen.

„Über Wasser“ geht auch die Verbindung der durch den Fluss vernetzten Anrainerkommunen ein. So arbeiten die sechs Städte Lünen, Kamen, Bergkamen, Bönen, Unna und Dortmund gemeinsam mit dem Kreis Unna sowie dem Lippeverband in dem Kulturprojekt zusammen, das vom 13. Juni bis 26. September 2010 an zwölf Stationen entlang der Seseke stattfindet.

### Vier Städte - ein Weg

Kreatives, Geschichtliches und landschaftlich reizvolles lässt sich im Mai auch im Südostzipfel der Region erkunden, erwandern oder erradeln. Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes „Kohle, Kühe, Kunst“ der vier Städte Gevelsberg, Schwelm, Ennepetal und Sprockhövel fertigen Künstlerinnen und Künstler entlang eines Rundweges unter freiem Himmel ihre Werke an.

Der Rundweg, der an historischen Industriezeugnissen vorbei quer durch blühende Erholungsgebiete führt, verbindet alle vier Städte miteinander. Eine Broschüre erläutert kunstinteressierten Wanderern und Radfahrern die Philosophie des Projektes und weist auf die vielfältigen Erlebnismöglichkeiten am Wegesrand hin. Eröffnet wird der Rundweg am 7. Mai 2010 in Ennepetal. Eine Woche später übernimmt Sprockhövel und in der Folgewoche Schwelm die Staffel, bevor sich ab dem 28. Mai in Gevelsberg der Kreis

## ZUR SACHE

### Kulturhauptstadt Europas 25 Jahre

Der Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ feiert in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen. Durch die kulturelle Zusammenarbeit sollen die EU-Mitgliedstaaten politisch wie kulturell stärker zusammenwachsen. Zugleich soll die kulturelle Individualität einer jeden Stadt herausgestellt werden. Mit der Erweiterung der Europäischen Union hat sich das Konzept der Kulturhauptstadt geändert. Seit 2009 wird jeweils eine Stadt aus den alten und den neuen Mitgliedsländern nominiert. Im nationalen ungarischen Bewerbungsverfahren hatte sich für dieses Jahr Pécs durchgesetzt. Die fünftgrößte Stadt Ungarns besitzt wie das Ruhrgebiet eine Bergbauergangenheit und beherbergt mit frühchristlichen Grabkammern ein Weltkulturerbe. 2010 trägt mit Istanbul außerdem eine dritte Stadt aus den EU-Kandidatenländern den Titel.

des Rundweges schließt. Dieser bleibt allerdings über den Mai und über das Jahr 2010 hinaus geöffnet.

An dem Projekt „TWINS 2010“, welches speziell den europäischen Gedanken deutlich machen wird, sind nahezu alle Kommunen der Region beteiligt. Als derzeit größtes Städte-

partnerschaftsprojekt der Welt verbindet es die 53 Städte und Gemeinden der Metropol Ruhr mit ihren mehr als 200 Partnerkommunen in ganz Europa. Die rund 100 TWINS-Projekte werden dabei zukunftsweisende Ideen und Projekte unter Beteiligung von mehr als 1.700 Künstlergruppen, Kulturvereinen, Institutionen und anderen Mitwirkenden präsentieren. Vor allem jungen Leuten wird so die Möglichkeit geboten, das Kulturhauptstadt-Jahr aktiv mitzugestalten.

### Design am Kiosk

Eines der interessantesten Projekte im Rahmen von TWINS 2010 hat gerade begonnen. Im Rahmen des Vorhabens „DESIGNKIOSK RUHR.2010“ bieten 30 Kioske des Ruhrgebietes für drei Monate handgemachte Gebrauchsgegenstände von 30 europäischen Künstlerinnen und Künstlern an, die von einer Jury ausgewählt wurden. Die angebotenen Designerstücke, darunter etwa ein Amulett aus Kohle und Blattgold, ein Armreif aus Fahrradschlauch und ein Kerzenständer aus Stahl, können dort einzeln oder als Edition gekauft werden.

Die Kioske, die neben dem jeweiligen Designerstück auch weitere Arbeiten der ausgewählten Künstler präsentieren, finden sich neben

Bochum, Dortmund, Essen und weiteren Großstädten auch in kleinen und mittleren Kommunen wie Herdecke, Herten, Holzwickede und

Witten. Zudem wird ein von Studierenden der Technischen Universität Dortmund gestalteter mobiler Designkiosk die ortsfesten Kioske sowie weitere industriekulturelle und kreativ genutzte Orte des Kulturhauptstadtjahres anfahren.

Als Botschafter des Ruhrgebiets tragen nicht zuletzt Flugzeuge den Kulturhauptstadt-Gedanken weit über die Grenzen des Ruhrgebietes in ferne Länder. So hat die Fluggesellschaft Air Berlin 54 Maschinen ihrer Flotte mit dem Logo der Kulturhauptstadt ausgestattet. 53 von ihnen tragen zusätzlich zur Dachmarke noch den Namen einer Stadt oder Gemeinde des Ruhrgebiets in alle Welt. ●

#### Weitere Informationen im Internet

[www.essen-fuer-das-ruhrgebiet.ruhr2010.de](http://www.essen-fuer-das-ruhrgebiet.ruhr2010.de)  
[www.kultur2010.de](http://www.kultur2010.de)  
[www.schachtzeichen.de](http://www.schachtzeichen.de)  
[www.designkiosk-ruhr.de](http://www.designkiosk-ruhr.de)  
[www.ueberwassergehen.de](http://www.ueberwassergehen.de)



◀ Eines von 53 Flugzeugen der Air-Berlin-Flotte trägt neben dem Logo der Kulturhauptstadt RUHR.2010 auch den Städtenamen „Unna“

## Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts

**Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, 10. Aufl. 2010, 818 S., geb., 98 Euro, ISBN 978-3-452-27095-5, Carl Heymanns Verlag**

Mit der 10. Auflage wird das Standardwerk zum Friedhofs- und Bestattungsrecht auf den aktuellen Stand gebracht. Das Werk ist ein aktueller Ratgeber für das Bestattungsgewerbe, für kirchliche und kommunale Friedhofsträger, Friedhofsverwaltungen und alle Institutionen und Personen, die mit dem Friedhowswesen befasst sind. Seit der 8. Auflage erfolgt die Bearbeitung durch Joachim Diefenbach, Justitiar der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal.

Az.: IV/2 873-00

## Praxis der Kommunalverwaltung

**Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen; (Loseblattsammlung incl. 3 Online-Zugänge, auch auf CD-ROM erhältlich). Schriftleitung: Johannes Winkel, Leiter der Abteilung Kommunale Aufgaben im Innenministerium Nordrhein-Westfalen. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, 65026 Wiesbaden, Postfach 3629, Telefon 0611-88086-10 Telefax 0611-88086 77; www.kommunalpraxis.de; info@kommunalpraxis.de. Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:**

413. Nachlieferung, März 2010, Euro 63,70.

**B 1 NW – Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Beigeordneter Dr. Heinrich Decker, Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Roland Kirchhof, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve, Beigeordneter Dr. Franz Krämer, Ministerialrat Detlev Plüchhahn, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW Jörg Sennewald, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben und Ministerialdirigent Johannes Winkel.**

Die Erläuterungen der §§ 75 bis 80, 82, 84, 86, 89, 92, 97, 100, 107, 114a, 123, 129, 133 und 134 GO NRW wurden aktualisiert. Darüber hinaus wurde der Anhang auf den aktuellen Stand gebracht und ergänzt. Die Mustersatzungen für die Durchführung von Bürgerentscheiden wurden aktualisiert. Neu aufgenommen wurde der Text der Muster-Ehrenordnung.

**B 2 NW – Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) - von Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Dr. Roland Kirchhof, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Ministerialrat Detlev Plüchhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve und Ministerialdirigent Johannes Winkel.** Die Kommentierung der KrO wurde aktualisiert und ergänzt. Darüber hinaus wurden eine Muster-Hauptsatzung und eine Muster-Geschäftsordnung in den Anhang aufgenommen.

**L 17 NW – Das Sparkassenrecht in Nordrhein-Westfalen - begründet von Rechtsanwalt Otto Rump, fortgeführt von Ministerialrat Detlev Dohmen.**

Der Beitrag wurde unter Berücksichtigung der Neufassung des Sparkassengesetzes vom 18.11.2008 vollständig überarbeitet.

414. Nachlieferung, März 2010, Euro 63,70

**K 7 – Das öffentliche Veterinärwesen - von Ltd. Ministerialrat a. D. Prof. Dr. Manfred Geßler, Oberregierungsveterinärärztin Dr. Andrea Blankenhorn und Regierungsveterinärärztin Antje Scheler.**

Der Beitrag wurde im Hinblick auf die zwischenzeitlich erfolgten Rechtsänderungen vollständig überarbeitet. Dabei wurden Änderungen auf der europäischen Ebene ebenso berücksichtigt wie Änderungen auf der Bundesebene. Einzelne Kapitel des bisherigen Beitrags enthält zukünftig der neue Praxis-Beitrag K 7a.

**L 11 NW – Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - von Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB NRW und Geschäftsführer der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH Dr. jur. Peter Queitsch, Rechtsanwältin bei der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH Claudia Koll-Sarfeld und Rechtsanwältin bei der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH Viola Wallbaum.**

Die Erläuterung des LWG wurde vor allem im Hinblick auf zwischenzeitlich erfolgte Rechtsänderungen und neue Rechtsprechung aktualisiert und ergänzt. In den Anhang wurden der Erlass betr. Anforderungen an die Sachkunde für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a LWG in Nordrhein-Westfalen und eine Mustersatzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 7 LWG NRW neu aufgenommen.

415. Nachlieferung, März 2010, Euro 63,70

**D 1d NW – Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen - von Rechtsanwalt Jürgen Müller, Stadtdirektor und Stadtkämmerer a. D.**

Der Kommentar zur Eigenbetriebsverordnung wurde überarbeitet, wobei hier vor allem die jüngeren Entscheidungen der Obergerichte wie des Oberlandesgerichts Düsseldorf und des Oberverwaltungsgerichts NRW berücksichtigt wurden. Dabei geht es u. a. um die Fragen der Betriebsatzung, des drittschützenden Charakters von § 107 Abs. 1 GO NW und von vergaberechtlichen Problemen bei Eigenbetrieben.

**D 1e NW – Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen - von Rechtsanwalt Jürgen Müller, Stadtdirektor und Stadtkämmerer a. D.** Mit dieser Lieferung wurde die Kommentierung aktualisiert. Dabei wurden hier vor allem die jüngeren Entscheidungen der Obergerichte wie des Bundesgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts NRW berücksichtigt. Dabei geht u. a. um Beschlüsse und Urteile zur Anordnung einer Gesamtvertretung und zu vergaberechtlichen Verfahren. Darüber hinaus werden die sich durch das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts ergebenden Fragen behandelt, die u. a. Auswirkungen auf die Rechnungslegungspflichten der Kommunalunternehmen haben.

**L 3 – Die Verantwortung der Kommunen bei der**

**Wahl der Schöffen und Jugendschöffen - von Hasso Lieber, Staatssekretär für Justiz, Berlin.**

Der vollständig überarbeitete Beitrag beschreibt neben der Abfolge der Schöffenwahl mit den dazugehörigen gesetzlichen Vorschriften, welche Maßnahmen von den Gemeinden und Kreisen zu welcher Zeit des Wahlverfahrens ergriffen werden können, um zu gewährleisten, dass Kandidaten mit der erforderlichen Eignung und dem gebotenen Engagement gewählt werden.

Az.: I/3

## Infektionsschutzgesetz (IfSG)

**Textausgabe von Norbert Höhl, Oberregierungsrat im Bundesministerium für Gesundheit.**

**3., aktualisierte und wesentlich erweiterte Auflage 2010, mit Einführung, Stichwortverzeichnis, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie europarechtlichen Regelungen zum Infektionsschutz, Taschenformat, 204 Seiten, kart., 24,90 Euro.; ISBN 978-3-7922-0078-0, Verlag Reckinger, Siegburg, Inhaltsverzeichnis unter www.reckinger.de**

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts wurden bedeutende Fortschritte bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten erzielt. Dafür war u. a. auch die Entstehung eines öffentlichen Gesundheitswesens von entscheidender Bedeutung. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts galten Infektionskrankheiten in Deutschland als besiegt oder zumindest als grundsätzlich besiegt.

Die gestiegene Mobilität der Menschen hat jedoch in den letzten Jahren dazu geführt, dass alte Krankheitserreger wieder vermehrt auftreten. Dazu kamen neue Krankheiten wie AIDS, SARS oder aktuell die neue Influenza A(H1N1), die sich rasch ausbreiten konnten. Zudem wurde nachgewiesen, dass viele Krankheiten, die bislang als nicht erregbedingte angesehen wurden, tatsächlich auf Infektionen zurückzuführen sind. So wird heute geschätzt, dass es sich bei 25 - 30 % aller Diagnosen und Behandlungen um Infektionskrankheiten oder infektiöse Komplikationen bei anderen Erkrankungen handelt.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie wichtig effektive Maßnahmen zur „Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen“ für den Schutz der öffentlichen Gesundheit gerade heute sind. Das Infektionsschutzgesetz trägt diesen neuen Erkenntnissen und Entwicklungen Rechnung.

Die dritte aktualisierte und wesentlich erweiterte Auflage der Textausgabe zum „Infektionsschutzgesetz“ berücksichtigt die seit der 2. Auflage (2002) ergangenen Gesetzesänderungen und gibt somit den Stand der Gesetzgebung bei Abschluss der 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages wieder.

In die dritte Auflage wurden auch einzelne Verordnungen aufgenommen, die das Bundesministerium für Gesundheit auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erlassen hat, einschließlich der aus Anlass des Ausbruchs der neuen Influenza A(H1N1) getroffenen Regelungen. Diese Textausgabe enthält weiterhin die beiden Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum IfSG. Schließlich wurde die Darstellung der europäischen Gesetzgebung aktualisiert und erweitert.

Az.: III/2

## Entwurf für eine neue EU-Strategie

Die Europäische Kommission hat am 3. März 2010 ihren Entwurf für eine neue EU-Strategie zur Überwindung der Krise sowie zur Neugestaltung und Festigung der EU-Wirtschaft bis zum Jahr 2020 vorgelegt. Die EU-Strategie 2020 soll das Nachfolgeprojekt zur gescheiterten Lissabon-Agenda aus dem Jahre 2000 sein. Sie wäre nicht weniger ambitioniert als ihre Vorgängerin, dafür aber weniger ausgreifend und verbindlicher in der Zielsetzung. Sie benennt drei Prioritäten, fünf Kernziele und sieben Leitlinien, die bis zum Jahr 2020 für ein „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ sorgen sollen.



**EUROPA-NEWS**  
zusammengestellt von  
Barbara Baltsch,  
Europa-Journalistin,  
E-Mail: barbara.baltsch@  
kommunen-in-nrw.de

## Längere Fristen für Luftreinhaltung in NRW

Deutschland erhält mehr Zeit für Maßnahmen, welche die Einhaltung der EU-Vorschriften über die Luftqualität möglich machen sollen. Der Beschluss der Europäischen Kommission betrifft fünf Luftqualitätsgebiete in Nordrhein-Westfalen und Sachsen: Ballungsraum Köln, Aachen, Warstein, Grevenbroich und Leipzig. Diese Gebiete sind bis zum 11. Juni 2011 von der Einhaltung der Feinstaub-Grenzwerte ausgenommen. Für eine solche Fristverlängerung im Rahmen der Richtlinie über die Luftqualität von 2008 kommen nur Regionen in Frage, die wirksame Maßnahmen zur Einhaltung der EU-Normen bis zum Ende der Frist nachweisen können. Deutschland hatte eine entsprechende Fristverlängerung beantragt.

## Lokale Finanzhilfe im Bereich Energie

Die Europäische Union unterstützt Städte und Regionen bei Investitionen in Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energien. Dank der neuen lokalen Finanzhilfe im Bereich Energie fördern die Europäische Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) in diesem Jahr Projekte im Wert von mehr als einer Milliarde Euro. Mehr als 200 Städte oder Regionen haben bereits Informationen über das Programm angefordert.

## eTwinning-Preis für deutsche Schulen

Drei deutsche Schulen gehören zu den diesjährigen Gewinnern des Europäischen eTwinning-Preises. In der Alterskategorie von zwölf bis 15 Jahren belegte die Berliner Marcel-Breuer-Schule den ersten Platz, in der Alterskategorie von 16 bis 19 Jahre war das Berliner Albert-Einstein-Gymnasium erfolgreich. Mit einem Sonderpreis wurde die Freie Schule Kassel ausgezeichnet. Das 2005 begonnene Programm eTwinning der Euro-

päischen Kommission unterstützt die Gründung europäischer Schulpartnerschaften, die über das Internet gepflegt werden. Heute arbeiten mehr als 85.000 Lehrerinnen und Lehrer an über 50.000 Schulen in 32 Ländern mit ihren Schülerinnen und Schülern gemeinsam an grenzüberschreitenden Schulaktivitäten.

## Neuer Generalsekretär des KGRE

Der Österreicher Andreas Kiefer ist neuer Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) beim Europarat. Der bisherige Leiter der Europaabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung wurde bei der Plenarsitzung vom 17. bis 19. März 2010 in Straßburg zum Nachfolger des Deutschen Ulrich Bohner gewählt, der in den Ruhestand gegangen ist. Weitere Schwerpunkte der Sitzung bildeten der Klimaschutz, die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern im politischen Leben auf lokaler und regionaler Ebene.

## Europäisches Sprachensiegel

Beim Wettbewerb um das Europäische Sprachensiegel, der von der Europäischen Kommission und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) durchgeführt wird, steht der nationale Themenschwerpunkt „Innovative Projekte zum Lehren und Lernen von Sprachen zur Berufsvorbereitung“ im Fokus. Denn fremdsprachliches Können und interkulturelle Kompetenz steigern die Chancen auf einen besseren Arbeitsplatz und eröffnen neue Arbeitsmärkte über nationale Grenzen hinweg. Institutionen aus allen Bildungsbereichen, die Fremdsprachenkenntnisse auf eine berufsorientierte Art und Weise vermitteln, können sich mit ihren Projekten bewerben. Einsendeschluss ist der 17. Mai 2010. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite <http://eu.daad.de/eu/europaeisches-sprachensiegel/13005.html>.

## Videowettbewerb „There’s much to do!“

Bei dem Videowettbewerb „There’s much to do!“ sind Jugendliche aufgerufen, ihre Erfahrungen in einem anderen Land etwa als Au-Pair, beim Europäischen Freiwilligendienst oder im Rahmen einer Jugendbegegnung festzuhalten. Ob Kurzfilm, Animation, Interview, fiktiver Werbespot oder Sketch - alles ist erlaubt. Mitmachen können junge Leute aus ganz Europa, die zwischen 13 und 30 Jahre alt sind. Für Gewinner gibt es 700 Euro. Zweitplatzierte erhalten 600 Euro und Drittplatzierte 500 Euro. Für die Plätze vier bis zehn gibt es jeweils einen 100 Euro-Reisegutschein der Bahn. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2010. Weitere Informationen finden sich unter <http://www.youthreporter.eu/intern/there-s-much-to-do.5365/> im Internet.

## Höhe der Leistungen unter Hartz IV

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 (1 BvL 1/09) zu der Bemessung der Regelleistungen nach dem SGB II hat die verfassungswidrigen Regelungen bis zu einer Neuregelung durch den Gesetzgeber zum 31. Dezember 2010 weiterhin für anwendbar erklärt, sodass die Beschwerdeführer keine höheren Regelleistungen für zurückliegende Zeiträume beanspruchen können (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerfG, Beschluss vom 24. März 2010  
- Az.: - 1 BvR 395/09 -

Die Beschwerdeführer sehen die Höhe der Regelleistungen nach dem SGB II (sog. „Hartz IV-Gesetz“) für den Zeitraum von Januar bis Juni 2005 als zu niedrig an. Nach Erschöpfung des Rechtswegs haben sie Verfassungsbeschwerde eingelegt. Die 3. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts hat die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 (1 BvL 1/09 u.a.) seien die für diesen Fall relevanten verfassungsrechtlichen Fragen für die Bemessung der Regelleistungen geklärt. Das Bundesverfassungsgericht hat die mittelbar angegriffenen Vorschriften des § 20 Abs. 2 und 3 SGB II a.F. für verfassungswidrig erklärt. Da die verfassungswidrigen Regelungen bis zu einer Neuregelung durch den Gesetzgeber zum 31. Dezember 2010 weiterhin anwendbar sind, stehe fest, dass die Beschwerdeführer keine höheren Regelleistungen für den streitgegenständlichen Zeitraum beanspruchen können.



**GERICHT IN KÜRZE**

zusammengestellt von  
Hauptreferent  
Andreas Wohland,  
StGB NRW

Höhere Leistungen für den streitgegenständlichen Zeitraum ergeben sich auch nicht aufgrund der in dem genannten Urteil geschaffenen Härtefallregelung, denn diese gilt nicht rückwirkend für Zeiträume, die vor der Verkündung dieses Urteils liegen. Von einer rückwirkenden Übergangsregelung hat das Bundesverfassungsgericht ebenso abgesehen wie von einer Verpflichtung des Gesetzgebers, auch für zurückliegende Leistungszeiträume eine Öffnungsklausel zu schaffen.

## Anrechnung des Kindergelds auf Hartz IV-Leistungen

Die volle Anrechnung des Kindergelds auf die Leistungen nach dem SGB II (sog. „Hartz IV-Gesetz“) ist verfassungsgemäß (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerfG, Beschluss vom 11. März 2010  
- Az.: - 1 BvR 3163/09 -

Der 1994 geborene Beschwerdeführer lebte mit

seinen Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II und bezog Sozialgeld. Das Kindergeld wurde - wie in § 11 Abs. 1 Satz 3 SGB II ausdrücklich angeordnet - in voller Höhe als leistungsminderndes Einkommen auf das Sozialgeld angerechnet. Der Beschwerdeführer ist der Ansicht, dass das Kindergeld nur zur Hälfte hätte angerechnet werden dürfen: Die nicht anzurechnende Hälfte entspreche dem Betrag, den der Gesetzgeber bei zu versteuerndem Einkommen als Steuervergünstigung in Form des Kinderfreibetrags gewähre und mit dem er dem Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf für das Kind Rechnung trage. Wenn bei „Hartz IV“-Empfängern dieser Kinderfreibetrag mangels zu versteuerndem Einkommens nicht zum Tragen komme, sei dies dadurch auszugleichen, dass das Kindergeld zur Hälfte anrechnungsfrei bleibe.

Nach erfolgloser Klage auf Nachzahlung vor den Sozialgerichten hat der Beschwerdeführer Verfassungsbeschwerde eingelegt. Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen.

Die vollständige Anrechnung des Kindergelds als leistungsminderndes Einkommen im Sinne von § 11 Abs. 1 SGB II auf „Hartz IV-Leistungen“ ist danach mit dem Grundgesetz vereinbar. Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums sei nicht verletzt. Denn der Beschwerdeführer habe durch das Kindergeld und das gekürzte Sozialgeld im Ergebnis staatliche Leistungen in der gesetzlich bestimmten Höhe erhalten. Zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums sei es auch nicht geboten, das Kindergeld teilweise anrechnungsfrei zu stellen.

Zwar trage das Einkommensteuerrecht der Deckung des Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarfs eines Kindes durch Kinderfreibeträge Rechnung. Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums verlange aber keine Sozialleistungen, die den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf für Kinder in gleichem Maße berücksichtigen wie das Steuerrecht. Dies hat das Bundesverfassungsgericht bereits in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 (1 BvL 1/09 u.a.) zur Verfassungswidrigkeit der Regelleistungen nach dem „Hartz IV-Gesetz“ festgestellt.

Die volle Anrechnung des Kindergeldes wahre den Gleichheitssatz. Der Gesetzgeber, der bei zu versteuerndem Einkommen Steuervergünstigungen in Form von Kinderfreibeträgen gewährt, sei nicht verpflichtet, Sozialleistungen in vergleichbarer Höhe für Personen und deren Angehörige zu gewähren, die - wie im Fall des Beschwerdeführers - kein zu versteuerndes Einkommen erzielen. Auch sonst sei keine Ungleichbehandlung zu erkennen, da § 11 Abs. 1 Satz 3 SGB II hinsichtlich Zahlung und Anrechnung des Kindergelds alle Kindergeldberechtigten und alle zu einer Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern gehörenden hilfebedürftigen Kinder gleich behandelt.

## Verfassungsbeschwerden gegen Zweitwohnungsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat zwei Verfassungsbeschwerden gegen die Erhebung von Zweitwohnungsteuer bei einer „Residenzpflicht für Beamte“ und in einem sog. „Kinderzimmerfall“ nicht zur Entscheidung angenommen. Unter Zugrundelegung der bereits entwickelten maßgeblichen verfassungsrechtlichen Grundsätze ist in beiden Fällen kein Verstoß gegen die Grundrechte aus Art. 3 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 und Art. 11 GG gesehen worden (nichtamtliche Leitsätze).

BVerfG, Beschlüsse vom 17. Februar 2010  
- Az.: 1 BvR 529/09 und 1 BvR 2664/09 -

Die Landeshauptstadt München erhebt aufgrund kommunaler Satzung eine Zweitwohnungsteuer in Höhe von 9 % des jährlichen Mietaufwands. Der Beschwerdeführer ist Polizeibeamter, der mit Hauptwohnsitz bei seiner Mutter im bayerischen X gemeldet ist. Sein Dienstherr verpflichtete ihn, einen Wohnsitz im Bereich des Münchner Verkehrsverbundes zu begründen, wo er seit Dezember 1998 eine Nebenwohnung hat. Die Stadt München setzte im Juni 2007 Zweitwohnungsteuer gegen den Beschwerdeführer für das Jahr 2006 und die Folgejahre fest.

Der zweite entschiedene Fall betrifft einen Studenten, der seit Juli 2006 in einem Studentenwohnheim an seinem Studienort in Aachen und zusätzlich

noch in seinem ehemaligen Kinderzimmer im Haus seiner Eltern in der deutschen Stadt Y wohnt. Im Gebiet der Stadt Aachen gilt eine Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungsteuer in Höhe von 10 % der Nettokaltmiete.

Rechtsbehelfe und Rechtsmittel gegen die Erhebung der Zweitwohnungsteuer waren in beiden Fällen erfolglos. Die Beschwerdeführer rügen mit ihrer Verfassungsbeschwerde insbesondere die Verletzung ihrer Grundrechte aus Art. 3 Abs. 1 und Art. 6 Abs. 1 GG.

Die 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts hat die Verfassungsbeschwerden nicht zur Entscheidung angenommen. Die maßgeblichen verfassungsrechtlichen Fragen zu den Anforderungen an eine Zweitwohnungsteuer als örtliche Aufwandsteuer, zu der Reichweite des Schutzes der Familie sowie zu den Voraussetzungen für die Annahme eines strukturellen Defizits bei der Steuererhebung hat das Bundesverfassungsgericht bereits geklärt. Unter Zugrundelegung der bereits entwickelten maßgeblichen verfassungsrechtlichen Grundsätze hat die 1. Kammer die Erhebung von Zweitwohnungsteuer für „Beamte mit Residenzpflicht“ (1 BvR 2664/09) und für Studenten in den sog. „Kinderzimmerfällen“ (1 BvR 529/09) nicht als Verstoß gegen die Grundrechte aus Art. 3 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 und Art. 11 GG angesehen.



### Herausgeber

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 02 11/45 87-1  
Fax 02 11/45 87-211  
www.kommunen-in-nrw.de

### Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernd Jürgen Schneider

### Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)  
Telefon 02 11/45 87-2 30  
redaktion@kommunen-in-nrw.de  
Barbara Baltsch  
Debora Becker (Sekretariat)  
Telefon 02 11/45 87-2 31

### Abonnement-Verwaltung

Stephanie Hilkhausen  
Telefon 02 11/45 87-2 43  
stephanie.hilkhausen@  
kommunen-in-nrw.de

### Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf  
Telefon 02 11/91 49-4 55  
Fax 02 11/91 49-4 80

### Layout

KNM Krammer Neue Medien  
www.knm.de

### Druck

D+L REICHENBERG GmbH  
46395 Bocholt

Gedruckt auf  
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Die Abonnementgebühr wird während eines Jahres anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie im März für das gesamte Jahr in Rechnung gestellt. Das Abonnement kann jeweils zum 15. eines Monats - wirksam zum 1. eines Folgemonats - schriftlich gekündigt werden. Für die bei Kündigung während des Kalenderjahres nicht mehr bezogenen Hefte wird die Abonnementgebühr anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



Themenschwerpunkt  
Juni 2010:

Informationstechnologie

## **GVV-Kommunalversicherung VVaG**

Der starke Partner von über 6.000 Städten und Gemeinden, Kreisen, kommunalen Unternehmen und Sparkassen in Deutschland.

### **Unser Versicherungsangebot im Überblick:**

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Vermögenseigenschadenversicherung
- Personalgarantiever sicherung für Sparkassen
- D&O Versicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Schülerunfall- und Schüलगarderobenversicherung
- Sachversicherungen
- Technische Versicherungen
- Ausstellungsversicherung

### **Angebote mit Beteiligung unserer Kooperationspartner:**

- Rechtsschutzversicherung
- Beihilfeablöseversicherung
- betriebliche Altersvorsorge

# GVV. Gewachsen aus Vertrauen.

Seit 1911 sind wir gewachsen aus dem Vertrauen unserer Mitglieder.

Setzen auch Sie auf unsere jahrzehntelange Erfahrung in der Versicherung kommunaler Risiken.



GVV-Kommunalversicherung VVaG  
Aachener Straße 952-958  
50933 Köln  
Telefon 0221.48930  
[www.gvv.de](http://www.gvv.de)

# HANDBUCH CONTRACTING

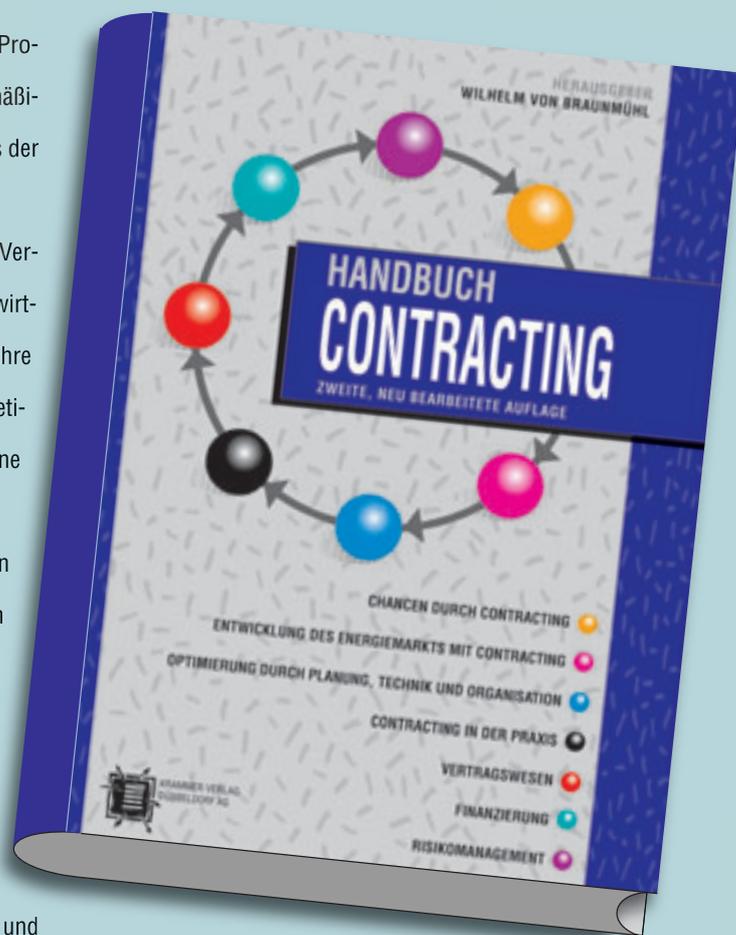
HERAUSGEBER WILHELM VON BRAUNMÜHL

Die Senkung der Energiekosten ist für viele Verbraucher ein Ziel, um Produktion und Dienstleistung in Deutschland zu sichern. Die erreichte Ermäßigung von Strom- und Gaspreisen ist ein wichtiges Teilergebnis, das aus der Liberalisierung der Energiemärkte hervorgegangen ist.

Jedoch greifen die geringeren Primärenergie-Bezugskosten für viele Verbraucher aus Industrie, öffentlicher Hand, Gewerbe und Wohnungswirtschaft zu kurz. Für sie ist noch wichtiger, sich stärker als früher auf ihre Kernaufgabe zu konzentrieren und den gesamten Bereich der energetischen Anwendungstechnik auszulagern. Energiecontracting eröffnet eine ausgereifte Möglichkeit dazu.

Was Energiecontracting ist, welche Rolle es im liberalisierten Energiemarkt spielt, wie es funktioniert, welche Chancen das Verfahren bietet und welche Risiken es birgt, darüber geben mehr als 50 kompetente Autorinnen und Autoren aus Industrie, Wirtschaft, Politik und Kommune Auskunft. Im Mittelpunkt des Buches steht eine Sammlung von Anwendungsfällen mit ausführlicher Darstellung von Verfahrensweise und Erfolg.

Die zweite Auflage des Buches wurde völlig neu überarbeitet, erweitert und aktualisiert. Unter anderem ist ein Verzeichnis aller am Markt agierenden Contractingunternehmen beigefügt. Das Buch wendet sich an die Entscheider in Industrie, Gewerbe, Verwaltung und Wohnungswirtschaft. Aber auch alle anderen, die in das Contractingverfahren involviert sind, werden angesprochen: Betreiber, Anlagenhersteller, Contractoren, Rechtsanwälte, Finanzdienstleister, Versicherungen oder Energieberater. Schließlich ist es lesbar für alle, die etwas über Energiedienstleistung und Energiesparen wissen wollen.



**2. Auflage 2000, ca. 900  
Seiten, ca. 330 Bilder/  
Grafiken/Tabellen, Format  
14,8 x 21 cm, kartoniert,  
Preis 82,50 €, ISBN  
3-88382-075-X, Krammer  
Verlag Düsseldorf AG**

**Das Fachbuch erhalte ich 8 Tage unverbindlich zur Ansicht – danach übernehme ich das Buch.**

**Coupon bitte  
per Post oder Fax an:  
Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Goethestraße 75  
40237 Düsseldorf  
Telefon 0211/9149-3,  
Telefax 0211/9149-480**

- Senden Sie mir:
- das Handbuch Contracting  
zum Preis von 82,50 € zzgl. Versandkosten
- Probehefte Ihrer Fachzeitschriften
- das komplette Verlagsprogramm

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

